



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2014

6. Sitzung

Wiesbaden, den 12. März 2014

Amtliche Mitteilungen	267	27. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten	283
<i>Entgegengenommen</i>	268	– Drucks. 19/144 –	283
Vizepräsidentin Heike Habermann	267	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	291
Vizepräsident Frank Lortz	291	44. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten – Handwerk durch Bürokratieabbau stärken	283
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Umsetzung des Koalitionsvertrags zum Kapitel „Nachruhe“ am Frankfurter Flughafen	268	– Drucks. 19/182 –	283
– Drucks. 19/146 –	268	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	291
<i>Abgelehnt</i>	283	Judith Lannert	283
22. Antrag der Fraktion der FDP betreffend wirtschaftliche Prosperität Hessens durch Einschränkungen am Frankfurter Flughafen nicht gefährden	268	Jürgen Lenders	284
– Drucks. 19/138 –	268	Uwe Frankenberger	286
<i>Abgelehnt</i>	283	Kai Klose	287
51. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmschutz am Flughafen Frankfurt weiterentwickeln	268	Hermann Schaus	288
– Drucks. 19/189 –	268	Minister Tarek Al-Wazir	290
<i>Angenommen</i>	283	15. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“	291
Marius Weiß	268	– Drucks. 19/68 –	291
Minister Tarek Al-Wazir	270	<i>Zurückgezogen</i>	291
Florian Rentsch	272, 275, 279	Günter Rudolph	291
Michael Boddenberg	274, 282	3. Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	291
Janine Wissler	275		
Dr. Walter Arnold	277		
Frank-Peter Kaufmann	279		
Thorsten Schäfer-Gümbel	281		

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP	
– Drucks. 19/99 –	291	– Drucks. 19/166 –	295
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
– Drucks. 19/100 –	291	Abg. Tobias Utter (CDU)	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU)	
– Drucks. 19/101 –	291	Abg. Ismail Tipi (CDU)	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	295	Abg. Jürgen Banzer (CDU)	
Holger Bellino	292, 295	Abg. Heike Habermann (SPD)	
Günter Rudolph	292, 295	Abg. Lothar Quanz (SPD)	
Angela Dorn	294	Abg. Michael Siebel (SPD)	
		Abg. Daniel May (GRÜNE)	
		Abg. Willi van Ooyen (LINKE)	
4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	295	<i>Gewählt als stellv. Mitglieder:</i>	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Bettina Wiesmann (CDU)	
– Drucks. 19/136 –	295	Abg. Karin Wolff (CDU)	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	295	Abg. Alexander Bauer (CDU)	
		Abg. Astrid Wallmann (CDU)	
5. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	295	Abg. Christoph Degen (SPD)	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Abg. Uwe Frankenberger (SPD)	
– Drucks. 19/135 –	295	Abg. Karin Hartmann (SPD)	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	295	Abg. Sigrid Erfurth (GRÜNE)	
		Abg. Barbara Cárdenas (LINKE)	296
8. Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)	295	10. Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten	296
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP		Wahlvorschlag der Landesregierung	
– Drucks. 19/167 neu –	295	– Drucks. 19/133 –	296
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>		<i>Gewählt:</i>	
Abg. Lena Arnoldt (CDU)		Herr Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	296
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU)		Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	296
Abg. Sabine Bächle-Scholz (CDU)		Vizepräsident Frank Lortz	296
Abg. Lisa Gnagl (SPD)			
Abg. Gerhard Merz (SPD)		21. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend wohnortnahe Betreuung für werdende Mütter	
Abg. Marcus Bocklet (GRÜNE)		– Drucks. 19/137 –	298
<i>Gewählt als stellv. Mitglieder:</i>		<i>Dem Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	308
Abg. Claudia Ravensburg (CDU)			
Abg. Michael Reul (CDU)		48. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hohes Engagement von Hebammen und Geburtshelfern würdigen	
Abg. Ismail Tipi (CDU)		– Drucks. 19/186 –	298
Abg. Daniela Neuschäfer (SPD)		<i>Dem Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	308
Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD)		Marjana Schott	298, 303, 307
Abg. Sigrid Erfurth (GRÜNE)	295	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	300
Hermann Schaus	295	René Rock	301
		Dr. Thomas Spies	303, 304, 307
9. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für das Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung	295	Sigrid Erfurth	304
		Minister Stefan Grüttner	305

- 13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011**
– Drucks. 19/140 – 308
Nach erster Lesung dem Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 315
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 308
Dr. Thomas Spies 309, 314
Marjana Schott 310
Marcus Bocklet 311
Florian Rentsch 312
Minister Stefan Grüttner 313, 314
- 14. Mitteilung der Landesregierung betreffend Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen**
– Drucks. 19/118 – 315
Zur Kenntnis genommen 315
- 52. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“**
– Drucks. 19/191 – 315
Angenommen:
Enquetekommission eingesetzt 321
Christoph Degen 315
Bettina Wiesmann 316
Mathias Wagner (Taunus) 317
Wolfgang Greilich 318
Barbara Cárdenas 319
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 320
- 16. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Partikeltherapie am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Marburg**
– Drucks. 19/85 – 321
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 327
- 45. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)**
– Drucks. 19/183 – 321
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 327
Dr. Thomas Spies 321
Daniel May 322
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 323
Janine Wissler 324
Nicola Beer 325
Minister Boris Rhein 326
- 17. Antrag der Abg. Gremmels, Schmitt, Eckert, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend notwendige Bürgerbeteiligung beim Rückbau des AKW Biblis**
– Drucks. 19/92 – 327
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 332
- 28. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abbau des Kernkraftwerks Biblis unter Beteiligung der Öffentlichkeit**
– Drucks. 19/145 – 327
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 332
Norbert Schmitt 327
Peter Stephan 328
Janine Wissler 329
Angela Dorn 330
René Rock 331
Ministerin Priska Hinz 331
- 37. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 19/86 – 332
Beschlussempfehlungen angenommen 332
- 30. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken – klares „Nein“ zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung**
– Drucks. 19/112 zu Drucks. 19/30 – 332
Beschlussempfehlung angenommen 333
Günter Rudolph 332
- 31. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bei Speicherung und Verwertung von Kommunikationsdaten ist unverzichtbar**
– Drucks. 19/113 zu Drucks. 19/72 – 333
Beschlussempfehlung angenommen 333
Günter Rudolph 333
- 32. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fraport-Rabattprogramm „FRA Connect“ bringt mehr Lärm**
– Drucks. 19/115 zu Drucks. 19/28 – 333
Beschlussempfehlung angenommen 333

- 33. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ministerin Puttrich muss Verantwortung für rechtswidrige Biblis-Stillegung übernehmen**
 – Drucks. 19/116 zu Drucks. 19/26 – 333
Beschlussempfehlung angenommen 333
 René Rock 333
- 34. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend möglichen Schaden aus Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis vom Land Hessen abwenden**
 – Drucks. 19/117 zu Drucks. 19/66 – 333
Beschlussempfehlung angenommen 333
- 35. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Qualität der Kinderbetreuung sichern – KiföG zurücknehmen**
 – Drucks. 19/119 zu Drucks. 19/35 – 333
Beschlussempfehlung angenommen 333
- 36. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Qualität der Kinderbetreuung weiter ausbauen – Kinderförderungsgesetz weiterentwickeln**
 – Drucks. 19/120 zu Drucks. 19/71 – 333
Beschlussempfehlung angenommen 333

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

(Beginn: 9:00 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 6. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

(Unruhe)

– Darf ich um etwas mehr Ruhe im Hause bitten? – Zur Tagesordnung: Erledigt sind die Punkte 1, 2, 11 und 12.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung, Drucks. 19/181. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 43 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 26 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten – Handwerk durch Bürokratieabbau stärken, Drucks. 19/182. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 44 und kann, wenn ich keinen Widerspruch höre, mit Tagesordnungspunkt 27 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Dann ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM), Drucks. 19/183. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 45 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 16 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zum Neu- und Ausbau der Stromnetze, Drucks. 19/184. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 46 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 23 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Sie waren sehr fleißig über Nacht, deswegen ist auch noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt durch international abgestimmte Regulierung dauerhaft stärken, Drucks. 19/185. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht, und der Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 47 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 24 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hohes Engagement von Hebammen und Geburtshelfern würdigen, Drucks. 19/186. – Auch dieser ist dringlich und wird Tagesordnungspunkt 48 und wird, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 21 zu diesem Thema aufgerufen.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Slowenienhilfe – unermüdlicher Einsatz der hessischen Hilfskräfte, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks, Drucks. 19/187. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 49. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Ferner ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhalt deutscher Staatsangehörigkeit unterstützen – Bildung ist der beste Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, Drucks. 19/188. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 50 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 18 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Gleich haben wir es geschafft. Zu guter Letzt ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmschutz am Flughafen Frankfurt weiterentwickeln, Drucks. 19/189. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht, und der Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 51 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 29 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Kolleginnen und Kollegen, vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen heute Morgen mit Tagesordnungspunkt 29, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Umsetzung des Koalitionsvertrags zum Kapitel „Nachtruhe“ am Frankfurter Flughafen, Drucks. 19/146. Hiermit werden die Tagesordnungspunkte 22 und 51 aufgerufen. Dann folgt Tagesordnungspunkt 27, Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten, Drucks. 19/144. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 44 aufgerufen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 21, Drucks. 19/137, der gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 48 aufgerufen wird.

Entschuldigt fehlen heute Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ab 12 Uhr, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 13 Uhr, Herr Staatsminister Stefan Grüttner von 10:30 bis 13 Uhr.

(Minister Stefan Grüttner: Nein, nein, ich bin da!)

– Herr Staatsminister, es ist noch nicht 10:30 Uhr, insofern sind Sie für später entschuldigt.

(Minister Stefan Grüttner: Ich bleibe trotzdem da!)

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass in der Mittagspause in der Ausstellungshalle des Plenargebäudes die Ausstellung „Blitzlichtgitter – Fotografien aus 30 Jahren Frauengefängnis“ von Insassinnen der Justizvollzugsanstalt Preungesheim eröffnet wird.

Jetzt habe ich noch die Gelegenheit, zu einem freudigen Anlass, nämlich zu einem Geburtstag, zu gratulieren, und zwar dem Abg. Christoph Degen, der heute seinen 34. Geburtstag feiert. Ich glaube, das darf man sagen. Ich spreche Ihnen im Namen des gesamten Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Tobias Eckert überreicht eine Flasche Wein.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Umsetzung des Koalitionsvertrags zum Kapitel „Nachtruhe“ am Frankfurter Flughafen – Drucks. 19/146 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 22:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend wirtschaftliche Prosperität Hessens durch Einschränkungen am Frankfurter Flughafen nicht gefährden – Drucks. 19/138 –

und **Tagesordnungspunkt 51:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmschutz am Flughafen Frankfurt weiterentwickeln – Drucks. 19/189 –

Vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Als Erster hat Abg. Weiß von der SPD-Fraktion das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind ganze zehn Zeilen, die im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün auf Seite 67 unter der Überschrift „Nachtruhe“ stehen, zehn Zeilen, die mehr Fragen als Antworten bringen.

Ministerpräsident Bouffier ist in seiner Regierungserklärung am 4. Februar, wie auch bei so vielen anderen Dingen, beim Thema Lärmpausen im Unklaren geblieben

(Manfred Pentz (CDU): So ein Quatsch!)

und hat sie nur in einem Halbsatz erwähnt.

Deswegen fordern wir mit dem vorliegenden Antrag, dass die Landesregierung endlich Stellung bezieht und dem Parlament die Antworten auf die aufgezeigten offenen Punkte gibt, damit wir vom Wirtschaftsminister nicht immer nur scheinbar aus der Zeitung erfahren, was er denn für Vorstellungen zur Umsetzung der Lärmpausen hat.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Bis jetzt hat diese Landesregierung bei den Lärmpausen nämlich vor allem für eines gesorgt: Verunsicherung, und zwar bei allen Betroffenen.

Herr Minister Al-Wazir, ich gestehe Ihnen ja zu, dass Sie noch ein Frischling im Amt sind und dass noch nicht alles rund läuft.

(Heiterkeit bei der SPD – Lachen und Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Kollege Lorz hat auch Probleme mit seinem Wandererlass, Ihre Frau Kollegin Hinz mit dem Hutzelfeuer. Aber ich kann schon erwarten, dass Sie Kenntnisse über die absoluten Grundlagen von Projektorganisation beherrschen, d. h. Zielbestimmung, Zeitbestimmung und Maßnahmenbestimmung. Sie fangen schon an, über die Zeit des Projekts „Lärmpausen“ zu fabulieren, indem Sie die Zahl von

15 Monaten in den Raum stellen, ohne überhaupt definiert zu haben, wie denn genau Ihre Zielbestimmung bei den Lärmpausen ist.

(Beifall bei der SPD)

Welche Erwartungen der Landesregierung sind mit den Lärmpausen verbunden? Es muss zu Beginn klar sein, was man erreichen will, und das muss absolut formuliert sein. Da reichen solche Schlagworte wie „in der Regel“ nicht aus.

Diese Landesregierung hat mit dem Versprechen der Lärmpausen Erwartungen in der Region geweckt, und zwar sehr konkrete, die auch konkreter Antworten bedürfen. Welche und wie viele Anwohnerinnen und Anwohner sind davon betroffen? Wo genau sollen die Lärmpausen wirken? Herr Minister Al-Wazir, Sie tun immer so, als gäbe es bei den Lärmpausen nur Gewinner. Ist das so? Die Antwort gibt uns der Blick in das Protokoll einer Debatte, die wir hier vor fast genau zwei Jahren, am 6. März 2012, schon einmal zum Thema Lärmpausen geführt haben; die sind nämlich keine schwarz-grüne Erfindung.

Von keinerlei Sachkenntnis getrübt, versucht die Landesregierung, die Menschen für dumm zu verkaufen. Wenn die gleiche Zahl der Flugbewegungen von einer Route auf die andere verlagert wird, dann ist dies keine Lärmreduzierung, sondern einfach nur eine Umverteilung des Lärms.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Redner, der dies vor zwei Jahren an diesem Platz sagte, war der Abg. Tarek Al-Wazir aus Offenbach.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Und recht hatte er. Es gibt bei den Lärmpausen nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer. Und die können erwarten, dass die Landesregierung klar benennt, wer wann durch die Lärmpausen mehr belastet wird. Durch die Lärmpausen wird es jedenfalls nicht leiser. Eine leisere Region aber ist den Menschen von Schwarz-Grün versprochen worden – zuletzt von Ihnen, Herr Ministerpräsident. In Ihrer Regierungserklärung haben Sie gesagt, das wirtschaftliche Herzstück Frankfurter Flughafen würde erhalten bleiben, gleichzeitig würde es leiser werden, daran würden Sie sich messen lassen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Was heißt das konkret, Herr Bouffier? Wann wird es leiser – in einem halben Jahr, in einem Jahr? Wo wird es leiser – überall oder nur in bestimmten Bereichen? Wie viel leiser wird es – 3 dB, 5 dB? Auch hier stehen Sie in der Verantwortung für konkrete Antworten. Auch hier sind klare Ziele statt Schaufensterpolitik gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie diese Ziele definiert haben, dann sollte eigentlich erst die Zeitbestimmung kommen, die Herr Al-Wazir schon vorweggenommen hat. Wobei mich der Minister hierbei etwas irritiert: Im Koalitionsvertrag steht „so schnell wie möglich“, in der „FAZ“ von gestern war zu lesen, dass Sie dem Plenum heute sagen wollen, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehe. Ich bin gespannt auf Ihre Auflösung nachher, wobei ich keinerlei Zweifel bezüglich Ihrer Geschmeidigkeit bei der Positionsbestimmung habe, dass Sie das auch hinbekommen.

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht erläutern Sie hier gleich auch, wie Sie auf die Zahl von 15 Monaten zur Umsetzung kommen. Die Einzige, die das umsetzen kann, ist die DFS. Und obwohl Herr Boddenberg am Freitag im „Wiesbadener Kurier“ noch das Gegenteil behauptet hat, sagt die DFS – ebenfalls laut „FAZ“ von gestern –, dass mit ihr seitens der Landesregierung überhaupt noch nicht geredet wurde.

(Zurufe von der SPD)

Dies alles spricht weder für ein geplantes noch für ein seriöses Ausüben Ihrer Flughafenzuständigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie irgendwann irgendetwas hinbekommen und das nachher als „Lärmpausen“ bezeichnen, daran habe ich wenig Zweifel.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei den Starts am Morgen gibt es das im Regelbetrieb bereits seit letztem Sommer. Bei den Starts am Abend wird das auch möglich sein, wenn die DFS einen unabhängigen Betrieb von Parallelbahnsystem und Startbahn 18 West schafft. Bei den Landungen aber wird das schon deutlich interessanter:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was genau wollen Sie denn, Herr Weiß?)

Nicht nur, weil die großen Flieger bekanntermaßen auf der Nordwestbahn gar nicht landen dürfen, sondern vielmehr darum, weil Sie ein Verfahren werden wählen müssen, das vom Standard abweicht. Dann haben Sie nicht nur die Sicherheitsbedenken der Gewerkschaft Cockpit, Sie haben auch die Stauung des Lärms durch die Bündelung der Maschinen, die Frage der Kapazität, des maximal möglichen Verkehrsaufkommens und nicht zuletzt die vielleicht wichtigste Frage: Schaffen Sie es beim Segmented-Approach-Verfahren, das keinen Präzisionsanflug ermöglicht, d. h. keine Garantie für Landungen bei jedem Wetter zulässt, die Erwartungen Regelmäßigkeit und Voraussehbarkeit an die Lärmpausen zu erfüllen? Oder, anders formuliert: Schaffen Sie es, Herr Minister, einen Lärmpausenkalender zu erstellen, auf dem ich Lärmpausen ablesen und mit ihnen planen kann? Diesen Anspruch müssen Sie haben, wenn von diesem Projekt ein Wert ausgehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie die betroffenen Menschen ehrlich und ernsthaft mitnehmen wollen, warum sprechen Sie dann nur mit der Fraport und der DFS, wie es im Koalitionsvertrag steht? Wobei Sie ja mit der DFS offenbar noch nicht einmal gesprochen haben, wie gestern zu lesen war. Warum sprechen Sie nicht auch mit den Airlines, mit den BIs, mit den betroffenen Kommunen, die in Gremien wie der Fluglärmkommission organisiert sind?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie eigentlich Zeitung?)

– Frau Dorn, Sie haben doch einen Antrag vorgelegt. Er liegt doch jetzt als Tischvorlage vor. Auch darin steht wiederum nur, dass Sie mit der Fraport und der DFS reden wollen. Von den betroffenen Anliegern und den Kommu-

nen ist in Ihrem Antrag überhaupt nicht die Rede. So etwas könnte aber Vertrauen bilden.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Stichwort Vertrauen komme ich zum letzten Punkt. Was machen Sie denn eigentlich, wenn Sie die Lärmpausen auf freiwilliger Basis nicht hinbekommen, Herr Bouffier? Gelten dann wirklich der Koalitionsvertrag und die Drohung mit dem Eingriff in die Betriebsgenehmigung? Oder stimmt es, was auf allen Fluren erzählt wird, dass Sie tönen, den Kollegen Al-Wazir schon im Griff zu haben, wenn es hart auf hart kommt?

(Manfred Pentz (CDU): So ein Quatsch! Armseliger gehts wohl kaum! So was von niveaulos! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage einmal in den Raum: Hat hier jemand die Fantasie, sich vorzustellen, was los wäre, wenn diese Passage zu den Lärmpausen und zum Eingriff in die Betriebsgenehmigung nicht in einem schwarz-grünen, sondern in einem rot-grünen Koalitionsvertrag stehen würde? Hat jemand die Fantasie?

(Beifall bei der SPD)

Dann würde Peter Beuth nicht hinter mir, sondern hier vorn ganz in der rechten Ecke sitzen, er wäre noch Generalsekretär, und die Propagandamaschine im Alfred-Dregger-Haus würde längst wieder auf Hochtouren laufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf können Sie sich aber verlassen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Unmöglich, so etwas! – Weitere Zurufe)

Was zählen denn bitte in der Hessen-CDU noch so scheinbar konservative Werte wie Verlässlichkeit politischer Entscheidungen,

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertrauensschutz, Eigentumsschutz und Rechtstaatlichkeit?

(Manfred Pentz (CDU): Traurig, Herr Weiß! Sie haben es wohl noch nicht überwunden!)

Wenn Sie bereit sind, wegen der Lärmpausen, die nicht Bestandteil der Mediation waren, an die Betriebsgenehmigung und damit an eine rechtskräftig festgestellte Eigentumsposition eines privaten Dritten heranzugehen, wenn Sie schon bereit sind, allein mit dieser Ankündigung nicht nur die Luftverkehrsbranche, sondern die komplette Investitionsbereitschaft der Wirtschaft zu verschrecken – den Anspruch auf Wirtschaftskompetenz und den Anspruch, für die Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen zu kämpfen, haben Sie an diesem Punkt auf dem Koalitionsaltar geopfert, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zum Schluss bleibt es dabei, dass die Lärmpausen nicht weniger Lärm bringen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollten Sie jetzt noch einmal?)

dass sie Menschen zusätzlich belasten, dass sie nur unter größtmöglichen Schwierigkeiten überhaupt umsetzbar sind, und wenn, dann nicht regelmäßig und voraussehbar.

Es ist lediglich ein Strohalm, an den sich Bündnis 90/Die Schwarzen hier klammern.

Hinzu kommt, dass objektiv gar nicht messbar ist, ob durch die Lärmpausen überhaupt eine Verbesserung für die betroffene Bevölkerung eintreten wird. Wenn Sie wirklich ein Interesse daran hätten, die Wirkung zu evaluieren, dann müssten Sie die durch die Lärmpausen betroffenen Gebiete definieren und die Menschen, die dort leben, zweimal repräsentativ befragen, und zwar einmal vorher und einmal nach Einführung der Lärmpausen. Sie müssen sie fragen, wie sie vorher belastet sind und wie sie nachher belastet sind. Nur dann bekommen Sie eine entsprechende Evaluation. Nur dann bekommen Sie ein entsprechendes Ergebnis. Dazu fordern wir Sie auf; denn nur das wäre seriöse Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie einen verlässlichen Lärmpausenkalender präsentieren und empirisch nachweisen können, dass die Lärmpausen subjektiv eine Verbesserung für die Menschen bringen, dann, das will ich Ihnen gerne zugestehen, haben Sie wirklich etwas erreicht. Wenn Sie das nicht liefern können
--

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Weiß, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Marius Weiß (SPD):

Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Wenn Sie das nicht liefern können, dann sind die Lärmpausen ein Flop.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wenn Sie es mit der repräsentativen Befragung der Bevölkerung nicht einmal versuchen sollten, dann hat dieser Strohalm von Anfang an nur dem Koalitionsfrieden gedient und war nur weiße Salbe für die Sorgen der Regierung. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat in einem Antrag sehr viele Fragen gestellt. Herr Abg. Weiß hat gerade in seiner Rede auch viele Fragen gestellt. Ich möchte sie jetzt beantworten, soweit das möglich ist. Danach werde ich Ihnen auch noch ein paar Fragen stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der erste Punkt des SPD-Antrags beschäftigt sich – das hat Herr Weiß nicht angesprochen, aber ich nehme den Antrag, den Sie eingebracht haben, ernst – mit den Ausnahmegenehmigungen in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr.

Hierzu sage ich, dass es das Ziel der Landesregierung ist, die Anzahl der Flüge zwischen 23 und 5 Uhr so niedrig wie irgend möglich zu halten und, wo überhaupt noch möglich, weiter zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das deshalb, weil für die Menschen im Rhein-Main-Gebiet jeder Flug in der sogenannten Mediationsnacht, also zwischen 23 und 5 Uhr, ein besonderes Ärgernis ist. Genau deswegen sehen wir die Reduzierung der Zahl der Ausnahmeflüge als besonders wichtige Aufgabe an.

(Florian Rentsch (FDP): Wie denn?)

Natürlich ist es so, dass es im Luftverkehr Unwägbarkeiten gibt, auf die weder die Airlines noch der Flughafenbetreiber, noch die Landesregierung Einfluss haben. Das betrifft insbesondere die Wetterbedingungen. Die nach dem Planfeststellungsbeschluss möglichen Ausnahmegenehmigungen für verspätete Starts zwischen 23 und 0 Uhr sowie für Starts und Landungen in besonderen Härtefällen werden von der Luftaufsicht nach strenger Einzelfallprüfung erteilt. Die Zahl der in den vergangenen Monaten erteilten Ausnahmegenehmigungen der beiden genannten Fallkategorien betrug null. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, die Zahl Null kann nicht weiter reduziert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verspätungslandungen zwischen 23 und 0 Uhr sollen nach dem Planfeststellungsbeschluss im Durchschnitt eines Kalenderjahres den Wert von 7,5 pro Nacht nicht überschreiten. Im Februar 2014 gab es insgesamt sechs Verspätungslandungen, im März 2014 bis gestern insgesamt vier. In der Mehrzahl der Nächte gab es also überhaupt keine Landung eines Verkehrsflugzeugs nach 23 Uhr. Auch da ist es offensichtlich durch verbesserte Betriebsabläufe – ich füge hinzu: auch durch die öffentliche Diskussion – zu Verbesserungen im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner gekommen. Das kann ich nur begrüßen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle übrigen nächtlichen Flüge, z. B. die Vermessungsflüge der DFS, medizinische Hilfsflüge, Not- und Sicherheitslandungen, können von der Landesregierung – ich nehme an, das teilen Sie auch – nicht beeinflusst werden.

Im zweiten Punkt des SPD-Antrags, und darüber hat Herr Weiß geredet, ging es um das Ziel der Landesregierung, siebenstündige Lärmpausen zu schaffen. Das Ziel von siebenstündigen Lärmpausen ist, zusammenhängende Erholungsphasen für die fluglärm-betroffene Bevölkerung im Nahbereich des Frankfurter Flughafens über die Dauer des sechsstündigen Nachtflugverbots hinaus zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist das rechnerisch keine Verringerung des Lärms. Aber ich möchte es an einem konkreten Beispiel deutlich machen: Wenn Sie zwei Landebahnen haben, wo zwei Flugzeuge um Punkt 5 Uhr landen, dann sind die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner in den beiden Einflugschneisen wach. Wenn Sie es schaffen, wechselnd die Landungen auf eine Bahn zu konzentrieren, also auf der einen Bahn um 5:00 Uhr und 5:02 Uhr zu landen, dann ist das rechnerisch

der gleiche Lärm. Der Unterschied ist aber, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unter der anderen Einflugschneise nicht aufwachen. Jetzt frage ich Sie: Sind Sie dafür oder dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pausen sollen durch wechselweise Landebahnnutzung realisiert werden. Es ist nicht so, dass nicht bereits Konzepte vorlägen. Unter anderem das Umwelt- und Nachbarschaftshaus hat im Dezember etwas vorgelegt. Es ist völlig klar, dass die genaue Ausgestaltung noch abgestimmt werden muss; denn wir haben es mit einer nicht ganz so einfachen Umsetzung zu tun,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ah!)

bei der wir auf die Kooperation vieler Akteure angewiesen sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wann und wie?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schnellschüsse sollten vermieden werden, um unerwünschte Effekte wie ungewollte Neubelastungen an anderen Stellen oder Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Danke, das wollen wir hören!)

Daher erwarten Sie wohl nicht ernsthaft, dass ich Ihnen heute ein fertiges Modell auf den Tisch legen würde, wobei Sie die Ersten wären, die dann sagen würden, ich hätte die Betroffenen nicht einbezogen. Insofern kann und werde ich hier und heute kein fertiges Modell auf den Tisch legen, sondern es geht mir darum, in den nächsten Wochen und Monaten mit den betroffenen Institutionen, also der Fraport, der DFS, den Fluggesellschaften, aber auch mit den Kommunen der Region, der Fluglärmkommission, dem Forum Flughafen und Region und nicht zuletzt mit den Bürgerinitiativen und damit den betroffenen Menschen in einen Dialog zu treten und Modelle zu entwickeln, die dann den Menschen regelmäßige Lärmpausen von 22 bis 5 Uhr oder eben von 23 bis 6 Uhr ermöglichen. Die Umsetzung innerhalb eines guten Jahres ist angesichts der Vielzahl der zu lösenden Probleme ambitioniert, aber sie erscheint mir machbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Die Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten ist vorgesehen. Es soll keine einsame Entscheidung der Landesregierung sein. Ich habe in den letzten Wochen Gespräche mit der Fraport, mit der Luft hansa, mit der Condor, mit der Fluglärmkommission, mit dem Forum Flughafen und Region und mehreren Bürgerinitiativen geführt. Gespräche mit der DFS sind für nächsten Dienstag nachmittag terminiert – wenn Sie wollen, können Sie auch noch jeden Tag in meinen Terminkalender hineinschauen, bitte sehr –, und sind ebenfalls mit der BARIG terminiert. Diese Liste wird im Laufe der nächsten Wochen sicher noch länger werden.

Die Landesregierung befindet sich also im Dialog. Was ich nicht verstehe, Herr Kollege Weiß, ist, dass Sie mir vorwerfen, dass ich mit den Betroffenen nicht rede. Sie waren vorletzten Freitag selbst dabei, als ich im Forum Flughafen und Region mit allen Beteiligten geredet habe.

(Manfred Pentz (CDU): Hört, hört!)

Ich verstehe diesen Vorwurf nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also noch einmal: Die unterschiedlichen Alternativen werden derzeit geprüft. Die Prüfungen sind noch nicht beendet, weil wir es durchaus mit schwierigen Fragen zu tun haben, die Veränderungen im Betriebsablauf erfordern, die aber auch Änderungen in der Frage des Ablaufs erfordern – Stichwort: unabhängiger Betrieb der verschiedenen Bahnen, der bisher von der DFS teilweise nicht genehmigt ist. Daran arbeiten wir.

Der dritte Punkt, den Sie gefragt haben, betrifft das Stichwort Änderung des Planfeststellungsbeschlusses. Diese Änderung des Planfeststellungsbeschlusses erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nötig, weil die Landesregierung den Eindruck hat, dass alle Beteiligten zur Kooperation bereit sind. Und ich sage ausdrücklich: Ein Konsens in dieser Frage, um die siebenstündigen Lärmpausen zu erreichen, ist mir lieber als die Konfrontation, unter anderem deshalb, weil er auch schneller zum Ziel führt. Ich hoffe, wir haben da dasselbe Ziel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen. Primäres Ziel ist es, zeitnah, also innerhalb eines guten Jahres, Lärmpausen zu schaffen und so den Betroffenen eine Nachtruhe von regelmäßig sieben Stunden zu ermöglichen. Damit setzen wir uns in spürbarem Umfang für die von Fluglärm betroffenen Menschen im Umfeld des Flughafens ein, ohne dabei betriebliche Aspekte auszublenden.

Nun ist hoffentlich klar, woran die Landesregierung arbeitet und woran ich momentan arbeite. Jetzt erlaube ich mir einmal eine Frage in Richtung der größten Oppositionsfraktion im Hessischen Landtag. Was will eigentlich die SPD?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Normalerweise sollte eine neue Regierung ja auch einer Opposition 100 Tage Schonfrist gewähren, auch wenn die Opposition ganz offensichtlich Rollenfindungsprobleme hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD))

Aber ich frage Sie jetzt konkret: Liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, teilen Sie das Ziel von regelmäßigen siebenstündigen Lärmpausen für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main-Gebiet, ja oder nein?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich weise Sie darauf hin, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind Sie immer noch der Meinung, so wie es Ihre bisherige Position war, dass eine Ausweitung des sechsständigen Nachtflugverbotes nicht möglich ist? – Das war bisher die Position der SPD. Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, ob sie mich dafür kritisieren, dass ich überhaupt an der siebenständigen Lärmpause arbeite, oder ob Ihnen die siebenständigen Lärmpausen nicht schnell genug kommen. Aus der Rede des Kollegen Weiß ist mir nicht klar geworden, wofür Sie mich eigentlich kritisieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Das Gleiche gilt für die Frage von Ausnahmegenehmigungen für Starts nach 23 Uhr. Finden Sie es richtig, dass die Luftverkehrsaufsicht die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses ernst nimmt und mit den Ausnahmegenehmigungen eher restriktiv umgeht, oder kritisieren Sie die Luftverkehrsaufsicht dafür? Das ist mir aus Ihrem Antrag nicht klar geworden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch einmal: Wir wollen, dass es mehr Lärmschutz für Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main-Gebiet gibt, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens zu gefährden. Und genau daran arbeiten wir. Wenn Sie das gut finden, dann machen Sie mit. Wenn Sie das schlecht finden, dann sagen Sie es bitte offen. Auf diese Offenheit haben auch die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main-Gebiet einen Anspruch. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich weise darauf hin, dass der Herr Staatsminister die Redezeit um 1:44 Minuten überzogen hat. Ich werde also etwas großzügiger bei den nachfolgenden Rednern auf die Uhr schauen. – Als Nächster hat der Abg. Rentsch, FDP-Fraktion, das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Al-Wazir, eigentlich soll die Landesregierung ja Antworten geben und nicht Fragen stellen. Aber so unterschiedlich macht das jede Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wir wollen hören, ob wir mit Unterstützung rechnen können!)

– Kollege Boddenberg, mit Ihnen werde ich mich gleich noch beschäftigen, keine Angst. Es gibt von Ihnen viele Interviews. Insofern haben wir in dieser parlamentarischen Sitzung ein bisschen Zeit, auch über die eine oder andere Position zu reden.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, deswegen interessiert mich die Position der GRÜNEN, die für mich nicht überraschend ist, relativ wenig. Für mich gibt es aber schon überraschende Momente in diesem Parlament. Das

fängt damit an, dass ich eigentlich der politischen Überzeugung war, man gibt nicht der Partei, die in ihrer DNA die Ablehnung und die Bekämpfung des Frankfurter Flughafens einprogrammiert hat, die Verantwortung für diese wichtigste Arbeitsstätte in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Das habe ich eigentlich für unmöglich gehalten. Die Union hat es möglich gemacht.

Zweitens. Ich glaube, es ist unstrittig – jedenfalls bei fast allen Fraktionen in diesem Haus –, dass nach den aktuellen Zahlen der Frankfurter Flughafen mit 175.000 Menschen direkt oder indirekt als größte Arbeitsstätte des Landes ein Pfund ist, das andere Länder gerne hätten, dass man diese größte Arbeitsstätte des Landes unterstützt und ihr nicht droht.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich den Koalitionsvertrag und die Äußerungen von Herrn Boddenberg und anderen anschaut, muss einfach feststellen: So geht man mit Wirtschaftsunternehmen in unserem Land nicht um. Herr Kollege Boddenberg, das macht man nicht.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es mag sein, dass Sie das machen, dass das der neue Stil der Union ist. Wir gewöhnen uns auch erst langsam daran. Ich habe aber auch das Gefühl, dass sich der eine oder andere in Ihren Reihen erst langsam daran gewöhnen muss, was Schwarz-Grün alles für Opfer auf der schwarzen Seite erfordert.

Drittens. Man fördert das Wachstum dieser Institution. Deshalb haben wir nämlich den Frankfurter Flughafen ausgebaut. Ich habe bei der einen oder anderen Diskussion in diesem Hause das Gefühl, dass die Union mittlerweile nicht mehr weiß, warum wir überhaupt diese Debatte, den Streit mit den Menschen in der Region ausfechten mussten, warum wir darüber diskutieren mussten, warum dieser Flughafen ausbau notwendig war, warum damals Roland Koch mutig nach vorne gegangen ist. Die FDP war die Erste, die das Ganze gemacht hat. Roland Koch hatte als Ministerpräsident gemeinsam mit den Liberalen den Mut, voranzumarschieren.

Warum haben wir das gemacht? – Weil wir wissen, dass nur das Wachstum dieses wichtigen Infrastrukturprojektes in unserem Land Arbeitsplätze auch in Zukunft sichert und dafür sorgt, dass weitere Arbeitsplätze hinzukommen. Von dieser Position ist die Union mittlerweile weit entfernt. Davon ist nichts mehr übrig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Boddenberg, wo sind denn die Argumente, dass der Frankfurter Flughafen im internationalen Wettbewerb steht, wie ich es noch im Wahlkampf von Unionsvertretern gehört habe, dass wir uns mit Istanbul, mit Middle East, mit Flughäfen in ganz Europa messen müssen? Sie sprechen nur über die Frage, was den Fluggesellschaften noch obendrauf in den Rucksack gepackt werden kann.

Die Frage, wie wir dieses wichtige Infrastrukturprojekt fördern können, spielt bei Ihnen keine Rolle mehr. Sie haben sich mittlerweile komplett von der Frage der Unterstützung für den Frankfurter Flughafen verabschiedet. Das ist die Position der hessischen Union.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen positioniert sich die Union mit Tatbeständen, die schon längst Realität sind. Kollege Boddenberg fordert in einem Interview, dass die Fluggesellschaften mehr in moderne und leisere Maschinen investieren.

(Günter Schork (CDU): Das ist doch richtig!)

Ich weiß nicht, ob Sie mit der neuen Legislaturperiode das eine oder andere, was wir gemeinsam gemacht haben, einfach über Bord geworfen haben. Aber Sie erinnern sich vielleicht, dass in der Vereinbarung „Allianz für mehr Lärmschutz“ als Punkt festgehalten ist, dass die Lufthansa 17 Milliarden € in neue Fluggeräte investiert – 17 Milliarden €. Das ist wesentlicher Tatbestand, den der Ministerpräsident damals gemeinsam mit den Fraktionen – Kollege Hahn, Herr Posch und andere – auf den Weg gebracht hat. 17 Milliarden € – das macht die Lufthansa.

Anstatt weiter zu fordern, dass da etwas passiert, wäre es richtig, wenn der Hessische Landtag sagte, dass wir es erstens für richtig halten, dass die Lufthansa so viel investiert, wir aber auch wissen, dass das aufgrund der hohen Belastungen, die für die Fluggesellschaften mittlerweile vorhanden sind, keine einfache Tat ist. Die Lufthansa muss sich dieses Geld aus den Rippen herausschwitzen. Es ist ein richtiger Schritt, das zu machen. Aber es ist nicht selbstverständlich, was Sie hier fordern, sehr verehrter Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Sie fordern, dass lautere Maschinen höhere Gebühren haben sollen, also im Vergleich zu modernen Maschinen bestraft werden sollen. Fluglärmentgelte sind ein Tatbestand, den wir gemeinsam immer wieder auf Podiumsveranstaltungen diskutiert haben. Das ist insofern nicht neu. Die haben wir im letzten Jahr extra noch stärker auf den Weg gebracht. Denn wir wollen genau das, dass nämlich moderne Maschinen am Frankfurter Flughafen einen Vorteil finanzieller Art haben. Laute Maschinen sollen für die Fluggesellschaften teurer sein. Damit soll ein Incentive gesetzt werden, dass in Frankfurt gerade die leiseren Maschinen landen.

Denn wir wissen: Der technische Fortschritt kann eine Lösung für die Probleme der Menschen mit Lärmbelastung sein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Augenwischerei!)

Das ist nichts Neues. Sie verkaufen alten Wein in neuen Schläuchen. Das ist zurzeit die Position der Union. Ich hätte mir gewünscht, wir würden auch etwas Neues erfahren.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme jetzt zu dem, was in der Koalition das Spannende ist. Deshalb ist zu fragen: Was machen Sie gerade?

Ich habe das Gefühl, dass die hessische CDU immer da, wo ein Vertreter von ihr gerade redet – das gilt auch für den Herrn Ministerpräsidenten, der beim DGB war und von 8,50 € sprach; so schnell kann man, was das neue Vergabegesetz angeht, die FPD vergessen, wenn man mit den GRÜNEN regiert –

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann man einmal klatschen!)

– Ja, da kann man einmal klatschen. Mach das. – Ich halte es für grob falsch, so einen Mindestlohn in Hessen einzuführen. Ob es das Thema Windkraft ist, ob es das Thema Fluglärm ist, ich habe schon das Gefühl, dass die hessische Union in der Lage ist, vor Ort immer die Töne zu treffen, die notwendig sind, um das Gefühl der Menschen zu erreichen. Herr Ministerpräsident, ich bin sehr gespannt, ob Sie dann auch immer gleichzeitig in beide Richtungen handeln werden. Denn Sie sagen einmal das und einmal das. Ich bin wirklich auf das Ergebnis gespannt, was nach fünf Jahren zum Schluss bei diesem Thema steht. Da werden wir abrechnen.

Es gibt da eine zweite Frage. Schadet der Weg, den Sie gehen, dem Frankfurter Flughafen? Schadet er dieser wichtigen Institution? Was wird am Schluss eigentlich dabei herauskommen?

Das, was die GRÜNEN einmal in einem Gutachten zugrunde gelegt haben, ist das, was mir eigentlich Angst macht. Die GRÜNEN haben ein Gutachten in Auftrag gegeben – das ist vom 15. März 2013 –, bei dem es um die Frage geht, wie man sozusagen mehr Einfluss auf den Flughafen bekommen kann. Da steht:

Da die Fraport eine AG ist, sind hier die direkten Einflussmöglichkeiten der Aktionäre noch geringer.

Dass man dafür Geld bezahlen muss, wusste ich nicht. Das steht aber auf jedem Fall in diesem Gutachten.

Gleichwohl kann sich im Zuge geänderter politischer Verhältnisse und bei weiterer Zuspitzung der Konflikte mit der Umgebungsbevölkerung für die Fraport eine Situation ergeben, die es auch aus der Sicht des Vorstands selbst klug erscheinen lässt, durch Einschränkung der Nutzung der gesetzlichen Nacht für planmäßige Flugbewegungen ein höheres Einvernehmen mit der Umgebungsbevölkerung herzustellen. Ein entsprechendes Verfahren kann der Betreiber durch einen Planfeststellungsantrag auf Einschränkung der Zulässigkeit von Nachtflügen einleiten.

Das, was die GRÜNEN damit planen, ist, mehr Einfluss auf den Flughafen von innen und außen auszuüben. Das, was wir jetzt hier erleben – das ist es, was mich so stört –, ist, dass die Union dieser Politik die Hand reicht, die den Flughafen von innen und außen kaputt macht.

(Beifall bei der FDP)

Das wird mit dem Dringlichen Antrag, den Sie gestern vorgelegt haben, belegt. Dieser Antrag sieht etwas in Punkt 2 vor. Ich muss sagen, ich habe es zweimal lesen müssen. Da steht auch Fraktion der CDU Hessens darüber und nicht nur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Dringliche Antrag sieht vor – ich sage das jetzt einmal umgangssprachlich –, den Bau des Terminals 3 so lange auf Eis zu legen, bis Sie der Auffassung sind, die Koalition könnte mittlerweile auch mit dem Terminal 3 leben.

Dass der Landtag mittlerweile feststellt, dass privatwirtschaftliche Unternehmen in irgendeiner Form handeln müssen, sollte man grundsätzlich ablehnen. Es war auch einmal die Position der Union, dass wir keinen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen nehmen. Auch von dieser Position haben Sie sich mittlerweile komplett abgewandt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mittlerweile sind Sie da kein Stück besser als andere.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Beim Flughafen Kassel-Calden haben Sie damit auch keine Probleme!)

– Frau Wissler, das ist das Problem. Wenn Sie schon der Meinung der Union sind, dann wissen wir, wo die CDU mittlerweile steht. Das ist das Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist das Problem, das wir hier im Lande haben. Soziale Marktwirtschaft sieht anders aus. Zum Abschluss meiner Rede kann ich nur sagen: Dieser Landtag wäre gut beraten, wenn er sich bei unternehmerischen Entscheidungen weiterhin zurückhalten würde. Man kann sehen, wie viel die öffentliche Hand schon in den Sand gesetzt hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Sozialismus droht von allen Seiten!)

Ich wage zu bezweifeln, dass Sie, die Mitglieder der CDU und der GRÜNEN, besser als der Vorstand der Fraport wissen, wie die Fraport zu handeln hat. Aber dass Sie Einfluss auf diese Institution, auf den Flughafenbetreiber, nehmen wollen, ist mittlerweile so offensichtlich wie nichts anderes. Das war unter Rot-Grün und Joschka Fischa auch nicht schlimmer. Deshalb sage ich: Da gibt es keinen Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss will ich Folgendes sagen: Ich bin dafür dankbar, dass der amtierende Verkehrsminister gerade noch einmal klargestellt hat, dass die Luftaufsicht richtig handelt. Herr Kollege Al-Wazir, ich erwarte schon – das haben Sie gerade auch gemacht –, dass Sie sich, auch dann, wenn Herr Kaufmann gleich geredet hat, weiterhin vor die Luftaufsicht stellen. Denn es ist keine politische Opportunität, ob es Ausnahmen beim Nachtflugverbot gibt oder nicht. Das ist in diesem Land ein Rechtstatbestand. Wenn der Tatbestand erfüllt ist, gibt es eine Ausnahmegenehmigung. Da geht es nicht, dass Herr Kaufmann sagt: Wir wollen das aus politischen Gründen halbieren.

Ich hoffe, dass in diesem Land trotz Schwarz-Grün auch weiterhin die Prinzipien des Rechtsstaats gelten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rechtsstaat darf von Ihnen nicht politisch ausgehöhlt werden.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort zu einer Kurzintervention erhält Herr Abg. Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Rentsch, da Sie mich mehrfach angesprochen haben, will ich die Kurzintervention nutzen – das sind nur zwei Minuten –, um zwei oder drei Punkte aufzugreifen, die Sie angesprochen haben.

Zunächst einmal dachte ich – ich hoffe das –, dass es auch weiterhin so ist, dass wir in diesem Haus dazu großen Konsens haben. Wir wissen, dass das ein großes Projekt von zentraler Bedeutung ist, das für uns alle wichtig ist. Das muss am Ende in einer Form weiterentwickelt werden, in der wir es schaffen, eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung insgesamt und insbesondere bei der im unmittelbaren

Umfeld zu erreichen. Das heißt, das muss im Dialog geschehen. Davon ist heute schon mehrfach gesprochen worden.

Herr Kollege Rentsch, zu diesem Dialog gehört dann auch dazu, dass wir uns durchaus kritisch mit den betroffenen Unternehmen befassen. Ich habe jetzt nicht das Gefühl, dass Herr Schulte, der Vorstandsvorsitzende der Fraport, darunter leidet, dass ich hin und wieder einmal den Finger in die Wunde lege und dass ich erwarte, dass Fraport, aber auch die Fluggesellschaften mehr Geld in die Hand nehmen, um ihre Fluggeräte zu erneuern, d. h. leiser zu machen. Das Gefühl habe ich nicht. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Ich habe das Gefühl, dass man dort sehr gut zuhört.

Ich könnte jetzt aus einem Gratulationsbrief zitieren, den mir der Vorstandsvorsitzende der Lufthansa geschickt hat, in dem er sich für die konstruktiven und auch für die kritischen Gespräche bedankt. Ich mache das an sehr konkreten Dingen fest.

Ich will das versinnbildlichen. Herr Kollege Rentsch, es geht hier nicht immer um ganz viel Geld. Häufig geht es nur darum, etwas bewusst zu machen. Beispielsweise geht es bei der Lufthansa darum, dass das Thema Lärm von zentraler Bedeutung ist.

Seinerzeit waren wir beide noch Mitglieder des Kabinetts. Wir haben doch in der letzten Legislaturperiode gemeinsam viele Gespräche geführt. Sie haben sich auch darüber geärgert, dass manches, was technisch möglich gewesen wäre und keine Unsummen gekostet hätte, am Ende unterblieben ist.

Ich halte die Finger so. Das ist nicht die Merkelraute. Vielmehr ist das ungefähr die Größe eines sogenannten Wirbelgenerators. Der ist wirklich nur so groß. Das ist ein kleines Stück Metall. Ich habe einmal gesagt, dass der Materialwert wahrscheinlich 90 Cent beträgt. Den schraubt man neuerdings bei Lufthansa unter zwei Öffnungen im Flügel des Airbus A 319 und A 320. Ich und andere haben da massiv Druck gemacht – ich glaube, Sie auch –, damit das endlich umgesetzt wird. Denn seit fünf oder sechs Jahren weiß man, dass das eineinhalb Dezibel weniger Lärm bedeutet.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Boddenberg, Sie müssen bitte zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Darunter kann ich wirklich nicht verstehen, dass wir die Airline ungebührlich unter Druck setzen.

Frau Präsidentin, eine letzte Bemerkung sei mir noch gestattet. Mir und uns wurde vorgeworfen, dass kein Dialog mit den Bürgern stattfindet. Ich habe den Wahlkampf in jedem Bürgerhaus bis nach Rheinland-Pfalz erlebt. Lieber Herr Kollege Rentsch, ich habe Veranstaltungen erlebt, bei denen die Liberalen gar nicht dabei waren, weil sie die Sorge hatten, dass sie dort schwierige Positionen zu vertreten hätten. Ich finde, das ist ein starkes Stück. Das erregt mich ein bisschen. Ich bitte da um Verständnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Rentsch, Sie haben die Gelegenheit zur Erwiderung.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Boddenberg, ich habe das Wort Bürgerdialog in Ihrem Zusammenhang gar nicht genannt. Aber vielleicht habe ich da sozusagen zu einer Verwechslung mit Herrn Kollegen Weiß geführt.

Wissen Sie, eines treibt mich um. Herr Reif ist da sehr engagiert. Ich halte die Position, die er hat, grundsätzlich für richtig. Die haben auch viele aus Ihren Reihen.

Ich glaube aber schon, dass Sie in dieser Koalition haben Zugeständnisse machen müssen. Dabei will ich gar nicht spekulieren, warum diese Koalition zustande gekommen ist. Vielleicht ist sie es, weil es mit der SPD nicht ging oder weil Frau Merkel Entsprechendes gerufen hat. Das ist mir zum Schluss egal.

Mir und den Mitgliedern der FDP geht es am Ende um die Verantwortung für dieses Land. Es geht um die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für dieses Land. Da mache ich mir Sorgen. Herr Kollege Boddenberg, angesichts dessen, was ich an Zugeständnissen in diesem Papier lesen muss, sind diese Sorgen auch berechtigt. Sie sind berechtigt.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, die Union hat die große Botschaft herausgegeben: Wir regieren einfach weiter, egal mit wem. – Aber es gibt eben Unterschiede. Diese Unterschiede kann man hier heute lesen. Auch Kollege Wagner hat doch eben festgestellt –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage dazu nur: Hut ab. Ich hätte gar nicht gedacht, dass es möglich ist, dass Sie das alles durchsetzen. Ich halte die Position –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte es mit Ihnen nicht gegeben!)

– Nein, Herr Kollege Wagner, das hätte es mit uns nicht gegeben, weil wir marktwirtschaftliche Grundpositionen haben. Da unterscheiden wir uns schon mal diametral.

(Beifall bei der FDP)

Fakt ist natürlich, Herr Kollege Boddenberg: Es ist schon ein Unterschied, ob wir als ehemalige Minister die Fraport oder die Lufthansa in Gesprächen auf verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen oder ob Sie mit der gezückten Pistole – bildlich gesprochen – den Konsortialvertrag ändern und an die Grundlagen dieser Vereinbarung gehen. Das ist ein grundlegender Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich mittlerweile von den sprachlich guten Argumenten verabschiedet und eher die – ich will es mit einer Metapher sagen – Pistole rausgeholt, um Argumente gegenüber der Lufthansa und der Fraport zu finden. Dass da Herr Franz – ich glaube, er hat den Brief noch geschrieben – sagt: „Herzlichen Dank, dass Sie mich verschont haben und ich weiterleben darf“, kann ich verstehen. Da hätte ich mich auch gefreut. Nur, die Grundlage für ein wirtschaftli-

ches Wachstum in diesem Land ist diese Position mitnehmen, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit 2007 versprechen die Deutsche Flugsicherung, die Fraport und die Landesregierung auf Basis von freiwilligen Selbstverpflichtungen eine Lärminderung am Flughafen. 2007 wurde der Anti-Lärm-Pakt beschlossen, 2010 wurde das Maßnahmenpaket Aktiver Schallschutz vorgestellt und zuletzt 2012 der Pakt gegen Fluglärm. Es mag in dieser Zeit einiges am Frankfurter Flughafen passiert sein, aber leiser geworden ist es in den letzten sieben Jahren ganz sicher nicht, ganz im Gegenteil. Durch den Flughafenausbau ist das verlärmte Gebiet enorm angewachsen, und das, obwohl sich die Zahl der Flugbewegungen sogar reduziert hat. Das muss man erst mal schaffen, bei einer geringeren Zahl von Flugbewegungen eine größere Region zu verlärmern.

Die Leidtragenden sind die Menschen in der Region, insbesondere diejenigen, die in der Einflugschneise leben. Sie können ihre Fenster kaum noch öffnen, ihre Gärten nicht mehr nutzen, und sie werden morgens um fünf aus dem Schlaf gerissen oder auch mitten in der Nacht, weil das Nachtflugverbot mal wieder unterlaufen wird. Meine Damen und Herren, ich sage: Dieser Zustand ist gesundheitsgefährdend, er sorgt für eine Einbuße an Lebensqualität und ist deswegen überhaupt nicht tragbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt gibt es neue Versprechen der schwarz-grünen Landesregierung, die sogenannten Lärmpausen und Lärmobergrenzen. Im Wahlprogramm der GRÜNEN hieß es zum Thema „Fluglärm“ noch – Zitat –: „So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben.“ Ich stelle fest: Das wird es wohl auch nicht, denn so, wie der Koalitionsvertrag gestrickt ist, wird es vermutlich noch viel lauter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Das, was Sie beim Flughafen ausgehandelt haben, ist eine Farce. Statt einem absoluten Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, das die GRÜNEN im Wahlkampf versprochen haben, werden jetzt regelmäßige siebenstündige Lärmpausen in Aussicht gestellt. Das muss aber erst noch mit der Deutschen Flugsicherung und Fraport verhandelt werden. Nicht mal das ist überhaupt sicher.

Dann kann man bei Ihnen nachlesen, dass Sie siebenstündige Lärmpausen „durch den abwechselnden Verzicht auf die Nutzung einzelner Bahnen“ für möglich halten. Ich will allerdings darauf hinweisen, dass genau dieses Vorhaben in der Praxis ein paar Probleme aufwirft:

Auf der umstrittenen Nordwestbahn dürfen – darauf ist schon hingewiesen worden – die ganz großen Flugzeuge gar nicht landen. Dieses Betriebsverbot für die Nordwestbahn ist im Planfeststellungsbeschluss ausdrücklich festgeschrieben worden. Nun ist in einer durchschnittlichen Nacht von 22 bis 23 Uhr mit vier und in der Zeit von 5 bis 6 Uhr mit sieben der ganz großen Flugzeuge zu rechnen,

die immer auf der Südbahn landen müssen. Die Südbahn kann also überhaupt nicht geschlossen werden. Somit stellt sich die Frage, wie die Menschen in dem Anflugbereich eine längere Lärmpause erhalten können.

Damit ist klar: Die Nordwestbahn könnte entlastet werden, aber nur, wenn alle Landungen in den sogenannten Nachtrandstunden auf die Südbahn gelegt würden. Das ist aber nur an Tagen möglich, an denen die Zahl der Flugbewegungen in den Nachtrandstunden den aktuellen Stand von ca. 70 nicht wesentlich überschreitet, Herr Minister Al-Wazir. Im Planfeststellungsbeschluss wurden für die sogenannten Nachtrandstunden 133 Flugbewegungen genehmigt. Wenn man die erreichen würde, dann wären siebenstündige Lärmpausen überhaupt nicht möglich, weil man 133 Flugbewegungen nicht auf einer Bahn abwickeln kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Was Sie so alles wissen! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, das ist beeindruckend, Herr Boddenberg!)

Es gäbe also die Möglichkeit der Lärmpausen nur für die Nordwestbahn und nur dann, wenn die Flugbewegungen in den Nachtrandstunden die Zahl 70 nicht nennenswert überschreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Minister hat selbst richtig darauf hingewiesen, dass es sich mitnichten um eine Lärmreduzierung handelt, sondern nur um eine Umverteilung von Lärm. Wenn die Bahnen in den sogenannten Nachtrandstunden abwechselnd genutzt würden, hätten zwar die einen mal etwas länger Ruhe, deswegen wäre es aber woanders umso lauter, es sei denn, die Landesregierung würde wirklich erwägen, die Betriebsgenehmigung für die Nordwestbahn und damit den angeblich in Stein gemeißelten Planfeststellungsbeschluss zu ändern.

Jetzt kann man im Koalitionsvertrag nachlesen – der Kollege Weiß hat auch schon darauf hingewiesen –: „Für den Fall, dass dieses Ziel (siebenstündige Nutzungspausen) nicht in angemessener Zeit erreicht wird, behalten sich die Partner“ – also Schwarz-Grün – „Initiativen für eine entsprechende Planänderung bzw. modifizierte Betriebsgenehmigung vor.“

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Geht also doch!)

Da sagen wir: Wer den angeblich in Stein gemeißelten Planfeststellungsbeschluss für längere Lärmpausen von sieben Stunden an wechselnden Orten ändern kann, der kann ihn auch ändern, um ein Nachtflugverbot von acht Stunden durchzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürgerinitiativen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss eben nicht bestandskräftig ist, dass immer noch Klagen anhängig sind. Darauf muss man immer wieder hinweisen. Es gibt ein juristisches Gutachten, das zu dem Schluss kommt, dass eine Änderung sehr wohl möglich wäre.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Weniger Lärm wird es nur geben, wenn es weniger Flugbewegungen gibt; denn auch die Lärmemissionen der heute leisesten Flugzeuge holen die Menschen bei Starts und Landungen nachts aus den Betten. Ich finde, man sollte aufhören, den Menschen die Hoffnung zu machen, dass

sich das Problem durch leises Fluggerät irgendwann von selbst lösen würde. Leise Flugzeuge gibt es nicht. Auch die leisesten Flugzeuge erzeugen Lärm, der gesundheitsschädlich ist. Deswegen muss der Lärmschutz an allererster Stelle stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Wer die Gesundheit der Menschen schützen will, muss die Anzahl der Flugbewegungen auf einem Niveau deutlich unterhalb der genehmigten 700.000 Flugbewegungen jährlich begrenzen. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag nur, man wolle unterhalb der 700.000 Flugbewegungen bleiben. So unkonkret, wie das formuliert ist, ist durchaus eine weitere Steigerung der Flugbewegungen möglich. Derzeit sind es nicht mal 500.000 jährlich. Wenn Sie lediglich unter 700.000 bleiben wollen, würde das bedeuten, dass man die Zahl der Flugbewegungen laut Ihrem Koalitionsvertrag noch um ein Drittel steigern könnte.

Das Grundproblem ist, dass durch den Koalitionsvertrag am Frankfurter Flughafen keine einzige Maschine weniger fliegt. Der Lärm wird lediglich umverteilt. Dabei – das müssen wir feststellen – sind die Grenzen des Wachstums lange überschritten. Wir haben es nun mal mit einem Flughafen zu tun, der inmitten eines Ballungsgebietes immer weiter ausgebaut wurde. Die Grenzen der Belastbarkeit sind überschritten. Die Gesundheit der Menschen muss Vorrang haben vor den Profitinteressen der Fraport und der Lufthansa.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hat die SPD einen Antrag vorgelegt, der ein bisschen nach dem Motto verfährt: Fragend schreiten wir voran. – In der Tat wirft die SPD eine Reihe von berechtigten Fragen auf, ohne selbst Stellung zu beziehen. Ich hätte mir gewünscht, die SPD hätte so viele kritische Fragen gestellt, bevor sie dem Ausbau des Frankfurter Flughafens zugestimmt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Damals haben Sie leider den Prognosen von Fraport Glauben geschenkt und dem Ausbau zugestimmt. Damals wäre es sinnvoll gewesen, auch die Bürgerinitiativen zu hören und sich klar gegen einen Flughafenausbau zu positionieren.

Ich muss schon sagen – an der Stelle muss ich dem Minister ein Stück weit recht geben –: Es ist ein bisschen schwierig, wenn die SPD gleichzeitig die CDU dafür kritisiert, dass sie die Wirtschaftskraft am Flughafen gefährdet, und die GRÜNEN dafür, dass sie den Lärmschutz unzureichend umsetzen. Ich glaube, man muss sich da für eine Seite entscheiden. Wir haben das getan. DIE LINKE hat eine ganz klare Position.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die kann man falsch finden, aber wir haben eine klare Position. Wir eiern hier nicht rum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP hingegen hat mit ihrem Antrag und mit dem Auftritt von Herrn Rentsch einmal mehr deutlich gemacht, wo sie steht, nämlich dass sie ein verlässlicher Partner der Luftverkehrswirtschaft ist. Sie haben sich hier generiert, als seien Sie das letzte Bollwerk gegen den Sozialismus in Hessen, Herr Rentsch.

(René Rock (FDP): So ist es!)

Nach Ansicht der FDP – so haben Sie es im Antrag geschrieben – sollte allein die Fraport über einen sinnvollen Zeitpunkt für den Bau von Terminal 3 entscheiden,

(René Rock (FDP): Wer denn sonst?)

in einem Rechtsstaat dürfe die Landesregierung keinen Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen der Fraport nehmen. Da frage ich Sie: Wem gehört denn die Fraport? – Sie ist mehrheitlich im öffentlichen Besitz. Es ist doch die Politik, die den Luftverkehr durch günstige Rahmenbedingungen privilegiert.

Müssten die Fluggesellschaften eine angemessene Steuer auf Kerosin zahlen oder müsste der Flughafenbetreiber selbst für die Kosten des Schallschutzes aufkommen, dann sähe die Sache ganz anders aus.

Herr Rentsch, gegen diese staatliche Privilegierung des Luftverkehrs haben Sie doch überhaupt nichts. An dieser Stelle ist es doch der FDP völlig wurscht, dass dort nicht marktwirtschaftliche Mechanismen greifen, sondern dass dort der Luftverkehr subventioniert wird. Wenn Sie fordern, der Staat solle sich heraushalten, dann setzen Sie sich doch einmal dafür ein, dass diese unzulässige Privilegierung des Luftverkehrs endlich abgebaut wird.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Noch wichtiger als die Frage: „Wem gehört der Flughafen?“, ist die Frage: „Wem gehört eigentlich diese Region?“ Dazu sage ich: Diese Region gehört den Menschen, die hier leben. Die haben ein Recht auf Gesundheitsschutz und auf eine hohe Lebensqualität. Da kann es nicht sein, dass dieser Flughafen die Region immer weiter verlärm.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Letztes. Ich halte es für einen schlechten Witz, dass sich ausgerechnet die FDP hierhin stellt und zum Anwalt der Beschäftigten aufschwingt. Wenn Sie etwas für die Beschäftigten am Frankfurter Flughafen tun wollen, dann setzen Sie sich dafür ein, dass die prekären Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden. Setzen Sie sich einmal dafür ein, dass nicht immer mehr Beschäftigte zu Niedriglöhnen und in befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten.

In der letzten Woche hat vor dem Landtag eine ganze Menge von Mitarbeitern der Zeitungshändler am Frankfurter Flughafen demonstriert. Warum? Weil sie am Frankfurter Flughafen 20 % unter Tarif bezahlt werden und weil ihnen die branchenüblichen Zuschläge verwehrt werden. Deswegen haben sie hier demonstriert. Und niemand von der FDP war dort, um diese Beschäftigten zu unterstützen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie instrumentalisieren – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich komme zum Schluss.

Die Koalition könnte handeln und Lärm reduzieren. Was sie tun müsste, liegt auf der Hand, steht aber leider nicht im Koalitionsvertrag. Dazu müsste man Flugbewegungen reduzieren.

Wir sind der Meinung, der Bau des Terminals 3 muss sofort gestoppt werden. Die Nordwestlandebahn muss geschlossen werden. Sie ist eine völlige Fehlplanung. Weder sind 100.000 Arbeitsplätze entstanden noch die prognostizierte Zahl von Flugbewegungen. All das war Lug und Trug.

Frau Präsidentin, letzter Satz: Wir werden die Proteste der Bürgerinitiativen weiter unterstützen. Demnächst findet die 100. Montagsdemonstration am Frankfurter Flughafen statt. Wir wünschen den Bürgerinitiativen alles Gute und vor allem einen langen Atem im Kampf gegen Fluglärm. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort hat Kollege Dr. Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weiß, wer den Antrag der SPD gelesen hat, stellt fest, dass Sie eigentlich nur Fragen gestellt, aber keine Aussagen zum Flughafen gemacht haben. In Ihren Ausführungen hier vorne hätte ich gerne einmal klar gehört, wie Sie eigentlich weiter zu diesem Flughafen stehen.

Deswegen war es mehr als nachvollziehbar, dass Herr Minister Al-Wazir versucht hat, Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Dabei war es klar, dass es nicht möglich ist, nach im Grunde nur zwei Monaten schon Antworten auf dieses höchst komplexe Thema zu geben.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Ich kann natürlich verstehen, dass Sie eine gewisse Sprachlosigkeit erfasst hat, als Sie in unserer Koalitionsvereinbarung gelesen haben, dass wir uns anschicken, diese Vereinbarung, dort eine Lärmpause von sieben Stunden zu erzeugen, tatsächlich umzusetzen.

Ich möchte Ihnen noch drei, vier Punkte aus der Koalitionsvereinbarung nennen, denn ich habe ein bisschen die Kritik daran verspürt, da stünde nicht viel drin.

In dieser Vereinbarung mit unserem Koalitionspartner haben wir klar gesagt: Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens erhalten. Wir wollen aber auch dafür sorgen, dass es dort leiser wird.

Dort ist eine ganze Menge an Maßnahmen aufgeschrieben, die wir auch umsetzen werden. Herr Minister Al-Wazir hat es erwähnt: Dazu gehört, dass wir die Ausnahmegenehmigungen weitgehend – um nicht zu sagen: ganz – reduzieren wollen, die sieben Stunden Lärmpause, die Einführung einer Lärmobergrenze.

Wir beide waren auf der Begegnung

(Marius Weiß (SPD): Auf der Mediation!)

– nicht bei der Mediation, sondern bei

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei dem Forum Flughafen!)

dem Forum Flughafen und Region. Dort haben wir von Herrn Wörner gehört, dass es eine komplexe Sache ist, eine solche Lärmobergrenze zu definieren. Aber es ist ein Ziel dieser Koalition, sie einzuführen. Das wird auch dafür sorgen, dass der Lärmpegel dort sinken wird.

Im Koalitionsvertrag haben wir aber auch deutlich gesagt: Diese 19 Maßnahmen aus der Allianz für Lärmschutz werden wir umsetzen. – Herr Kollege Rentsch, das ist dort klar vermerkt, das müssen Sie also nicht wiederholen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Weiß, bei Ihrer Rede haben Sie den Begriff „Frischling“ gebraucht. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie wirklich an das Sprichwort erinnern: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Rentsch, wer Ihnen heute Morgen zugehört hat, gerade auch die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, der musste feststellen, dass Sie wirklich den schweren Säbel gezückt und hier schwere Geschütze gegen die Fraktion der CDU aufgefahren und auch abgefeuert haben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das können Sie tun. Das mag Ihre neue Rolle in der Opposition sein. Aber bleiben Sie bei der Wahrheit. Wenn Sie hier sagen, wir seien mit unserem Koalitionspartner getreten, um diesen Flughafen kaputt zu machen, dann weise ich das in aller Entschiedenheit zurück. Es ist nicht in Ordnung, das in dieser Form zu sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch klar betonen: Natürlich haben wir in unseren Gesprächen mit unserem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Thema Fluglärm eine noch größere Bedeutung zugemessen, als wir das bereits in unseren Gesprächen in der letzten Legislaturperiode getan haben. Im Namen meiner Fraktion sage ich: Das ist auch richtig. Das wollen wir mit den Kolleginnen und Kollegen unseres Koalitionspartners umsetzen. Auch bei den Airlines, bei Fraport ist es angekommen, dass wir einen Weltflughafen – den wir erhalten wollen – nur dann erhalten können, wenn wir versuchen, die Menschen, die in dieser Region wohnen, arbeiten und ihre Arbeitsplätze am Flughafen haben, ein ganzes Stück mitzunehmen und auch mit den Menschen zu reden, die unter dem Fluglärm leiden. Die haben einen Anspruch darauf, dass wir diesen Lärm verringern. Und das tun wir, gemeinsam mit unserem Bündnispartner.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die siebenstündige Lärmpause nur als freiwillige Kooperation zwischen Fraport und den Airlines und der Deutschen Flugsicherung möglich ist, das ist klar geworden. Es ist auch klar geworden, dass dieses Unterfangen von mehreren Komponenten bestimmt wird. Die einschlägigen Bundesgesetze sagen klar, der Luftverkehr muss gesichert, geordnet und flüssig abgewickelt werden.

Wenn wir uns den Betrieb ansehen, der sich dort in den Nachtrandstunden ereignet, so will ich daran erinnern, dass Fraport immer wieder sagt: 20 % der Passagiere, die dort

am Flughafen sind, hängen von diesen Nachtrandstunden ab. Die sind wichtig.

Frau Wissler, was Sie vorgetragen haben, ist zwar Ihre Position. Die hat sich nicht verändert, das räume ich Ihnen ein. Aber sie ist falsch. Denn sie würde den Flughafen Frankfurt in seiner Bedeutung als einen Weltflughafen beenden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Beenden! Ist er dann auf einmal weg?)

– Nein, er ist nicht weg, aber er hat nicht mehr die Bedeutung als Wirtschaftsmotor in unserer Region. Deswegen sind Ihre Vorstellungen abstrus, und wir brauchen uns nicht weiter mit ihnen auseinanderzusetzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, das ist eine gute Einstellung: nicht mehr auseinandersetzen! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Ihr seid beratungsresistent!)

Ich habe mir einmal einen typischen Tagesablauf angesehen, und zwar die Zeit von 5 bis 6 Uhr und auch die Zeit von 22 bis 23 Uhr. In diesen Morgenstunden von 5 bis 6 Uhr gab es 29 Anflüge und 10 Abflüge, und vor allen Dingen waren es viele schwere Maschinen wie die A 380 und die B 747. In der Abendstunde von 22 bis 23 Uhr waren es 13 Anflüge und 46 Abflüge, also gerade umgekehrt: Am Morgen sind etwa 20 % Abflüge, am Abend sind es etwa 20 % Ankünfte.

Es geht also um die Frage der Nutzung der Bahnen. Wir haben nun die Parallelbahnen, die Centerbahn und die Südbahn. Die liegen so nah beieinander, dass darauf nicht unabhängig geflogen werden kann. Zusätzlich haben wir eine Landebahn und eine Startbahn. Das kann sicherlich organisiert werden,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

aber das ist nicht sofort möglich, sondern es muss überlegt werden.

Auch die Frage, welchen Abstand die Maschinen haben, ist sehr wichtig. Denn wegen der Wirbelschleppen muss eine schwerere Maschine einen größeren Abstand halten als eine leichtere Maschine. Aber diese Dinge können offensichtlich gelöst werden. Nicht umsonst hat Herr Dr. Schulte bei der Bilanz-Pressekonferenz der letzten Woche gesagt: Wir können uns vorstellen, in den nächsten etwa 15 Monaten eine solche Lösung vorzulegen.

Ich glaube auch, dass wir es im Forum Flughafen und Region und in der Fluglärmkommission mit Experten zu tun haben, mit denen wir über die Expertise reden können, die wir vorliegen haben.

Wir werden auf der Basis des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses – auch das steht in der Koalitionsvereinbarung, Herr Kollege Rentsch, und das war die Basis der Gespräche zwischen den Koalitionspartnern –, durchaus in der Lage sein, unter Beibehaltung des Nachtflugverbots eine Lösung für die Nachtrandstunden zu finden, die den Menschen eine deutliche Erleichterung bringt, nämlich eine siebenstündige Nachtruhe. Wir haben auch das Vertrauen, dass Herr Minister Al-Wazir in seinen Gesprächen hierfür Lösungen suchen und finden wird. Dafür hat er die klare Unterstützung der CDU-Fraktion und natürlich auch seiner Fraktion.

Herr Kollege Rentsch, ich möchte eines deutlich sagen, auch wenn es Ihnen vielleicht nicht gefällt: Wir haben eine Vereinbarung getroffen, die die Zukunft des Flughafens nicht gefährdet. Im Gegenteil, dieser Flughafen wird seine Bedeutung als Weltflughafen behalten. Wir haben aber auch eine Vereinbarung, die geeignet ist, den Menschen eine Verringerung des Fluglärms zu bringen. Das beweist die neue Qualität dieser Koalitionsvereinbarung, wie ich noch einmal deutlich herausstreichen will. Ich bin sehr überzeugt, dass wir dieses Vorhaben gemeinsam zu einem Erfolg führen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wagner, für uns ist der Flughafen ein wichtiges Thema. Deshalb veralbern wir es nicht, sondern wir versuchen, uns intensiv damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Das mag Ihnen beim Blick in die Vergangenheit schwerfallen. Ich habe hier eine Pressemitteilung vom 27. August 2013 mit der Überschrift „Boddenberg beleidigt Fluglärmgegner“, in der Herr Kaufmann Herrn Boddenberg mit seinem Versagen konfrontiert. Das können Sie aber intern besprechen; Sie sind nämlich für uns heute gar nicht so wichtig.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das, was mich interessiert, ist die hessische Union. Lieber Herr Kollege Arnold, ich will noch einmal darauf zurückkommen: Ich kann mir nicht vorstellen – wir haben ja gemeinsam viele Gespräche über den Flughafen geführt –, dass wir auf die Idee gekommen wären, den Konsortialvertrag hinsichtlich des Flughafens zu ändern. Auch Sie sind doch nicht auf diese Idee gekommen, sondern das war doch das, was die GRÜNEN in die Koalition eingebracht haben. Deshalb darf ich schon die Frage stellen: Was hat die hessische Union zu einem völligen Umdenken bei diesem Thema gebracht?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber Sie dürfen nicht sagen, dass wir den Flughafen kaputt machen! Das war nicht in Ordnung!)

Diese Frage darf ich doch stellen. Ich hätte mich gefreut, wenn ich darauf eine Antwort bekommen hätte.

Herr Kollege Arnold, natürlich müssen wir als Opposition registrieren, dass es bei der Union einen Kurswechsel gibt. Die hessische Union legt einen Kurswechsel hin.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wir sind fünf Jahre weiter! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie den Koalitionsvertrag, den CDU und FDP damals geschlossen haben, mit dem vergleichen, was Sie jetzt haben, gibt es da einen Unterschied. Das bezeichne ich als Kurswechsel. Deshalb mache ich mir Sorgen. Der Sachverhalt ist also relativ einfach strukturiert.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Es ist doch in Ordnung, dass Sie das machen. Aber Sie müssen damit leben, dass wir das kritisieren dürfen. Wie dünnhäutig sind Sie denn mittlerweile?

(Judith Lannert (CDU): Sie selbst!)

Sie machen eine schwarz-grüne Koalition in Hessen und wollen dafür auch noch gelobt werden. Das kann doch nicht unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich noch einmal ausdrücklich sagen: Ich glaube, wir haben keinen Dissens bei der Frage, dass der Lärmschutz ein wichtiges Thema ist. Herr Kollege Arnold, ich nehme Ihnen – gerade Ihnen persönlich – ab, dass Sie gemeinsam mit anderen in der Fraktion ernsthaft darum streiten. Auch vom Kollegen Boddenberg weiß ich, dass er sich immer für das Thema eingesetzt hat.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Rentsch, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Arnold, Sie müssen uns aber abnehmen, dass wir uns, weil Sie mittlerweile mit denen regieren, die den Flughafen nicht unterstützen, sondern ihn immer bekämpft haben, trotzdem Sorgen um die Entwicklung dieses Flughafens machen. Sie haben heute leider nichts dazu gesagt, wie sich der Flughafen weiterentwickeln kann. Das hätte ich heute von Ihnen gerne gehört, Herr Kollege Arnold.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sosehr die von der SPD-Fraktion mit ihrem heutigen Setzpunkt initiierte Flughafendebatte letztendlich offenhält, welche Botschaft von den Sozialdemokraten damit eigentlich gesendet wird, so dankbar bin ich doch dafür, Herr Kollege Weiß und Ihnen allen von der Sozialdemokratie, dass wir auf diese Weise Gelegenheit bekommen, die Ziele des Koalitionsvertrags und unsere Position hier noch einmal zu unterstreichen.

Der Herr Verkehrsminister hat Ihre Fragen schon beantwortet. Trotzdem will auch ich mich noch ein bisschen mit den Anträgen der Opposition befassen.

Das große Rätsel in Sachen Flughafenpolitik gibt uns – ich muss es leider so sagen – die SPD auf, und die Frage wird immer drängender: Was wollen die Sozialdemokraten eigentlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich versuche mich jetzt einmal an der Klärung dieser Frage. Die Spurensuche beginnt im Regierungsprogramm der SPD. Dort lesen wir:

Wir halten an der strikten Einhaltung der Nachtruhe in der sogenannten Mediationsnacht fest.

Dazu sage ich: sehr gut. Die Mediationsnacht ist uns GRÜNEN zwar erheblich zu kurz, aber darauf kann man wenigstens aufbauen. Ich halte außerdem fest: Die hessische SPD versammelt sich hinter ihrem Landesvorsitzenden, dem Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel, als einem Verteidiger des Nachtflugverbots.

Gleichzeitig müssen wir aber registrieren, dass in dem in Berlin geschlossenen Koalitionsvertrag, den der Herr Kollege Schäfer-Gümbel leitend mit verhandelt hat, folgende Aussage zu finden ist:

Generelle Betriebsbeschränkungen mit einem Nachtflugverbot lehnen wir ab.

Die Einhaltung der Nachtruhe wird von Ihnen also gleich wieder infrage gestellt. Deswegen darf man hier schon und erneut die Sorge darüber äußern, was die SPD denn eigentlich will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weiß, wie war das? Sie haben hier „klare Ziele statt Schaufensterpolitik“ gefordert. Wie sieht es denn bei Ihnen aus? Deshalb schauen wir noch einmal in das Regierungsprogramm der SPD. Ich zitiere:

Deshalb müssen schnellstmöglich weitere Entlastungsmöglichkeiten durch ein wirkliches Anschwellen zwischen 5 und 6 Uhr sowie Abschwellen zwischen 22 und 23 Uhr ...

– jetzt mache ich einen kleinen Sprung in diesem Satz –

sowie eine konzentrierte Nutzung des Bahnsystems (Lärmpausen) konsequent genutzt werden.

Meine Damen und Herren, es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass wir hier offensichtlich die gleichen Ziele finden, die wir auch in der Koalition formuliert haben. Dann betrübt es uns allerdings doch sehr, dass Sie genau an diesem Punkt heute nichts weiter zu bieten hatten als Fragen. Wenn Sie das als Programmaussage so formulieren, würde man nämlich die Erwartung hegen dürfen, dass wenigstens die eine oder andere, zunächst kleine, Idee dahinter steht, die Sie uns sagen könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist aber nicht der Fall. Es blieb bei den Fragen. Ich hoffe deswegen, dass Ihnen die Aussagen des Verkehrsministers ein bisschen auf die Sprünge geholfen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wenn Sie von der Landesregierung, die heute exakt 53 Tage im Amt ist, fertige Antworten zu konzeptionellen Details der Lärmpause fordern, dann sollten Sie sich wenigstens verkneifen, gleich darüber zu spekulieren, was wäre, wenn irgendetwas nicht klappen sollte.

Wir GRÜNE als Teil der Koalition sind auf jeden Fall auf weniger Fluglärm für mehr Menschen im Rhein-Main-Gebiet programmiert. Das gilt auch für die CDU, wie wir gehört haben. Damit sind wir gemeinsam auf Erfolgskurs. Da die Regierung – und in dieser insbesondere der Verkehrsminister, wie ich weiß und wie er uns auch eben dargestellt

hat – konzentriert an dieser Aufgabe arbeitet, der Minister bereits eine Vielzahl an Terminen dazu absolviert hat, sind die im Antrag der SPD-Fraktion formulierten Befürchtungen schlicht absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen spreche ich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch einmal an: Kommen Sie bitte endlich aus Traumata zurück, auch wenn Sie bei der Regierungsbildung den Kürzeren gezogen haben.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Überwinden Sie Ihre Schmerzen, und machen Sie wieder in der hessischen Politik mit. Gerade das Thema Lärmschutz rund um den Flughafen und ebenso die Problematik des Verkehrslärms insgesamt verdienen es doch, dass wir möglichst gemeinsam dafür arbeiten, die Lärmbelastungen zu reduzieren.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz auf die FDP eingehen. Es würde sich beinahe nicht lohnen, über das zu reden, was Sie – mit gespielter Sorge und von Ideologie tiefend, allerdings von Sachkunde völlig frei – in Ihrem Antrag formuliert haben. Aber ich möchte Sie auf einen Widerspruch hinweisen.

Herr Kollege Rentsch, Sie bekennen sich in Nr. 1 Ihres Antrags zur Umsetzung des Ergebnisses des Mediationsverfahrens. In Nr. 4 – derselbe Antrag, derselbe Text – greifen Sie die geplanten Lärmobergrenzen an. Man könnte auch sagen, Sie verteufeln sie. Dabei übersehen Sie im Eifer, dass genau die Lärmobergrenzen, die essentieller Bestandteil des Mediationsergebnisses sind, im Anti-Lärm-Pakt an erster Stelle gefordert werden. Herr Kollege Rentsch, wäre es nicht sinnvoll, dass Sie sich beim nächsten Mal vor einer Antragsformulierung erst sachkundig machen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wissen nämlich – da darf ich den Ministerpräsidenten zitieren –: Vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte. – Aber manchmal hilft sie in der Sache tatsächlich weiter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Schon während der Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und den GRÜNEN in der letzten Adventszeit wurde immer wieder die Frage gestellt, wie ausgerechnet in der Problematik des Flughafens Schwarz und Grün als politisch entgegengesetzte Lager zusammenkommen könnten. Ich sage Ihnen jetzt, die Antwort war am Ende relativ einfach: Ohne ihnen zuzustimmen, respektieren wir gegenseitig unsere Auffassungen zum Flughafenausbau, und wir klären auf dieser Grundlage, was wir in Richtung Zukunft gemeinsam für Fluglärmschutz und Lebensqualität in der Nachbarschaft des Flughafens tun können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau das machen wir. Deswegen wird die Ambivalenz der Bedeutung des Flughafens als Wirtschaftsfaktor einerseits und als Belastungsquelle andererseits in der Koalitionsvereinbarung thematisiert. Damit bildet genau dieses

Spannungsverhältnis auch ein Stück Grundlage für die Flughafenpolitik. Man muss natürlich immer beide Seiten im Auge behalten.

Ziel der Politik ist demgemäß, die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens zu erhalten, seine wirtschaftliche Entwicklung aber nicht als alleinigen Maßstab anzusehen. Die vom Betrieb des Flughafens ausgehenden Belastungen wollen wir nämlich gemeinsam so rasch und wirksam wie möglich verringern. Das steht in der Vereinbarung, und genau daran arbeiten wir. Deswegen kann man Sie eigentlich nur einladen: Lassen Sie die Regierungsfractionen in dieser Arbeit nicht allein, wenn es Ihnen um die Sache geht, sondern machen Sie doch dabei bitte mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Konkret zum Thema Nachtruhe möchte ich sagen – vielleicht, wenn Sie so wollen, aus pädagogischen Gründen; im Prinzip hat der Verkehrsminister das alles schon dargestellt –: Die Koalitionsvereinbarung bedeutet, dass die Dauer der Nachtruhe für die unter den Flugrouten lebenden Menschen auf durchschnittlich sieben Stunden verlängert wird, indem die Nutzung der einzelnen Bahnen in den Nachtrandstunden entsprechend gesteuert wird.

Das generelle Ziel ist dabei, dass alle rund um den Flughafen wohnenden und nachts sicherlich auch schlafenden Menschen sieben Stunden Nachtruhe in jeder Nacht haben. Diese Regel soll, wenn es irgendwie geht, am besten gar nicht und ansonsten nur in besonderen Ausnahmefällen gebrochen werden. Sie soll auch ähnlich verlässlich sein wie das Nachtflugverbot, das wir mittlerweile – wie wir gehört haben – relativ gut umgesetzt haben.

Ich als GRÜNER sage dazu ganz bewusst für mich und in Richtung der LINKEN: Für mich ist die Verlängerung der Nachtruhe von sechs auf sieben Stunden ein wichtiger Schritt. Ganz nüchtern gesprochen: Es ist die halbe Miete auf dem Weg von den sechs Stunden der Mediationsnacht zur gesetzlich vorgegebenen Nachtruhe insgesamt. Deswegen finde ich den Schritt auch gut, denn sieben Stunden Ruhe sind mehr als sechs Stunden Ruhe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein entsprechendes Betriebskonzept soll im Laufe des Jahres 2014 erarbeitet werden, sodass die längeren Lärmpausen im Winterflugplan 2014 oder allerspätestens im Sommerflugplan 2015 umgesetzt sind. Entsprechend hat Herr Dr. Schulte auf der Bilanzpressekonferenz geäußert, dass er dies für möglich hält.

Deshalb fordere ich Sie alle auf: Sorgen Sie mit uns zusammen – Parlament und Regierung – für mehr Fluglärmschutz und für eine längere ungestörte Nachtruhe in der Region. Unterstützen Sie diese Aktivitäten. Gehen Sie runter von der Nörgelbremse. Wir GRÜNE werden jedenfalls trotz aller Anfeindungen, die ich durchaus erlebe, weiter engagiert für mehr Ruhe in der Region streiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Schäfer-Gümbel. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass sich Kollege Kaufmann und andere in diesem Haus Gedanken über das Seelenheil der hessischen Sozialdemokratie nach dieser Regierungsbildung machen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja, das gibt Anlass zur Sorge! Das stimmt!)

– Herr Irmer, mit Ihnen redet keiner – zumindest im Moment keiner von uns. – Ich bin sehr dankbar, dass Sie sich um unser Seelenheil bemühen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das nennt man Demokratie! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Gehts wieder, Herr Irmer?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gehts bei Ihnen?)

Wissen Sie, ich habe Zeit.

(Manfred Pentz (CDU): Sie sollten einmal eine Lärmpause einlegen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Keine Sorge, wir würden schon andere Möglichkeiten finden, uns Zeit zu nehmen. – Ich bin dankbar dafür, dass Sie sich mit unserem Seelenheil beschäftigen.

Herr Kaufmann, der Punkt ist, dass wir unsere Rolle als Oppositionspartei und als Oppositionsfraction bereits annehmen. Deswegen haben wir schon in den letzten fünf Jahren – damals immer noch gemeinsam mit Ihnen – darauf hingewiesen, dass das Spiel „Regierung fragt, und Opposition antwortet“, eine Infragestellung unserer bisherigen parlamentarischen Spielregeln ist.

(Beifall bei der SPD)

Dass das ein politisches Stilmittel ist, verstehe ich allerdings. Es verwundert aber ein kleines bisschen, dass Kollege Al-Wazir dies innerhalb von 53 Tagen gleich übernimmt – darauf ist jetzt schon zweimal verwiesen worden –, nachdem er es vorher fünf Jahre lang kritisiert hat. Sie fragen außerdem nach unserer Botschaft. Die Botschaft ist ziemlich einfach, sehr einfach sogar: Herr Kaufmann, wir erwarten Redlichkeit in der Debatte um den Frankfurter Flughafen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir das, was eine Oppositionsfraction am Anfang einer Legislaturperiode macht, am heutigen Tage getan: die Regierung, die für sich in Anspruch nimmt, die Gestaltungskompetenz zu haben, zu fragen, was sie eigentlich vorhat.

(Mathias Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Das haben wir gesagt!)

– Dazu komme ich gleich, Herr Kollege Wagner.

Ich will daran erinnern, der Ministerpräsident erzählt im Moment überall, der Frankfurter Flughafen soll wettbewerbsfähiger werden und bleiben, und er soll leiser werden. Da habe ich ein paar Fragen, wie das angesichts der

Entwicklung, die wir haben, gehen soll. Das ist eine Herausforderung, die die Fraktionen bisher teilweise sehr unterschiedlich beantwortet haben. Unser Eindruck ist, dass die Addition der bisherigen Positionen im Haus von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christlich Demokratischer Union noch nicht zu einer konsistenten Linie wird, die zumindest für uns erkennbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister – das will ich deutlich sagen – hat dazu heute keinen Anlass gegeben. Die Frage ist nämlich nicht, ob wir für oder gegen Lärmpausen sind. Wir haben uns schon vor zwei Jahren für Lärmpausen ausgesprochen. Allerdings haben wir auch immer gesagt – jetzt komme ich noch einmal zu unserer Botschaft bezüglich der Redlichkeit –, dass Lärmpausen heißen, dass es für diejenigen, die von der Lärmpause in diesem Moment nicht betroffen sind, lauter wird und dass die Belastung für sie höher wird. Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie nicht nur über Lärmpausen fabuliert, sondern auch offen und ehrlich sagt, dass es für die anderen lauter wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir wollen zweitens wissen, wann und wie das kommt. Jetzt will ich das offen sagen: Ich habe vor der Wahl nicht an alle möglichen Menschen in der Region geschrieben, dass, wenn ich gewählt würde, es mit all den Reduzierungen sofort leiser wird – und das dann auch noch acht Stunden lang. Ihre Lärmpausen werfen nämlich so, wie sie im Moment angelegt sind, Fragen auf. Das sind die Fragen, die auch uns beschäftigen. Es gibt ein paar Rahmenbedingungen, die sind schwierig – da muss man ausnahmsweise Frau Wissler recht geben.

Was ist denn bei schlechtem Wetter? Was ist denn, wenn die Kapazität weiter ausgebaut wird? Wie funktionieren dann die Lärmpausen? Was passiert denn, wenn über die Südumfliegung abschließend entschieden wird? Was passiert denn, wenn es zu den Wirbelschleppen – wir hätten gern eine Stellungnahme des Landes zur Klage der Stadt Flörsheim gegen den Planfeststellungsbeschluss gehabt – neue Regelungen gibt?

(Beifall bei der SPD)

Das alles hat doch einen massiven Einfluss auf diese Frage. Deswegen haben wir Fragen gestellt, so, wie es eine Opposition macht, bevor sie eine abschließende Position bezieht. Ich will es deutlich sagen: Der Herr Minister hat bei dem Thema Lärmpausen zu der von uns geforderten Evaluierung von Belastung und Entlastung gar nichts gesagt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Er hat zu den belasteten Gebieten gar nichts gesagt. Ich sage Ihnen, ich finde das ein bisschen billig in einer solchen Situation.

Damit komme ich zu meinem letzten Satz. Deswegen bleibt für uns neben der Redlichkeit ein Punkt ganz entscheidend: Ich will wissen, wir wollen wissen, die Region will wissen, wie wir angesichts der enormen Herausforderungen, nämlich auf der einen Seite die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen – so, wie Sie es beschrieben haben – und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass es leiser wird, verlässliche Lärmpausen bekommen. Ich bin sehr gespannt, was diese Landesregierung dazu zu liefern hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Boddenberg. Verbleibende Redezeit: 1:17 Minuten.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Ich komme mit einer Minute Redezeit einigermaßen klar; denn ich will nur einen Punkt aufgreifen. Herr Schäfer-Gümbel, wir werden in den nächsten Plenarsitzungen noch ausreichend Gelegenheit haben, über dieses Thema zu diskutieren. Ich will nur das Schlagwort „Redlichkeit“ aufgreifen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ich habe Ihnen im Zusammenhang mit der Regierungserklärung schon einmal eine Frage dazu gestellt, und diese werden Sie von mir möglicherweise noch häufiger hören: Wo waren Herr Schäfer-Gümbel und die hessische SPD im letzten Wahlkampf, als Herr Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt – SPD –, und andere, insbesondere der Gegenkandidat in meinem Wahlkreis, den Menschen erklärt haben: „Mit mir wird es achtstündige Nachtflugverbote geben“? Der Kandidat im Frankfurter Süden hat den Menschen auf Plakaten versprochen, die Bahn zu schließen. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, wollen Sie allen Ernstes meinen Gebrauch des Wortes „Redlichkeit“ infrage stellen?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Zu dem Thema reden wir gleich!)

Lieber Kollege Rentsch, Herr Schäfer-Gümbel und andere, da ich es eben schon einmal angedeutet habe: Im Stadtschloss Mainz hatten sich 600 Besucher eingefunden. Ich war der Einzige, der in diesem Saal den Ausbau und das, was wir jetzt auch im Koalitionsvertrag stehen haben, nämlich die gleichzeitige Lärmreduzierung und anderes, vertreten hat. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, auch von der SPD, erzählt das Gleiche wie Herr Feldmann. Ich fordere Sie auf: Wenn Sie das Wort „Redlichkeit“ in den Mund nehmen, praktizieren Sie diese auch,

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

und fordern Sie beide Oberbürgermeister auf, diese Positionen abzuräumen, da sie dem rechtsstaatlichen Planfeststellungsbeschluss entgegenstehen, den Sie und ich gleichermaßen kennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Das zum Thema Redlichkeit! – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet. Die Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, dass über alle drei Anträge direkt abgestimmt wird.

Damit komme ich zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 29, Drucks. 19/146, abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, LINKE und FDP. Gegenstimmen? – CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann lasse ich über den Antrag der FDP, Drucks. 19/138, unter Tagesordnungspunkt 22 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses: SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/189, unter Tagesordnungspunkt 51 abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten – Drucks. 19/144 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 44** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten – Handwerk durch Bürokratieabbau stärken – Drucks. 19/182 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Zunächst hat der Antragsteller das Wort. Als Erster erteile ich daher Frau Lannert das Wort.

Judith Lannert (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag machen wir, CDU und GRÜNE, heute Morgen hier deutlich, dass die EU-Kommission auf dem Weg ist, die duale Ausbildung in Deutschland und damit auch in Hessen zu gefährden. Wir sprechen über eine Richtlinie, mit der man den Zugang zu handwerklichen Berufen erleichtern will. Das ist grundsätzlich nicht schlecht; aber es wird damit der deutsche Meisterbrief unter die Lupe genommen und entwertet, was wir nicht wollen und auch nicht zulassen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen keine weiteren Reglementierungen und, damit verbunden, auch keinen weiteren Bürokratieaufbau. Wir wollen vor allem den deutschen Meisterbrief als Qualifikationsnachweis erhalten. Das deutsche Handwerk stellt mit mehr als 1 Million Betrieben eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft dar. Das Handwerk beschäftigt über 5 Millionen Menschen und setzt zuletzt mehr als eine halbe Billion € im Jahr um. Außerdem entfällt auf das Handwerk mehr als ein Viertel der Auszubildenden, von denen es in Deutschland schon jetzt zu wenige gibt.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausgangslage ist, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten im Oktober des vergangenen Jahres in der Mitteilung „Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs“ darüber unterrichtet hat, dass die auf nationaler Ebene gültigen Qualitätsanforderungen für

reglementierte Berufe und der Umfang der jeweils vorbehaltenen Tätigkeiten erfasst und überprüft werden müssen.

Es gibt in Deutschland 154 Berufe, die reglementiert sind. Das sind Berufe, bei denen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt ist, dass der Zugang zum Beruf und das Führen der Berufsbezeichnung nur dann möglich sind, wenn der Nachweis einer bestimmten Qualifikation erbracht wird. In Deutschland sind beispielsweise medizinische Berufe, Rechtsberufe und das Lehramt an staatlichen Schulen reglementiert. Auch der öffentliche Dienst gehört dazu.

Aber die meisten Berufe sind nicht reglementiert. Wir fordern von der Bundesregierung auch, dass sie sich auf europäischer Ebene mit aller Kraft für die uneingeschränkte Beibehaltung der Meisterstrukturen im Handwerk einsetzt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für den Bundesrat. Es kann nämlich nicht sein, dass Mitgliedstaaten mit Sanktionen belegt werden.

Eine weitere Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes sollten wir zwar konstruktiv, aber da, wo es uns wichtig erscheint, auch kritisch begleiten. Ich habe ein Problem damit, wenn die Kommission Deutschland auffordert, zu prüfen, ob die Anforderungen an den Meisterbrief weiterhin gerechtfertigt sind und ob es zielführendere Möglichkeiten gibt, zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen bereitgestellt werden. Es gibt sehr viele gute Argumente dafür, warum wir an der bisherigen Regelung festhalten wollen. Diese sind der Kommission im Übrigen bekannt, und nur der Widerstand der Regierung und auch der Kammern sorgt dafür, dass die Qualitätsstandards in Deutschland aufrechterhalten werden.

Die Kommission erklärt zwar, dass sie den Meisterbrief nicht abschaffen will, aber ich sage: Kontrolle ist besser. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass die Ausbildungsleistung des deutschen Handwerks sogar in der Lissabon-Strategie hervorgehoben wird.

In diesem Zusammenhang muss ich sagen, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland mit ca. 8 % zwar noch immer zu hoch ist. Aber im Vergleich zum EU-Durchschnitt können wir festhalten, dass sie dort dreifach so hoch ist. Wenn wir den Blick in die südlichen EU-Länder lenken, dann treffen wir noch auf ganz andere Ausmaße. Wir müssen uns fragen, warum dies so ist und welche Gründe es dafür gibt. Dann sind wir ganz schnell bei unserer erfolgreichen dualen Ausbildung in Hessen und in Deutschland, die durch eine große Praxisnähe, mit einer Verzahnung von Theorie und Praxis zum Erfolg geführt hat. Mit einer dreijährigen Berufsausbildung entsteht meist eine dauerhafte Bindung zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden – mit einer hohen Übernahmequote. Wir wollen und brauchen ein starkes Handwerk. Deshalb werden wir alles unternehmen, was dazu beiträgt, dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem sind wir der Meinung, dass vor dem Hintergrund der Novellierung der Handwerksordnung, die bereits 2004 stattgefunden hat, die Anzahl von reglementierten Berufen von 94 auf 41 deutlich reduziert wurde und deshalb keine weitere Novellierung notwendig ist. In diesen

41 reglementierten Berufen im Handwerk finden 95 % der Ausbildungsleistung statt; und in den 53 anderen Berufen, die früher einmal der Meisterpflicht unterlagen, ist die Ausbildungsleistung dramatisch zurückgegangen. Wenn wir uns nun die nicht ganz unwichtige Frage stellen, warum das so ist, kommen wir schnell darauf, dass in den nicht reglementierten Berufen häufig Ein-Mann-Unternehmen tätig sind, die aus vielerlei Gründen nicht ausbilden können.

Ich will noch zur Qualität der Meisterausbildung sagen, dass sie breit aufgestellt ist und sich in vier Schwerpunkte teilt:

Wer Meister ist, verfügt über eine hohe Kompetenz auf der fachlichen Seite durch die Vermittlung von berufsbezogenen Themenstellungen fachlicher wie theoretischer Art. Berufsübergreifende, zentrale Inhalte, rechtliche Fragen und vieles mehr werden intensiv behandelt.

Durch Berufs- und Arbeitspädagogik wird die Meisterausbildung komplettiert, damit jungen Menschen mit dem nötigen Handwerkszeug auch schwierige Sachverhalte vermittelt werden können. Wer diese Ausbildung absolviert hat, weiß, wie er seinen Betrieb zu führen hat. Er kann die Chancen nutzen, die Risiken einschätzen; und diese Betriebe, die meistergeführt sind, existieren doppelt so lange wie die Betriebe, die nicht meistergeführt sind. Der Meisterbrief bildet in fachlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht also die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensführung.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Aus- und Weiterbildung betrifft unsere gesamte Gesellschaft. Sie ist notwendig, um die Fachkräfte in unseren Betrieben für die Zukunft sicherzustellen. Viele Menschen landen nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung doch in Betrieben, die nicht ausbilden. Die Ausbildungsquote liegt im Handwerk bei 11 bis 12 % und in der Industrie bei etwas über 3 %. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht doch deutlich, dass die Ausbildung im Handwerk eine Leistung ist, nicht nur für das Handwerk, sondern weit darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Europa schaut doch auch bei der dualen Ausbildung und der Meisterqualifikation auf Deutschland; und die finden es doch ganz klasse, dass wir das haben. Wenn die Europäische Kommission uns nun empfiehlt, dass wir Maßnahmen ergreifen sollen, um im Dienstleistungssektor den Wettbewerb zu fördern, dann können wir eine gute Antwort geben, nämlich die, dass die duale Ausbildung in den Meisterbetrieben genau die Maßnahme ist, die bei uns nicht neu getroffen werden muss, sondern sich über viele Jahrzehnte bewährt hat.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn man weiß, dass zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland eine duale Ausbildung absolviert haben, dann ist das ein guter Beleg dafür, dass dieses System funktioniert. Ich sage aber auch: Wir brauchen natürlich ausreichend Ausbildungsbetriebe, die sich beteiligen. Bei Neugründungen wiesen nur 2,4 % eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation auf. Der Dequalifizierungstrend, der mit der HwO-Novelle 2003 einsetzte, führt zwangsläufig dazu, dass Ausbildungsbetriebe rückläufig

sind. Prekäre Erwerbstätigkeiten, Ein-Mann-Betriebe oder auch Subunternehmer sind für das duale Ausbildungssystem nicht gut. Anstatt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, sind diese häufig am Existenzminimum. Der Meister ist keine Beschränkung, sondern, ganz im Gegenteil, eine Qualifizierung, die sich nicht nur an Selbstständige, sondern auch an Beschäftigte richtet, mit der man auch einen Studienzugang erreichen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt unser in Deutschland bewährtes und alternativloses System der dualen Ausbildung hintenherum anzugreifen, sollte es vielleicht auf die EU-Länder übertragen werden, die wirtschaftlich schwächer aufgestellt sind. Eine Schwächung dieses bewährten Qualifizierungssystems ist nichts anderes als ein Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Wer im Handwerk seinen Meistertitel erwirbt, hat auch eine Eignung als Ausbilder. Der Meisterbrief ist ein Garant für Beschäftigung und Ausbildung auf sehr hohem Niveau. Er ist für die Verbraucher auch ein Signal und Beleg für Qualität.

Zum Ende kommend, rufe ich Sie auf, verehrte Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen in diesem Hohen Hause: Unterstützen Sie das Erfolgsmodell der Meisterprüfung. Unterstützen Sie die Meisterqualifikation. Unterstützen Sie die duale Ausbildung, und lassen Sie uns an einem Strang ziehen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Jetzt wollte ich eigentlich noch sagen, dem Antrag der FDP müsse man nicht unbedingt zustimmen, der ist mit unserem in weiten Teilen – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Lannert, Sie waren so gut in der Zeit, aber jetzt müssten Sie langsam zum Schluss kommen.

Judith Lannert (CDU):

Frau Präsidentin, jetzt haben Sie meinen letzten Satz unterbrochen. Ich sortiere es noch einmal neu.

Sie haben hier so schön applaudiert; deswegen tut es mir jetzt sehr leid, sagen zu müssen: Ihrem Antrag können wir leider nicht zustimmen, er ist in weiten Teilen mit unserem abgestimmt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Judith Lannert, das Kompliment darf ich gern zurückgeben. Wir teilen durchaus die Intention, die die CDU-Fraktion in ihrem Antrag aufgezeigt hat, dass sie sich für den Erhalt des Meisterbriefs einsetzt. Ich denke, dass auch niemand ernsthaft etwas dagegen sagen kann. Kollegin Lannert hat – man merkt, sie kommt genauso wie ich aus dem Handwerk – die Bedeutung der Meisterbetriebe sehr schön dargelegt.

Dem ist auch gar nichts mehr hinzuzufügen. Sollte es auf europäischer Ebene tatsächlich Bestrebungen geben, dies zu ändern, dann müssen wir hier alle gemeinsam dagegen kämpfen; und, ich glaube, das tun wir bereits.

Wenn man allerdings einen Antrag stellen will, der einen möglichst großen Konsens hat, beinhaltet das oftmals auch den kleinsten gemeinsamen Nenner. Das sehen wir auch in vielen Teilen der Koalitionsvereinbarung. Was in dem Antrag aber drinsteht, ist genau das, was auch wir von der Landesregierung erwarten. Darum werden wir, liebe Judith Lannert, diesem Antrag auch zustimmen.

Aber wir würden ganz gern noch darüber hinausgehen. Der gemeinsame Kurs und die Position der alten Landesregierung aus CDU und FDP waren: Sie hat sich dafür eingesetzt, dass der Meisterbrief auf europäischer Ebene verankert wird und dass das Modell, das die Kollegin Lannert schon wunderbar beschrieben hat, auch auf andere europäische Länder übertragen wird. Wir sehen in der Region Madrid schon die ersten Anzeichen. Dort will man genau hinschauen, wie wir die Meisterbetriebe führen und wie wir das, was durchaus ein Erfolgsmodell ist, bei uns in Deutschland gemacht haben. Darum dürfen wir die Landesregierung auffordern, sich genau für diese Interessen einzusetzen: den Meisterbrief als Modell für ganz Europa zu nehmen. Das wäre ein wirklich neuer Punkt für die Landesregierung. Dazu steht im Antrag aber nichts.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe auch nichts weiter dazu gefunden, dass Sie Qualitätssiegel für die Branchen im Handwerk, die nicht mehr dem Meisterzwang unterlegen sind, weiter nach vorne bringen wollen.

In Zeiten von Fachkräftemangel wird es so sein, dass Auszubildende zunehmend lieber in einen Meisterbetrieb gehen wollen und Fachkräfte gerne genommen werden, wenn sie aus einem Meisterbetrieb kommen. Auch dazu steht im Antrag der Koalition leider nichts.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema gefährdete Branchen werde ich einmal ein bisschen persönlich. Viele fragen mich immer wieder: Wie machst du das mit deinen Haaren? – Darauf antworte ich: Der liebe Gott hat das Friseurhandwerk und die Chemieindustrie erfunden, wofür gibt es das denn?

(Heiterkeit bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was heißt das denn?)

– Ich stehe wenigstens dazu. Herr Schäfer-Gümbel, jetzt warten Sie einmal. Ich werde Ihnen zum passenden Zeitpunkt Nachhilfe geben.

(Michael Boddenberg (CDU): Vielleicht erklären Sie es mir auch! – Weitere Zurufe)

Das Friseurhandwerk ist nicht mehr dem Meisterzwang unterworfen, und dennoch sieht man, dass in diesem Handwerk mit Chemikalien gearbeitet wird, und zwar direkt auf den Köpfen der Menschen.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Es ist gar nicht so sehr zum Lachen. Ich glaube nicht, dass das Friseurhandwerk das so komisch findet.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Ihnen dieses Beispiel schon zu locker, flockig und persönlich war, dann nehme ich ein anderes Beispiel. Was

ist denn mit einem Fliesenleger, einem Steinmetz, der einen solchen Naturboden wie hier verlegt? Wenn er einen Boden verlegt und den falschen Kleber einsetzt, dann ist der Boden ruiniert, und Sie haben einen kapitalen Schaden. Der Meisterbrief ist ein aktiver Verbraucherschutz. Dazu steht in Ihrem Antrag leider auch nichts, Herr Boddenberg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Judith Lannert (CDU): Das steht doch drin!)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist sehr schön. Er ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich am Ende alle verständigen werden. Aber ich will auch ganz klar sagen: Eines der größten Probleme, die das Handwerk momentan umtreibt, ist die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hätte ich gerne von Ihnen etwas gehört. Dadurch ist dem Mittelstand und vielen Unternehmen in Deutschland, vor allem dem Handwerk, viel Liquidität entzogen worden, um die Sozialversicherungssysteme aufzupumpen. Mittlerweile gibt es aber genug Geld in den Sozialversicherungskassen. Es wäre Zeit, dieses Geld den Beitragszahlern und den Unternehmen wieder zurückzugeben. Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge gehört abgeschafft.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Bei den Handwerksbetrieben ist das einerseits eine Frage von Liquidität und andererseits eine Frage von Bürokratie. Die Handwerksbetriebe gehören zu einer Branche, in der vielfach noch nach Stundensätzen und Stundenlöhnen abgerechnet wird. Das bedeutet für die Betriebe variable, d. h. abweichende Monatseinkommen. Ein Handwerksbetrieb muss also seine Lohn- und Gehaltsabrechnung monatlich nachsteuern. Das bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für kleine und mittelständische Betriebe. Die Großen mögen das in den Griff bekommen. Gerade für die kleinen und mittelständischen Betriebe kostet das effektives Geld in die Bürokratie. Das finden auch die Sozialversicherungskassen nicht ganz so lustig, wenn sie permanent Korrekturbescheide bekommen und Korrekturen in den Zahlungen vornehmen müssen. Es kostet oftmals auch richtig Liquidität, die über Kontokorrentkredite mit 9 bis 13 % vorfinanziert werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Bürokratie kostet Geld, und Vorfinanzierung kostet auch Geld. Damit wird der Mittelstand belastet. Im Sächsischen Landtag war es Konsens unter allen Fraktionen, diese Vorfälligkeit zu korrigieren und den Unternehmen und den Beitragszahlern das Geld zurückzugeben. Das sollten wir hier auch beschließen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das hessische Handwerk ist das Rückgrat für das Wachstum, das wir in Hessen und in ganz Deutschland haben. Jede Gefährdung dieses Rückgrats bedeutet eine Gefährdung für Arbeitsplätze, für den Wohlstand in Deutschland und am Ende für die gesamte Gesellschaft. Das kann keiner wollen. Wir als FDP wollen das mit Sicherheit nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Frankenberger, SPD-Fraktion, das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Als ich das Thema dieses Antrags und Setzpunktes von Schwarz-Grün gelesen habe, war ich in der Versuchung, in die alten Reflexe zurückzufallen und zu sagen: Na ja, mangels eigener Themen, die Schwarz-Grün gemeinsam für Hessen bewegen will und noch nicht hat, müssen wir uns jetzt mit einem Thema beschäftigen, bei dem wahrscheinlich höchstmögliche Einigkeit besteht.

(Holger Bellino (CDU): Das ist wichtig bei diesem Thema!)

Da wir aber beschlossen haben, ein bisschen netter zueinander zu sein, und ich grundsätzlich nicht auf Krawall gebürstet bin – sonst würde Kollege Rudolph zu diesem Thema reden und nicht ich –, verzichte ich darauf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bin von Natur aus ja ein eher friedfertiger Mensch, deswegen will ich jetzt klarstellen: Wir finden es gut, dass Schwarz-Grün den Erhalt des Meisterbriefs zum Thema im Hessischen Landtag gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Frau Kollegin Lannert, der Hinweis auf Berlin war eigentlich entbehrlich. Ein Blick in den Koalitionsvertrag, den auch Ihre Partei in Berlin mit unterschrieben hat, hätte gezeigt: Auch da besteht Einigkeit. – Im Koalitionsvertrag zwischen Schwarz und Rot in Berlin steht:

Wir wollen ein starkes Handwerk. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Wir werden allerdings unverändert darauf hinwirken, dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird und erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, es ist schon viel über die Qualität und die Notwendigkeit des Erhalts des Meisterbriefs gesagt worden. Kollege Lenders hat einen Schlenker zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge gemacht, die eigentlich mit diesem Antrag nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Deswegen möchte ich auch noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der durchaus etwas mit der Meisterqualifikation zu tun hat.

Wenn man über Meisterqualifikation spricht, dann muss man auch gleichzeitig über das duale Ausbildungssystem in Deutschland reden. Dieses duale Ausbildungssystem, darin sind sich die Experten einig, ist mit ein ganz wesentlicher Grund, warum in Deutschland die Jugendarbeitslosigkeit auf einem Stand ist, um den uns andere europäische Länder beneiden.

An dieser Stelle erkläre ich für die Sozialdemokraten: Wir sind der Auffassung, dass in den Ausbildungsbetrieben, aber auch in den Berufsschulen, eine außerordentlich engagierte und qualitätsvolle Arbeit geleistet wird. Dafür von dieser Stelle aus noch einmal recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zur Ehrlichkeit in dieser Debatte gehört auch, dass es in Deutschland noch viel zu viele junge Menschen gibt, aus welchen Gründen auch immer, die noch keinen Ausbildungsplatz haben. Nach wie vor verlässt ein viel zu hoher Prozentsatz die Schule ohne die notwendige Ausbildungsqualifikation bzw. Ausbildungsreife. Das ist, so sagen Experten, ein Prozentsatz zwischen 8 und 15 %.

Ich glaube, dass hier ein besonderer Schwerpunkt der Bildungspolitik der nächsten Jahre gelegt werden muss. So wichtig die Diskussion um G 8 und G 9 ist – ich würde mir wünschen, dass im Hessischen Landtag ein Schwerpunkt gesetzt wird, wie wir es schaffen, dass möglichst viele junge Menschen die Schule mit der nötigen Ausbildungsreife verlassen, damit sie einen Ausbildungsplatz erhalten können.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit in Ländern mit Quoten von 20 % bis 50 % ist eine der dringlichsten Herausforderungen. Europa muss gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um die Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern zu überwinden.

Meine Damen und Herren, wir werden in Europa, eigentlich sogar in der ganzen Welt um unser duales Ausbildungssystem beneidet. So hat das zuständige Mitglied der EU-Kommission darauf hingewiesen, dass die Kommission stets die Vorzüge des dualen Systems lobt, weil es die theoretische mit der praktischen Ausbildung am Arbeitsplatz kombiniert. Dieser Ansatz, davon bin ich überzeugt, trägt entscheidend dazu bei, die Jugendarbeitslosigkeit auf diesem im europäischen Maßstab vergleichsweise sehr niedrigen Niveau zu halten.

Aber an dieser Stelle möchte ich einmal eine persönliche Bemerkung machen. Ich komme ja aus der Berufsschule und stelle mir schon seit vielen Jahren die Frage, warum unser auch im Ausland so hoch gelobtes duales Ausbildungssystem nach wie vor in den allermeisten Ländern nicht zur Anwendung kommt, wenn es doch angeblich so gut ist. In den meisten Ländern liegt der Schwerpunkt noch auf der schulischen Ausbildung. Nach meiner Kenntnis gibt es die duale Ausbildung in vergleichbarem Maße wie bei uns noch in der Schweiz, die aber kein Mitglied der EU ist. Dieses Ausbildungssystem kommt in der EU, wenn auch in abgeschwächter Form, noch in Luxemburg und Österreich zur Anwendung.

Vielleicht ist auch diese fehlende praktische Erfahrung in den Ländern der Grund dafür, warum alle paar Jahre in der EU-Kommission Gedanken aufkommen, die Meisterqualifikation und damit das duale Ausbildungssystem anzutasten; denn den Wert und die Qualität des Meisterbriefes kann man nur erfassen, wenn das duale Ausbildungssystem mitgedacht wird.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass von der EU-Kommission ausdrücklich der hohe Wert des dualen Ausbildungssystems und der Meisterqualifikation anerkannt wird. Aber dann muss man auch darauf hinweisen, dass trotz dieser Bekenntnisse aus Europa hier Vorsorge besser ist, als erst dann zu reagieren, wenn trotz dieser Bekenntnisse der Eindruck entsteht, dass der Hebel in Wirklichkeit in eine ganz andere Richtung gelenkt wird.

Mehrfach, zuletzt 2007, drohte dem hoch gelobten Meisterbrief Ungemach aus Europa. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es damals gelungen, die hohen Ausbildungsstandards der deutschen, luxemburgischen und österreichischen Meister auch auf EU-Ebene anzuerkennen. Dort gab es nämlich Bestrebungen, die deutschen Meister mit Gesellen aus Ländern mit niedrigerer Ausbildungsqualifikation gleichzustellen. Dies ist zum Glück – und nach unserer Auffassung auch mit voller Berechtigung – 2007 in einer gemeinsamen Kraftanstrengung abgewendet worden. Damit wurde klargestellt, dass in Europa eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung leistungsgerecht eingestuft werden muss.

Die Argumente, die damals galten, gelten für uns auch noch heute. Dem trägt auch eine Pressemitteilung der Europäischen Kommission von Februar 2014 Rechnung, in der steht:

Die Kommission hat im Auftrag der Staats- und Regierungschefs bereits im Oktober die Mitgliedstaaten aufgerufen, ihre Zugangsschranken für regulierte Berufe zu begründen und zu hinterfragen. Dabei wird allerdings nicht verlangt, die absolute Zahl der reglementierten Berufe zu verringern oder den Meisterzwang in bestimmten Berufen abzuschaffen. Es sind auch keine Sanktionen vorgesehen.

Das stimmt erst einmal: Der Meisterzwang soll nicht abgeschafft werden. Aber in der gleichen Pressemitteilung steht auch:

In vielen Handwerksbranchen, einschließlich im Baugewerbe, ist nach wie vor ein Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifikation erforderlich, um einen Handwerksbetrieb zu führen.

Das stimmt.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Reformen ... könnte Deutschland prüfen, ob diese Anforderung in allen Fällen weiterhin gerechtfertigt ist und ob es zielführendere Möglichkeiten gibt, um zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen sicher bereitgestellt werden.

An dieser Stelle aber müssen wir aufpassen, meine Damen und Herren: Auf der einen Seite gibt es ein Bekenntnis zum Meisterbrief, auf der anderen Seite aber eine Ermahnung an Deutschland, doch zu überlegen, ob es andere Möglichkeiten als den Meisterbrief gibt.

(Beifall bei der SPD)

Nein, genau das wollen wir nicht. Wir wollen keine anderen Maßnahmen einführen. Wir wollen, dass der Meisterbrief in der bewährten Art und Weise erhalten bleibt. Die Meisterqualifikation und das duale Ausbildungssystem haben sich bewährt. Das soll auch so bleiben. Daher erteilen auch wir als Sozialdemokraten den entsprechenden Bemühungen der EU eine klare Absage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Das Wort hat der Abg. Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Handwerk ist auch in Hessen tatsächlich die Wirtschaftsmacht von nebenan, als die es sich schon seit einigen Jahren so erfolgreich präsentiert. Im hessischen Handwerk arbeiten rund 330.000 Menschen. Wenn man das mit dem ebenfalls sehr bedeutenden Finanzplatz Frankfurt vergleicht, wo etwa 70.000 Menschen Lohn und Brot gegeben wird, zeigt dies die besondere Bedeutung des Handwerks.

Gleichzeitig, auch das wurde bereits erwähnt, ist der Beitrag des Handwerks zur beruflichen Bildung weit überdurchschnittlich. Gerade die von Handwerksmeisterinnen und -meistern geführten Betriebe zeichnen sich durch besonders großes Ausbildungsengagement aus. Als großer Kunde der Industrie ist unser Handwerk außerdem wichtig für die Binnenkonjunktur. Damit bildet es eine unverzichtbare Ergänzung zum Export.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bereits diese drei Beispiele zeigen die besondere Bedeutung des Handwerks für unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Deshalb ist es ein gutes Zeichen, wenn der Hessische Handwerkstag Anfang dieses Jahres über die gute Stimmung in seinen Betrieben und über deren positive Erwartungen für 2014 berichtet. Ich möchte deshalb heute dem hessischen Handwerk auch von hier aus für diese Entwicklung wie auch für seine besondere Ausbildungsleistung danken. – Wir haben hohen Respekt vor der Leistung, die Sie erbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Handwerkspräsident Ehinger hat diese positive Entwicklung vor Kurzem in einer Pressemitteilung maßgeblich auf zwei Faktoren zurückgeführt: zum einen darauf, dass insbesondere das Ausbaugewerbe von der Energiewende profitiere, und zum anderen darauf, dass regional und handwerklich hergestellte Produkte immer beliebter würden. Dazu kann ich nur sagen, dass das Handwerk längst mit Erfolg das verwirklicht, was eines der Leitmotive unserer neuen Landesregierung ist, nämlich auch mit grünen Ideen schwarze Zahlen zu schreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gleichzeitig steht das Handwerk vor immer wieder neuen Herausforderungen. Gerade weil es auch in besonderem Maße von der Energiewende profitiert, müssen wir jetzt gemeinsam alles daransetzen, dass die Energiewende nicht durch undurchdachte bundespolitische Maßnahmen kaputt gemacht wird – auch das gehört dazu, wenn wir heute über das Handwerk sprechen –: Wer die Axt an das Erneuerbare-Energien-Gesetz legt, der legt damit auch die Axt an die ungeheure konjunkturelle Dynamik, die dieses Gesetz insbesondere dem Handwerk beschert hat. Das ist nicht nur falsch, sondern für das Gelingen der Energiewende auch gefährlich. Wir sind der Landesregierung und insbesondere Minister Al-Wazir dankbar für seine energische Intervention gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine der Daueraufgaben des Staates, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk so weiterzuent-

wickeln, dass die Betriebe reaktions- und anpassungsfähig bleiben. Aktuell sind das besonders zwei wichtige Veränderungsprozesse, die der Antrag von CDU und GRÜNEN entsprechend thematisiert. Erstens die Verwirklichung und Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes mit seinen vier Grundfreiheiten: dem freien Warenverkehr, der Personenfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit und dem freien Kapital- und Zahlungsverkehr. Wie jede andere Branche agiert auch das Handwerk auf diesem Markt und nutzt übrigens auch die Chancen, die der Binnenmarkt bietet.

Natürlich funktioniert der europäische Binnenmarkt nicht als Einbahnstraße – wer von offenen Grenzen profitieren will, muss sich auch selbst öffnen. Deshalb unterstützten wir ausdrücklich das von der EU-Kommission verfolgte Ziel, ungerechtfertigte Berufsschranken zu beseitigen und so für mehr Beschäftigung, mehr Wertschöpfung und auch mehr Wachstum zu sorgen. Gerade die südeuropäischen Länder mit ihren hohen Arbeitslosenquoten warten auf solche Impulse.

Wir GRÜNE halten die Reform der Handwerksordnung, die der damalige SPD-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement 2004 als Baustein der Agenda durchgesetzt hat, für richtig. Er hat damals das Ziel verwirklicht, Schwarzarbeit in diesem Bereich einzudämmen und Unternehmensgründungen zu erleichtern. Aber wir halten eine weitere Novellierung der Handwerksordnung derzeit für nicht erforderlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Denn genauso richtig, wie die Novelle der Handwerksordnung damals war, ist es auch, den von einer Meisterin oder einem Meister geführten Betrieb in Handwerken zu erhalten, die als gefahrgeneigt angesehen werden oder die eine besonders hohe Ausbildungsleistung erbringen. Eine noch weiter gehende Öffnung der Handwerksordnung birgt aus unserer Sicht das Risiko, dass Verbraucherinnen und Verbraucher schlechter vor Pfusch geschützt werden als bisher. Überall dort, wo Pfusch lebensgefährlich werden kann, muss der Staat Grenzen setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch deshalb wollen wir den Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten. Es wäre falsch, die bestehenden besonderen Qualitätsstandards bei der Berufsausbildung und -ausübung, die mit dem Meisterbrief einhergehen, zulasten des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Wettbewerbsfähigkeit unserer Handwerksbetriebe zu verringern.

Gerade in Zeiten des sich erschwerenden Generationswechsels in den Betrieben, in denen unser duales Ausbildungssystem europa-, wenn nicht weltweit neidvoll betrachtet wird, ist der Meisterbrief unentbehrlich. Nur der Meisterbrief in seiner jetzigen Form garantiert dieses hohe Ausbildungsniveau. Da schließen wir uns voll und ganz dem Bundesrat an, der darauf hinweist, dass der Meisterbrief – hier darf ich zitieren –:

... nicht nur die erforderlichen Fachkompetenzen vermittelt ..., sondern auch arbeitspädagogische und betriebswirtschaftliche Grundlagen, welche für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und die Be-

fähigung zur Ausbildung von Nachwuchskräften unabdingbar sind.

Meine Damen und Herren, sichere und hochwertige handwerkliche Waren und Dienstleistungen können nur von Betrieben erstellt und erbracht werden, in denen fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Die von Meisterinnen und Meistern geführten Betriebe zeichnen deshalb sowohl ihre besondere Wettbewerbsfähigkeit als auch ihre charakteristische Ausbildungsleistung aus. Wir wollen nicht, dass diese Ausbildungsleistung abnimmt und dadurch mehr Jugendliche durch staatlich finanzierte Angebote außerhalb des dualen Systems für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden müssten.

Gleichzeitig bleibt es unsere wirtschaftspolitische Aufgabe, die Bedingungen des Binnenmarkts mit den Anforderungen des Verbraucherschutzes, der Wettbewerbsfähigkeit und der Ausbildungsleistung abzustimmen. Da finde ich, Herr Kollege Frankenberger, dass es dem Hessischen Landtag guttut, wenn er einmal über ein Thema spricht, in dem im Großen und Ganzen eine hohe Einigkeit besteht. Denn Ziel dieser Debatte ist es, auch ein Signal nach Berlin und nach Brüssel zu senden. Wenn wir uns da einig sind, wird es ein umso stärkeres Signal.

Meine Damen und Herren, deutsches Handwerk und europäische Integration stehen nicht im Gegensatz zueinander. Wir wollen ihre jeweils besten Eigenschaften zusammenbringen und harmonisieren, damit das Handwerk auch weiterhin einen wertvollen Beitrag zum europäischen Wohlstand leisten kann. In diesem Sinne freue ich mich, dass es hier in der Sache im Kern einen großen Konsens zu geben scheint. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Das Wort hat Herr Abg. Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission will den Zugang zu den reglementierten Berufen erleichtern, sagt sie. Das hört sich erst einmal positiv an. Das soll angeblich den Fachkräftemangel lindern, die Wirtschaft beleben und für niedrigere Preise sorgen – so die offizielle Logik.

In der „Stuttgarter Zeitung“ war am 11. Februar 2014 dazu Folgendes zu lesen:

Der deutsche Meisterbrief ist in Brüssel in Ungnade gefallen. Die EU-Kommission meldete in der Vergangenheit bereits Zweifel an, ob die höchste Qualifikationsstufe im Handwerk noch zeitgemäß ist. Nun verlangt die EU-Kommission eine generelle Überprüfung. „Der Druck seitens der EU-Kommission nimmt zu. Alles, was nach Regulierung riecht, soll auf den Prüfstand gestellt werden“, sagte Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks ...

Recht hat er. Die EU-Kommission stellt aber nicht nur den deutschen Meisterbrief infrage, sondern überprüft im Übrigen alle 152 geschützten deutschen Berufsbilder. Dabei

gibt es in den anderen EU-Ländern bis zu 400 entsprechende Berufsbilder.

Je weniger Hürden es für die Berufe gibt, desto besser sei das für den Wettbewerb. Das ist der allgemeine Slogan, und insofern finde ich es schon sehr interessant, wenn ich sehe, wie die FDP-Fraktion sich hier mit Vehemenz gegen eine Deregulierung und für den Erhalt des Meisterbriefs stark macht, was eigentlich im Kern zum freien Marktzugang, der vonseiten der FDP immer ganz besonders propagiert wird, in Widerspruch steht. Aber, meine Herren von der FDP, Sie wissen: Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern bin ich mir nicht ganz sicher, ob diese Debatte, die wir heute führen, nicht oder gerade den bevorstehenden Europawahlen geschuldet ist. Sicherlich, das Thema ist wichtig, und es ist notwendig, darauf hinzuweisen. Aber es muss ganz grundsätzlich genauso darauf hingewiesen werden, dass Deutschland innerhalb Europas immer agiert und agiert hat und dass Deutschland für alle Entscheidungen, die in der EU gefallen sind, mitverantwortlich ist und daran beteiligt war. Wir können nicht so tun – das will ich an dieser Stelle vorweg sagen –, als ob es immer die anderen wären, als ob es immer die böse EU wäre. Die CSU-Vertreter sind besonders gut darin, als Minister auf der einen Seite EU-Regularien zuzustimmen und am nächsten Tag nach Deutschland zu reisen und genau dieselben zu kritisieren. Das machen wir nicht, das wollen wir auch nicht. Das gehört zur Ehrlichkeit in dieser Debatte hinzu.

(Beifall bei der LINKEN)

Zurück zur Deregulierung im Bereich des Handwerks und der Meisterordnung. Ich will daran erinnern, dass nicht übersehen werden darf, dass der Angriff der EU-Kommission nicht der erste Schritt ist. Wir haben bereits im Jahr 2004 durch die seinerzeitige rot-grüne Bundesregierung, übrigens im Rahmen der Hartz-Gesetze, eine erhebliche Deregulierung durch die Änderung der Handwerksordnung erfahren. Von den seinerzeit 94 Gewerken, bei denen ein Meisterbrief als Grundvoraussetzung für die selbstständige Ausübung vorgeschrieben war, blieben nur 41 erhalten. Der überwiegende Teil der traditionsreichen Handwerksberufe, also 53, wurde bereits vor zehn Jahren in Deutschland dereguliert, darunter Berufe wie Schuhmacher, Parkettleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Modellbauer oder Feinoptiker.

Die Europäische Union plant nun weitere Deregulierungen. Zukünftig ohne Meisterbrief, also ohne eine qualifizierte Ausbildung, die im Übrigen auch den kaufmännischen Bereich umfasst, könnten so z. B. Berufe wie Dachdecker, Tischler, Maler, Bäcker, Fleischer oder Elektrotechniker dastehen. Die Qualität der handwerklichen Arbeit würde durch solche Lockerungen sinken, befürchten zu Recht viele Handwerker, und das befürchten auch wir als LINKE.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies sei z. B. bei den Fliesenlegern festzustellen, sagen Vertreter des Handwerks. Hier wurde die Meisterpflicht bereits 2004 abgeschafft.

Dort haben sich viele selbstständig gemacht, denen die technischen und kaufmännischen Fähigkeiten fehlten. Aufgrund der billigen Konkurrenz mussten einige Fachbetriebe schließen. Die Handwerker befürchten zudem eine

Schwächung des dualen Ausbildungssystems mit weiteren Veränderungen, denn bislang dürfen bekanntlich nur Handwerker mit Meisterbrief Lehrlinge ausbilden. Sollte es also immer weniger Betriebe mit einem Meister geben, wird es zu einem Ausbildungsplatzrückgang kommen.

Meine Damen und Herren, wer auf der einen Seite das deutsche duale Ausbildungssystem lobt, darf auf der anderen Seite die Grundvoraussetzung dafür aber nicht infrage stellen. In einer neuen Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen wird belegt, welche Schwächung durch die Veränderung in der Handwerksordnung 2004 vorgenommen wurde. Die Studie mit dem Titel „Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk“ zeigt, dass zehn Jahre nach der Novellierung der Handwerksordnung strukturelle Folgen schon deutlich sichtbar sind. Ich darf zitieren:

Die herausragenden volkswirtschaftlichen Stärken des Handwerks als Reservoir für solide Existenzgründungen und Nachwuchsschmiede haben sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich abgeschwächt.

Als Hauptursache dafür macht das Institut die 2004 novellierte Handwerksordnung aus. Das Institut hat seitdem die Entwicklung der handwerklichen Strukturen wissenschaftlich begleitet und erforscht. Dabei kam es den Autoren besonders auf die Auswirkung der Handwerksnovelle auf die Nachhaltigkeit von Gründungen und deren Ausbildungsverhalten – also der Ausbildungsbetriebe – an. Ich darf daraus nochmals zitieren:

Bis 2004 hatte die Meisterprüfung als gute Qualifikation für die berufliche Selbstständigkeit für bestandsfeste Unternehmensgründungen mit einer auf fünf Jahre betrachteten Überlebensrate von rund 70 % gesorgt.

Der Wert gilt der Untersuchung zufolge auch bis heute annähernd fort, soweit es sich um zulassungspflichtige Handwerke, also die in der Anlage A der Handwerksordnung verzeichneten handelt, die nach wie vor auf einen Meisterbrief verpflichtet sind.

Bei den zulassungsfreien Handwerken, also B-1-Handwerken, für deren Ausübung seit 2004 keine Qualifikation verlangt wird, brach jedoch die Überlebensrate seit Inkrafttreten der Handwerksnovelle auf unter 50 % ein. Existenzgründungen in B-1-Handwerken seien infolge der Zulassungsfreiheit nicht mehr sehr nachhaltig, stellt die Studie fest. Nach fünf Jahren seien fast 60 % dieser Gründungen vom Markt verschwunden.

Meine Damen und Herren, also: Handwerk hat offensichtlich nicht immer goldenen Boden, sondern es gehören auch die Rahmenbedingungen dazu, die damit verbunden sind.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den Ausbildungsplätzen sagen. Frau Lannert hat es schon angesprochen. Wir wissen, dass die Ausbildungsquote im Handwerk weitaus höher als in der Industrie oder im Dienstleistungssektor ist. Während die Gewerkschaften schon seit Jahren eine Ausbildungsquote, gemessen an der Beschäftigtenzahl, von 7 % für alle Betriebe fordern, liegt die Quote in der Industrie – Frau Lannert hat darauf hingewiesen – bei unter 4 %, aber im Handwerk bei über 10 %.

Insofern wäre es auch wichtig, weiterhin eine Ausbildungsplatzumlage voranzutreiben, denn das käme genau

den über diese 7 % hinausgehenden Handwerksbetrieben zugute, die entsprechende finanzielle Unterstützung im Transfer von den Industriebetrieben zu den Handwerksbetrieben bekämen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir müssen nicht Europa den Meisterbrief erklären. Die EU-Kommission muss vielmehr uns erklären, warum sie ein über Hunderte Jahre gewachsenes und sich weiterentwickelndes Ausbildungs- und Berufssystem dem freien Markt der Kräfte und damit Dumpinglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen weiterhin den Weg öffnen will. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst stelle ich einmal fest, dass in dieser Frage bei allen Unterschieden in Einzelheiten offensichtlich doch in der Grundfrage Einigkeit im Hessischen Landtag besteht. Ich finde, das ist diesem Thema auch wirklich angemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich möchte vorab sagen, dass das grundsätzliche Ziel der EU-Kommission, sich einmal anzuschauen, wie die nationalen Reglementarien im Berufszwang sind, eigentlich auch grundsätzlich richtig ist, wenn es das Ziel ist, mehr Beschäftigung durch den Abbau nicht gerechtfertigter – ich betone: nicht gerechtfertigter Berufsschranken – und durch eine größere Transparenz zu erreichen.

Allerdings – es ist angesprochen worden – sehen wir durch die Novelle der Handwerksordnung im Jahre 2004 wesentliche Forderungen der Europäischen Kommission in Deutschland bereits als erfüllt an, weil die Novellierung der Handwerksordnung im Jahre 2004 ein großer Einschnitt in die bis dato geltenden Regelungen war.

Es wurde damals eine grundsätzliche Einteilung der Handwerksberufe in zulassungspflichtige und zulassungsfreie Berufe unternommen, also in gefahrgeneigte und weniger gefahrgeneigte Berufe. Ich finde, auch die Haarpracht des Kollegen Lenders spricht jetzt nicht gegen die Novelle, die im Jahr 2004 angenommen wurde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zulassungspflichtige Handwerke unterliegen weiterhin der Meisterpflicht. Das bedeutet, dass nur Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen oder ihnen Gleichgesetzte

entsprechende Betriebe leiten dürfen. Zulassungsfreie Handwerke unterliegen diesem Zwang nicht. Dadurch wird eine Existenzgründung in diesem Segment deutlich vereinfacht.

Bis 2004 hatte die Meisterprüfung als gute Qualifikation für die berufliche Selbstständigkeit für bestandsfeste Unternehmensgründungen mit einer auf fünf Jahre betrachteten Überlebensrate von rund 70 % gesorgt. Dieser Wert gilt nach aktuellen Untersuchungen auch bis heute annähernd fort, soweit es sich um zulassungspflichtige Handwerke, also nach der Anlage A der Handwerksordnung, handelt, die nach wie vor auf den Meisterbrief verpflichtet sind.

Das heißt und das zeigt, dass ausgewiesene Experten, Handwerksmeisterinnen und -meister, bei allen Diskussionen über Wettbewerbs- und Zulassungsbeschränkungen auch weiterhin für Fachexpertise in der ganzen Europäischen Union stehen. Ich will ausdrücklich sagen, es ist natürlich so, dass sich in den letzten zehn Jahren viel verändert hat, Stichwort: zehn neue EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa. Dadurch ist natürlich auch die Konkurrenz härter geworden. Doch Konkurrenz sollte man nicht durch Senkung bewährter Qualitäts- und Qualifizierungsstandards begegnen, sondern durch Erhalt dieser Qualitätsstandards am oberen Ende der Qualifizierung auch und gerade den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gibt – auch das ist angesprochen worden – natürlich auch Folgen der Novelle des Jahres 2004, die uns nicht so ganz gefallen dürfen und die zeigen, worauf wir jetzt bei den noch zulassungspflichtigen Handwerken auch achten müssen. Es ist klar, die Ausbildungsfunktion hat in den letzten zehn Jahren gelitten.

Vor der Novelle im Jahr 2004 bildeten in den B-1-Handwerken, die bis dahin mit der Meisterpflicht verbunden waren, 20 % der Existenzgründer aus. Heute sind es nur noch 3 %. Und das ist ein Problem, denn wir sind darauf angewiesen, dass das Handwerk seine Ausbildungsleistung weiterhin erfüllt, weil das ein Beitrag zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik ist.

Wir sollten nicht vergessen, dass 19 % aller Betriebe in der deutschen Wirtschaft Handwerksunternehmen sind. Das Handwerk gibt in Deutschland über 5 Millionen Menschen Arbeit. Es gibt über 1 Million kleine und mittlere Handwerksbetriebe, die Jahr für Jahr über 500 Milliarden € Umsatz erwirtschaften. Was für mich ein ganz entscheidender Punkt ist: All diese ganz verschiedenen Betriebe beschäftigen derzeit über 400.000 Auszubildende.

Das bedeutet, dass die Ausbildungsquote beim Handwerk bei 10 % liegt. In der Großindustrie liegt sie bei 3,5 % bis 4 %. Im Ergebnis kann man sagen, dass das Handwerk über 30 % aller Ausbildungsplätze in Deutschland stellt. Es bildet weit über den eigenen Bedarf hinaus aus, und zwar hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die EU-Kommission jetzt die Meisterqualifikation auch in den Berufsgruppen der Anlage A der Handwerksordnung infrage stellt, dann greift sie, vielleicht auch mehr

oder weniger unbeabsichtigt – da muss man ein Fragezeichen machen –, das duale System an. Das ist genau jenes duale System, das die gleiche EU-Kommission europaweit lobt und den Krisenländern der EU gerade als Beispiel hinsichtlich dessen preist, was man gegen die dortige hohe Jugendarbeitslosigkeit tun sollte. Ich glaube deswegen, dass wir sehr gute Argumente haben, die wir gegenüber der EU-Kommission auch vorbringen können, die besagen, warum wir da gegen eine Änderung sind.

In diesen 41 Gewerken der Anlage A mit Meisterpflicht findet 95 % der handwerklichen Ausbildung statt. Im zulassungsfreien Bereich sind es nur 5 %.

Ich sage ausdrücklich: Wir wollen, dass das Handwerk mit seiner durchdachten, praxis- und betriebsbezogenen dualen Ausbildung weiterhin die Funktion erfüllt, die es in Deutschland hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andere Länder beneiden uns um die Qualität unserer Ausbildung und um unsere Meisterbetriebe. Die EU-Kommission macht Best-Practice-Beispiele, wie man das Neudeutsch nennt, um zu zeigen, wie sich auch andere Länder an diesem Modell ein Beispiel nehmen können, um ihre hohe Jugendarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen.

Es ist völlig klar: Eine gute duale Ausbildung funktioniert nur, wenn es nicht nur gute Berufsschulen, sondern auch qualifizierte Ausbilder gibt, also Meisterinnen und Meister. Ich glaube, dass die Krisensicherheit der handwerklichen Berufe sicherlich auch darauf zurückzuführen ist, dass man, wenn man eine Meisterausbildung gemacht hat, besonders gut auf die Existenzgründung vorbereitet ist. Das ist ein weiterer Beweis für die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Meisterprüfung.

Die Gefahr der Insolvenz minimiert sich. Bei den zulassungsfreien Handwerken, für deren Ausübung seit dem Jahr 2004 der Meisterbrief nicht mehr verlangt wird, brach die Überlebensrate seit Inkrafttreten der Novelle auf unter 50 % ein. Das bedeutet, dass nach fünf Jahren fast 60 % der Gründungen vom Markt wieder verschwunden sind.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das zeigt: Der Meisterbrief im Handwerk ist nach wie vor ein Qualitätssiegel. Es ist auch kein Zufall, dass ausgerechnet die Berufe mit Meisterbrief nach wie vor die begehrtesten Berufe sind. Deswegen kann ich Ihnen versichern, dass die Hessische Landesregierung keinesfalls will, dass die Meisterberufe infrage gestellt oder weiter aufgeweicht werden. Da werden wir uns mit Ihrer Unterstützung auch in Zukunft in Berlin und in Brüssel in diesem Sinne einsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 27 und den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 44 dem Fachausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Das ist somit beschlossen.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass auf Ihren Plätzen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“, Drucks. 19/191, verteilt ist. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Jawohl, das ist der Fall. Der Dringliche Antrag wird damit Tagesordnungspunkt 52.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir ziehen damit unseren ursprünglichen Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 15 zurück. Das ist ja jetzt der Dringliche Antrag, auf den sich die Fraktionen inhaltlich verständigt haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Dringliche Antrag unter **Tagesordnungspunkt 15** ist also zurückgezogen worden. Dieser Dringliche Antrag wird dann so, wie besprochen, behandelt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

– Gut, dann haben wir das.

Als Nächstes kommt **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof legen die Fraktionen zur Wahl der sechs nicht richterlichen Mitglieder Listen vor. In jeder Liste müssen die Namen und die Anschriften von mindestens zehn wählbaren Personen verzeichnet sein. Nach § 3 Abs. 1 des entsprechenden Gesetzes, also des Staatsgerichtshofgesetzes, kann als Mitglied zum Staatsgerichtshof nur gewählt werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat, zum Landtag wählbar ist und sich für den Fall seiner Wahl schriftlich bereit erklärt hat, das Amt anzunehmen.

Nach den Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes ist zum Landtag wählbar, wer mindestens während der letzten drei Monate vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in Hessen hatte, wobei bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz gilt.

Die Mitglieder, die aus jeder Liste zu entnehmen sind, werden in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 4 Gesetz über den Staatsgerichtshof gewählt. Sie sind in der Reihenfolge gewählt, in der ihre Namen in den Listen verzeichnet sind. Die übrigen in den Listen verzeichneten Personen werden zu stellvertretenden Mitgliedern in der Reihenfolge der Liste.

Es liegen Ihnen hierzu die **Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD, Drucks. 19/99, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/100, sowie der CDU, Drucks. 19/101, vor.**

Der Präsident ist nicht befugt, die eingereichten Listen der Fraktionen zu prüfen. Allerdings ist Ihnen eine offensichtliche Unstimmigkeit mitzuteilen. In der eingereichten Liste der Fraktion der SPD, Drucks. 19/99, ist bei Nr. 3, Herrn Prof. Dr. Safferling, ein Wohnort außerhalb Hessens angegeben. Wie bereits erwähnt, ist nur wählbar, wer mindes-

tens während der letzten drei Monate vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in Hessen hatte, wobei bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Meldegesetzes der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz gilt. Daraus ergeben sich Zweifel, ob Herr Prof. Dr. Safferling die Wählbarkeitsvoraussetzungen zur Wahl als nicht richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs erfüllt.

Das hatte ich Ihnen mitzuteilen. Wird das Wort gewünscht? – Herr Kollege Bellino, bitte sehr.

(Holger Bellino (CDU): Zur Geschäftsordnung!)

– Ja, Sie sprechen zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs liegen uns und Ihnen drei Listen vor. Zwei Listen, die der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind ordnungsgemäß. Bezüglich der eingereichten Liste der SPD-Fraktion gibt es zumindest allergrößte Zweifel an deren Ordnungsmäßigkeit. Denn darauf wurde bereits hingewiesen: Bei dem dritten Namen auf der Liste der SPD-Fraktion, Herrn Prof. Dr. Safferling, ist ein Wohnsitz außerhalb Hessens angegeben. Konkret gesagt ist es Erlangen, Bayern.

Bei diesem Wohnsitz wird es sich sicherlich um den melderechtlichen Hauptwohnsitz handeln. Dieser wiederum ist ausschlaggebend dafür, ob eine Person die Wählbarkeit zum Hessischen Landtag besitzt. Die Wählbarkeit zum Hessischen Landtag ist wiederum zwingende Voraussetzung – so sagt es das Gesetz – für die Wählbarkeit zum Staatsgerichtshof, dem höchsten Gericht unseres Bundeslandes.

Unseres Erachtens gilt es, von diesem Schaden abzuhalten. Daher haben wir sowohl den Landtagspräsidenten als auch alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen bereits gestern und schon vorher kollegial auf diesen Umstand hingewiesen. In der Zwischenzeit wurde, zumindest nach unserer Kenntnis, weder die Wählbarkeitsbescheinigung vorgelegt, noch eine Änderung der eingereichten – ich nannte sie – dritten Liste der SPD-Fraktion vorgenommen. Diese Änderung der Liste kann natürlich nur die einreichende Fraktion, in diesem Fall die der SPD, vornehmen.

Eine rechtswidrige Wahl zu dem – ich sagte es bereits – höchsten Gericht unseres Bundeslandes könnte die Folge sein und würde entweder dazu führen, dass die gewählten Mitglieder morgen hier nicht vereidigt werden könnten oder dass der betroffene Herr Prof. Safferling durch einen Beschluss des Staatsgerichtshofs dann in seiner ersten Entscheidung nach seiner Konstituierung von seinem Amt enthoben werden müsste. Das wollen wir verhindern. Der Gefahr sollten wir uns nicht aussetzen. Denn es geht darum, dass es sich um das höchste Gericht unseres Bundeslandes handelt.

Von daher appellieren wir an Sie, insbesondere an die Mitglieder der die Liste einreichenden SPD-Fraktion, aber auch an die der FDP. Denn von Ihnen wurde die betreffende Person, so hörte ich es zumindest, unterstützt. Wir bitten Sie dringend, einen rechtmäßigen Zustand herbeizuführen, um den befürchteten massiven Schaden für das höchste hessische Gericht, aber auch für den Landtag abzuwenden, der sonst etwas wählen würde, was nächste Woche

oder sogar schon morgen Makulatur sein könnte. Das darf dem höchsten hessischen Gericht, aber auch diesem Hause nicht passieren.

Wenn Sie bedenken, dass selbst auf der kommunalen Ebene, in unseren Stadtverordnetenversammlungen, immer nach dem Hauptwohnsitz geschaut wird und davon abhängig gemacht wird, ob jemand das Amt anstreben darf oder ob er es behalten darf, ob er Stadtverordneter oder Stadtverordnetenvorsteher bleiben oder werden darf, dann darf dies für das höchste Gericht in Hessen nicht anders gewertet werden. Deshalb möchten wir – ich wiederhole das sehr gerne noch einmal – an Sie appellieren, zu prüfen, ob nicht schon vorab ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden kann. Gehen Sie noch einmal in sich, und prüfen Sie, ob eine Änderung der Liste vorgenommen werden kann; das können nur Sie. Andernfalls werden wir die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes – das bedeutet dann auch die Absetzung der Punkte 4 und 5 – von der heutigen Tagesordnung beantragen, nicht um irgendjemanden zu ärgern,

(Günter Rudolph (SPD): Nein! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

sondern um sicherzustellen, dass dem höchsten Gericht in Hessen kein Schaden zugefügt wird, Herr Kollege Rudolph, meine sehr geehrten Damen und Herren. Darum geht es uns. Deshalb haben wir alle Fraktionen vorher – auch die Fraktion der LINKEN, die gerade so dazwischengerufen hat –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben überhaupt nichts gesagt!)

darüber informiert, dass wir größte Bedenken haben. – Wie Sie damit umgehen, Herr Schmitt, das liegt an Ihnen. Wir haben auf jeden Fall unsere Schuldigkeit getan. Wir haben aus demokratischem Grundverständnis darauf hingewiesen, dass wir Bedenken haben,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass die dritte Gewalt in unserem Staat Schaden nehmen könnte. Das wollen wir nicht. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bewegen uns ja viel im Konjunktiv, was alles möglich sein könnte. Sie nehmen schon gleich eine rechtliche Prüfung und Würdigung vor und kommen zu Ergebnissen. Ich bin mir nicht sicher, Herr Kollege Bellino, ob Sie den Sachverhalt tatsächlich abschließend geklärt haben.

Ich will nur zu Beginn etwas zu ein paar Merkwürdigkeiten sagen: Ja, es gab gestern den Brief von Ihnen an alle Fraktionen, daraufhin wenig später einen Brief des Herrn Landtagspräsidenten an uns, auf den ich entsprechend geantwortet habe. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt kein materielles Prüfungsrecht, es sei denn, es ist offenkundig erkennbar. – Das wäre etwa der klassische Fall, wenn jemand 30 Jahre alt ist; da gibt es dann Altersgrenzen.

Sie bewegen sich im Bereich von Spekulationen. Sie stellen bestimmte Behauptungen hinsichtlich des Hauptwohnsitzes auf, die zunächst einmal zu beweisen wären, auch was Ihre Rechtsauffassung angeht. Ich bin Ihnen auch ausgesprochen dankbar für den Hinweis auf andere Dinge, Herr Kollege Bellino.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst zum Gesetz über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 etwas sagen. Danach soll der Termin der Wahl in der zweiten Sitzung des Landtags von dessen Präsidentin oder Präsidenten bestimmt werden. Dies hat der Herr Landtagspräsident in der Plenarsitzung am 4. Februar getan, indem er den Termin für die Wahl auf den heutigen Tag festgelegt hat.

Daraus ergeben sich – wie immer hilft ein Blick ins Gesetz bei der Wahrheitsfindung – weitere rechtliche Konsequenzen, z. B.: „Die Listen sind spätestens am dreißigsten Tag vor dem Wahltag bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags einzureichen“ – das ist, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, der 10. Februar gewesen, der letzte Tag, an dem die Listen aller drei Fraktionen nach meinem Kenntnisstand eingereicht wurden – „und den Abgeordneten spätestens am einundzwanzigsten Tag vor der Wahl bekannt zu geben.“ Deswegen kann eine Verschiebung nach unserer Auffassung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig und damit auch nicht haltbar sein, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir spielen hier nicht Pippi Langstrumpf und machen uns die Fristen gerade so, wie wir sie gerne hätten,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann müssten Sie schon singen!)

sondern das ist ein sehr formelles Verfahren, in dem alle Fraktionen wiederholt – –

(Unruhe)

– Ich merke an Ihrer Unruhe, dass Sie ins Nachdenken kommen. Das ist ein guter Prozess, Herr Kollege Bellino.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen sind wiederholt von der Landtagsverwaltung auf die besonderen Formvorschriften und insbesondere Fristabläufe hingewiesen worden. Deswegen kann man nicht Fristen verschieben, wie sie einem gerade passen. – Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das andere: Ja, es gibt einen offiziellen Wahlvorschlag – das, was Sie hören, interessiert uns, mit Verlaub, nicht – der SPD. Weder die Kolleginnen und Kollegen der FDP noch die der LINKEN haben einen Wahlvorschlag eingereicht. Ob Ihnen das passt oder nicht, muss hier nebensächlich sein. Das hat auf die rechtliche Bewertung und Würdigung keinen Einfluss. An Ihren Spekulationen möchten wir uns nicht beteiligen. Deswegen: Ansprechpartner – das immerhin haben Sie erkannt – ist die SPD-Fraktion; denn sie ist für den Wahlvorschlag zuständig.

Meine Damen und Herren, um auch mal inhaltlich etwas zu sagen – –

(Holger Bellino (CDU): Ja, schön!)

– Das gehört schon zu den Abläufen. Die Fristen sind übrigens auch inhaltliche Dinge.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Also: Als Mitglied des Staatsgerichtshofs kann nach § 3 Abs. 1 „nur gewählt werden, wer das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat, zum Landtag wählbar ist ...“ Das ist eine der Voraussetzungen, die man in dem Kontext prüfen muss. Auf diese Regel haben Sie hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn jemand nach dem Landtagswahlgesetz wählbar sein will, gilt für ihn, dass er „seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag seinen Wohnsitz im Lande Hessen hat. Bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.“ Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Hessisches – –

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Wenn Sie etwas sagen wollen, Herr Al-Wazir, gehen Sie ruhig nach vorne. Sie haben nachher sicherlich die Gelegenheit. Sie müssen mir nicht von der Seite irgendwas zurufen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, ich darf Sie doch bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen, damit wir auch diesen Punkt freundschaftlich abhandeln können. Genauso gilt es, dass von der Regierungsbank nicht hineingerufen wird. Auch das ist im Verfahren klar. Wir wollen den Punkt geschäftsmäßig korrekt abhandeln.

Günter Rudolph (SPD):

Ich will ja die rechtlichen Erläuterungen für diejenigen, die sie nicht kennen, geben. – Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Meldegesetz gilt: „Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Einwohnerin oder des Einwohners.“ Man kann weiter auf den Leitfaden „Durchführung der Landtagswahl“ verweisen. Wird die Hauptwohnung nach objektiven Kriterien bestimmt, ist in Zweifelsfällen die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Lebensmittelpunkt liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es anzusprechen: Wir bewegen uns in einem Bereich, in dem wir öffentlich über Personen diskutieren. Da muss man schon ein Stück weit vorsichtig sein.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Uns liegt eine entsprechende Erklärung vor, dass der Lebensmittelpunkt in Hessen ist. Das ist für uns maßgebend und entscheidend. Damit sind nach unserer rechtlichen Würdigung und Auffassung die Voraussetzungen für die Wahl zum Mitglied des Staatsgerichtshofes gegeben. Wir reden hier nicht über Konjunktive, was hätte sein können, sondern wir haben einen bestimmten Tatbestand zu würdigen und zu prüfen.

Weil mich der Landtagspräsident gestern angeschrieben hat – den Brief habe ich zwischen 16 und 16:30 Uhr bekommen – ich habe ihm heute Morgen darauf geantwortet – und wir uns auch noch mal mit dem – –

(Holger Bellino (CDU): Uns noch nicht!)

– Nein. Der Landtagspräsident hat mich angeschrieben und nicht Sie. Da bin ich nicht verpflichtet, Ihnen zu antworten, Herr Kollege Bellino. Es gibt eine gewisse Ordnung. So weit geht die Liebe dann doch noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen habe ich ihm die Erklärung vorgetragen, dass der Lebensmittelpunkt eindeutig in einer hessischen Kommune liegt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Daher gibt es keinen sachlichen Grund, die Wahl heute zu verschieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir halten das in Anbetracht der anzuwendenden Fristen auch rechtlich für nicht möglich. Deswegen muss die Wahl zum Staatsgerichtshof heute durchgeführt werden. Der Wahltermin ist festgelegt. Da gelten die Bestimmungen des Staatsgerichtshofgesetzes.

Weil wieder von der Regierungsbank dazwischengerufen wurde: Der Lebensmittelpunkt ist in Marburg. Das ist, glaube ich, unstrittig eine schöne hessische Stadt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man sollte hier keine Spiele machen. Deswegen muss heute über den Wahlvorschlag abgestimmt werden. Dann entscheiden die Abgeordneten in geheimer Wahl, so wie es das Staatsgerichtshofgesetz vorsieht.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist

--

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch bitten, den Kollegen Rudolph zur Geschäftsordnung aussprechen zu lassen, damit wir vorankommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir wollen den Punkt zumindest im Verlauf des heutigen Tages noch abschließen.

Günter Rudolph (SPD):

Deswegen muss die Wahl, wie vom Präsidenten in der Sitzung im Februar festgelegt, heute durchgeführt werden. Es geht auch um die Wahrung von Fristen. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Wir können uns ja keine Formfehler, Fristverstöße wegen Terminabläufen erlauben. Juristen können Ihnen erklären, welche Bindung und Wirkung das hat. Das ist nicht, wie Sie vielleicht landläufig denken, irgendeine Vorschrift, sondern sie hat eine erhebliche rechtliche Wirkung und Bindung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zur Geschäftsordnung, Kollegin Dorn, bitte.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt schlicht offene Fragen, die wir bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht klären können.

Es geht um die Wahl des Staatsgerichtshofs, des höchsten Gerichts in unserem Bundesland. Wir sind uns alle hier im Raum einig, dass diese Wahl zweifelsfrei korrekt ablaufen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Da wir dies im Moment nicht mit Sicherheit garantieren können, halten wir eine Verschiebung dieser Wahl für sehr sinnvoll. Wir halten eine Verschiebung auch für möglich, weil es sich um eine Sollvorschrift handelt. Wir alle waren sehr bemüht darum, sie zum jetzigen Zeitpunkt abzuhalten. Aber es gibt diese Zweifel, die leider bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeräumt sind.

Für uns hat die korrekte Wahl die Priorität. Die Fragen sind offenkundig. Es ist eine andere Adresse angegeben. Daraus konnte man schließen, es ist der Hauptwohnsitz. Im Moment wissen wir es schlicht nicht.

Leider haben wir auch keine Wählbarkeitsbescheinigung. Die würde uns im Moment weiterhelfen. Auch sie liegt uns leider nicht vor.

Wir sagen keineswegs, dass die vorgeschlagene Person nicht ihren Hauptwohnsitz in Hessen hat. Wir wissen es nicht. Wir sagen nicht, es ist nicht so. Wir haben aber keine eindeutige Klarheit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber von niemandem haben wir doch eine Wählbarkeitsbescheinigung! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Frau Wissler, es gibt da einen Unterschied: In all unseren Listen sind keine Adressen genannt, die nicht aus Hessen sind. Wir haben von den GRÜNEN und vonseiten der CDU nur hessische Wohnorte. Es gibt eine einzige Person, die ihre Adresse in Bayern hat. Das ist eine offenkundige Frage. Die muss man klären.

Es spricht nichts dagegen, die Wahl zu verschieben. Wir sollten dies tun. Wir sollten die Wahl zum Staatsgerichtshof, die uns allen sehr wichtig ist, korrekt durchführen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall. Gibt es irgendwelche Änderungswünsche zu Vorschlagslisten? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann steht der Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Bellino im Raum, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 heute abzusetzen. – Herr Kollege Rudolph, bitte, noch zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Wir halten diesen Antrag für eindeutig verfassungswidrig, weil er gegen die Bestimmungen des Staatsgerichtshofgesetzes verstößt. Darauf weise ich ausdrücklich nochmals vor der Abstimmung hin, damit jeder über die Rechtsfolgen weiß.

Ich habe auf die Fristen hingewiesen. Weder Vertreter der CDU noch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben etwas zu den Fristabläufen gesagt. Zu der Sollbestimmung mögen Juristen der CDU Herrn Bellino aufklären.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, ich will mich hier nicht verfassungswidrig verhalten. Das nehmen Sie mir bitte ab. Ich habe mich von der Landtagsverwaltung informieren lassen: Es ist geprüft, dass diese Punkte heute abgesetzt werden können.

Kollege Bellino, zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Ich möchte den Kollegen Rudolph nur ganz kollegial darauf hinweisen, wenn er meint, wir hätten zu der Sollvorschrift keine Stellung genommen: Er möge im Protokoll nachlesen, was die Kollegin Dorn vor wenigen Minuten gerade gesagt hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, vielen Dank. – Können wir dann zur Abstimmung kommen?

Es ist beantragt, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 von der Tagesordnung abzusetzen. Das ist ein Antrag gemäß der Geschäftsordnung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE und FDP.

Damit sind die **Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5** heute abgesetzt.

Kollege Rudolph hat das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Wir beantragen eine Sitzung des Ältestenrats.

Vizepräsident Frank Lortz:

Eine Sitzung des Ältestenrats ist beantragt.

Meine Damen und Herren, ich darf diese Plenarsitzung unterbrechen. Wir treffen uns in bekannter Runde am bekannten Ort, im Raum 103 A zur Besprechung im Ältestenrat.

(Unterbrechung von 11:54 bis 12:37 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass der Ältestenrat getagt hat. Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 werden von der Tagesordnung abgesetzt und werden auf

die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung im April gesetzt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 noch vor der Mittagspause durchgezogen werden. Dazu gibt es keine Bedenken? – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wählt der Landtag sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucks. 19/167 neu**, liegt Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen, wobei jede Abgeordnete und jeder Abgeordneter über eine Stimme verfügt. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/167 neu zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt. – Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, Sie haben eben festgestellt, dass die Wahl einstimmig war. Das ist richtig. Für das Protokoll wäre es auch wichtig, festzuhalten, dass sich DIE LINKE der Stimme enthalten hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann halten wir das so fest: Wir haben einstimmig bei Enthaltung der LINKEN so beschlossen. Aber gewählt sind sie alle.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ziehen wir nicht in Zweifel!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für das Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Nach Nr. V der Satzung der Landeszentrale für politische Bildung vom 30. Juli 1973 wird für jede Legislaturperiode ein Kuratorium gebildet, dem neun Abgeordnete angehören. Die Mitglieder des Kuratoriums und ihre Stellvertreter werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der**

FDP, Drucks. 19/166, liegt Ihnen vor. – Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Die Wahl erfolgt offen, jeder Abgeordnete verfügt über eine Stimme. Widerspricht jemand der offenen Wahl? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/166 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig ohne Enthaltungen. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Nach § 21 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes schlägt die Landesregierung dem Hessischen Landtag den Datenschutzbeauftragten für die Dauer der 19. Wahlperiode vor. Eine Wiederwahl ist nach § 21 Abs. 4 des Datenschutzgesetzes zulässig.

Mit vorliegendem **Wahlvorschlag Drucks. 19/133** nominiert die Landesregierung Herrn Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch zum Hessischen Datenschutzbeauftragten mit Wirkung für die Dauer der 19. Wahlperiode. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich vor, über diesen Wahlvorschlag durch Handzeichen abzustimmen. Wird der Wiederwahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/133 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltung? – Auch das war einstimmig. Dann stelle ich fest, dass Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch mit Wirkung für die Dauer der 19. Wahlperiode zum Hessischen Datenschutzbeauftragten wiedergewählt worden ist.

(Allgemeiner Beifall – Der Vizepräsident und der Gewählte treten in die Mitte des Plenarsaals. – Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch:

Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. Jetzt werde ich Sie noch verpflichten.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, Sie sind soeben vom Hessischen Landtag einstimmig wiedergewählt worden. Nach § 21 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes verpflichte ich Sie vor dem Landtag, Ihr Amt gerecht zu verwalten und die Verfassung des Landes Hessen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland getreulich zu wahren. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihre zukünftige Arbeit.

(Allgemeiner Beifall. – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

Ich bin abhörbereit. Ist der amerikanische Geheimdienst eingeschaltet? Dann kann ich anfangen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die durch meine Wiederwahl zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der Leistung der Behörde des Hessischen Datenschutzbeauftragten – d. h. in erster Linie der Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Danke auch für die konstante Unterstützung durch Landtagspräsident Kartmann und den Direktor beim Landtag von Unruh, die zeigt, dass unionsrechtlich „völlig unabhängig“ auf Hessisch nicht „völlig losgelöst“ heißt. Mir ist klar: Das Wahlergebnis verdanke ich einem Wahlmodus, der mir die Konkurrenz mit dem Datenschutz „Max Mustermann“ ersparte.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich hätte sonst keine Chance gehabt. Ein Musterdatenschutzler war ich nicht, bin ich nicht und will ich auch nie sein. Ich sehe jedenfalls nicht alles durch die Brille des Datenschutzes. Der Datenschutz kann und soll gebotene wirtschaftliche, soziale, ökologische und technologische Entwicklungen nicht verhindern, aber er ist überall mit zu berücksichtigen und dies von Verfassungen wegen, und darauf werde ich weiterhin achten.

(Allgemeiner Beifall)

Das folgt aus meinem Rollenverständnis. Anlässlich meiner dritten Wahl habe ich mich zur Bedeutung der Zahl Drei in der hessischen Politik geäußert, heute ist die Zahl Vier dran. Beim Fußball ist hier die Nummer des Innenverteidigers bzw. Vorstoppers gemeint. Zentrale Aufgabe des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist es, Verfassungsverstöße gegen den Datenschutz schon im Vorfeld abzuwehren und zu verhindern, dass wir überhaupt zum Bundesverfassungsgericht kommen.

Dabei gibt es ein kleines Problem: In der Hessischen Verfassung bzw. im Grundgesetz steht der Datenschutz gar nicht drin. Aber das Bundesverfassungsgericht hat es in seiner Allmacht für sinnvoll und zu Recht für nötig gehalten, den Datenschutz aus den Grundrechten abzuleiten und ihn zwischen der allgemeinen Handlungsfreiheit und der Menschenwürde anzusiedeln. Die Konkretisierung und genaue Lokalisierung ist den Parlamenten überlassen, also Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kann Ihnen da nur geringfügig Unterstützung anbieten. Ich maße es mir nicht an, Ihnen Ratschläge zu erteilen, obwohl ich das sehr häufig tue. Aber meine Aufgabe ist es, Sie über die Entwicklungen des Datenschutzes auf dem Laufenden zu halten. Dem dienen meine Tätigkeitsberichte, und diesen möchte ich nicht vorgreifen, zumal angesichts der vorgerückten Zeit.

Generell ist die vierte Wahl ein Anlass, vier Punkte anzusprechen, auf die ich kurz eingehen möchte. Ich hoffe, Ihnen nicht allzu viel von Ihrer Zeit zu stehlen. Praktisch als Trailer für meinen nächsten Tätigkeitsbericht, um Ihnen den Mund wässrig zu machen, sich diesen Tätigkeitsbericht anzuhören und zur Kenntnis zu nehmen: Generell möchte ich aus zeitlichen Gründen keine wörtlichen Zitate bringen. Die sprunghafte Entwicklung der Informationstechnologie stellt den Datenschutz vor extrem hohe Anforderungen. Das Arbeitspensum in meiner Behörde ist im-

mens gewachsen. Wir haben z. B. allein 7.000 Eingaben im Jahr zu bearbeiten. Das hat dazu geführt, dass die Zusammenführung vom privaten und öffentlichen Bereich noch nicht in eine endgültige Konsolidierungsphase eingetreten ist. Wir müssen noch organisatorische Vorkehrungen treffen, um alles unter einem Dach unterzubringen. Ich hoffe da auf die Unterstützung des Haushaltsausschusses und des Finanzministers. Aber ich bin mir dessen gewiss, dass wir diese Unterstützung bekommen werden.

Das Arbeitspensum jedenfalls ist immens und von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bisher exzellent geleistet worden. In dieser Situation erklärte ich mich bereit, an Bord zu bleiben und nicht klammheimlich zu verschwinden. Das ist mir auch deswegen leichter gefallen, weil die Entwicklungen im Datenschutz positiver sind, als es medial zum Ausdruck gebracht wird.

Die „Ich habe nichts zu verbergen“-Mentalität klingt ab, sieht man von den Handyruhestörern im öffentlichen Personenverkehr ab, die informationelle Selbstbestimmung mit aufgedrängter Bereicherung verwechseln.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen nimmt dementsprechend zu, nicht nur in Rheinland-Pfalz, auch in Hessen, ohne extreme Anstrengungen. Die Erziehungsberechtigten ziehen allmählich nach: Einige können SMS schreiben, manche können sie sogar versenden.

(Heiterkeit)

Generell muss jedoch daran gearbeitet werden, in der Bevölkerung das Bewusstsein von der Notwendigkeit und dem Nutzen eines sorgsam Umgangs mit den eigenen Daten zu verbreitern.

Dieses Bewusstsein erlitt einen empfindlichen Rückschlag durch die Abhöraktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, die Ohnmachtsgefühle auslösten. Dadurch gerieten andere Problembereiche des Datenschutzes in den Hintergrund, wie etwa die Unkontrollierbarkeit sozialer – besser gesagt: asozialer – Netzwerke und die zunehmende Bespitzelung privater Nachbarn mithilfe von Videokameras, Drohnen und dergleichen.

Zur Geheimdienstaffäre will ich mich nicht näher einlassen; das habe ich auch bisher nicht getan, allerdings mit zwei Ausnahmen: Ich ließ mich einmal im Juli 2013 bei einem Interview mit der „FAZ“ zu der Bemerkung hinreißen: „Ich weiß nicht mehr als die Bundeskanzlerin, also nichts.“

(Heiterkeit – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das war rein spekulativ. Ich wusste wirklich nicht, dass zu diesem Zeitpunkt die NSA tatsächlich insgeheim das Handy der Kanzlerin abhörte. Dass dies geheim war, liegt in der Natur der Sache; denn ein Geheimdienst wird erfahrungsgemäß geheim handeln, sonst würde es ja Transparenzagentur heißen.

(Heiterkeit und Beifall)

Zum anderen gab ich bei der IHK Frankfurt die Erklärung ab, ich würde künftig die sogenannte Safe-Harbor-Entscheidung der Kommission in dem Sinn auslegen, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten in die USA nicht automatisch von einem angemessenen Schutzniveau ausgegangen werden könnte. Ich behalte mir vor, Daten-

transfer in die Vereinigten Staaten die Genehmigung zu versagen, falls mir nicht ein adäquater Datenschutz nachgewiesen worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Thema eine abschließende Bemerkung: Dass die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten zu Irritationen geführt haben, beruht vor allem auf der mangelnden Akzeptanz und Kenntnis des jeweiligen Datenschutzverständnisses. In den USA hält man ersichtlich das deutsche Datenschutzverständnis für völlig überzogen und unangemessen. Von den USA darf man jedoch erwarten, dass sie zumindest diejenigen Datenschutzvorkehrungen akzeptieren, die auf ihren Einfluss zurückgehen. In der amerikanischen Besatzungszeit haben wir uns als gelehrige Schüler in der Bändigung von Staatsgewalt erwiesen. Zumindes dafür können wir Respekt der Vereinigten Staaten verlangen.

„To respect“ ist ein Ausdruck, der nicht nur im Sprachgebrauch des Zusatzabkommens des NATO-Truppenstatuts auftaucht oder im Sprachgebrauch des früheren Bundeskanzlers Schröder, sondern eine Forderung, die den USA spätestens seit dem gleichnamigen Welthit von Aretha Franklin aus dem Jahr 1967 zum politischen Programmsatz geworden ist. Die Älteren von Ihnen kennen den Titel vielleicht noch: „R-E-S-P-E-C-T“ von Aretha Franklin. Die wirklichen Experten wissen, dass der Titel von Otis Redding stammt, der bekanntlich „Sitting on the dock of the bay“ sang. Da saß er und hat sich eingebildet, in einem sicheren Hafen zu sein – war er allerdings nicht.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

So viel zum Musikalischen. Otis Redding bringt mich zu Viviane Reding; es fehlt nur ein d.

(Heiterkeit)

Das ist bekanntlich die Justizkommissarin der Europäischen Union, die die Novellierung des europäischen Datenschutzrechts mit großem Einsatz verfolgt hat. Das Anliegen, das europäische Datenschutzrecht zu modernisieren und auf deutsches Niveau zu bringen, hat enthusiastische Zustimmung bei meinen Kollegen ausgelöst, Begeisterung, dass wir Exportartikel europäisch verkaufen könnten.

Allerdings gab es einen Kritiker. Das war leider Gottes ich. Meine Bedenken, dass die geplante Grundverordnung das deutsche Datenschutzniveau festschreibe, die Parlamente in den Mitgliedstaaten und das Bundesverfassungsgericht insoweit eliminiere und den Datenschutz letztlich nur zu einem Machtzuwachs der Kommission instrumentalisiere, stießen hierzulande auf offene Ohren. Von Hessen ging der Widerstand gegen die Grundverordnung in der geplanten Form aus, und es ist bisher gelungen, sie in der bestehenden Form zu verhindern. Ich hoffe, dass das weiterhin so der Fall sein wird.

(Allgemeiner Beifall)

Das trug uns Kritik ein. Dabei hat in Hessen niemand die Notwendigkeit einer Modernisierung des europäischen Datenschutzes bestritten. Hier in diesem Haus ist auch niemand Antieuropäer. Modernisierung des europäischen Datenschutzes ist geboten, aber auf die richtige Art und Weise, und dazu wollen wir unseren Beitrag leisten.

Um zu demonstrieren, dass wir europäisch orientiert sind, habe ich im Auftrag des Europarats in Kiew ein rechtsstaatliches Datenschutzrechtseminar abgehalten. Ich maße mir aber nicht an, mir einzubilden, dass das einen Einfluss

gehabt hat auf die spätere Entwicklung in der Ukraine. Aber jedenfalls haben wir uns schon rechtzeitig um diese Region bemüht.

Mit dem Präsidenten des Hessischen Landtags veranstaltete ich übrigens ein Wiesbadener Forum zum Thema Europa als datenschutzrechtliches Bollwerk. Das war, wohlgemerkt, vor Bekanntwerden des Nachrichtenskandals. Der Skandal wurde dann herangezogen, um die Notwendigkeit einer Europäisierung des Datenschutzes zu rechtfertigen. Dabei blieb die Tätigkeit des britischen Geheimdienstes völlig unberücksichtigt.

Für die Datensicherheit müssen zunächst einmal wir sorgen. Diese Haltung halte ich für sachgerecht und konsequent und weise die Kritik an dem Hessischen Landtag und an der hessischen Position zurück.

Viertens und letztens. Schmachhaft gemacht werden sollte die europäische Grundverordnung auch durch das dort geregelte Recht auf Vergessen. Gemeint ist das Recht, vergessen zu werden. Diese Fragestellung liegt dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Es geht darum, dass ein Straftäter nach Verbüßung seiner Haftstrafe die Löschung aller in einem Onlinearchiv vorhandenen Daten, aus denen er identifiziert werden könnte, erreichen will. Stichwort: Resozialisierung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Datenschutzbeauftragten gezielt um Stellungnahme gebeten, ob und wie der Zugriff von Suchmaschinen auf solche Daten verhindert werden könnte. Die Antwort ist noch offen.

Ich muss Ihnen offen sagen: Ich werde darauf nicht antworten. Mir ist die Fragestellung zu eng. Ich betrachte mich zwar als Vorstopper vor dem Bundesverfassungsgericht, gehe aber auch auf Fragen ein, die das Bundesverfassungsgericht nicht stellt oder nicht stellen will. Wer erwartet, dass ich mich pauschal gegen Onlinearchive ausspreche – Motto: das Internet vergisst nichts –, täuscht sich. Ich sehe auch hier den Datenschutz ambivalent. Es gibt meines Erachtens ein Recht, nicht vergessen zu werden. Jedenfalls die Opfer spektakulärer Gewaltverbrechen – Stichwort: NSU, Mauerschützen und dergleichen – haben einen Anspruch auf historische Wahrheit, und dazu gehört die Nennung von Ross und Reiter.

(Allgemeiner Beifall)

Danach wurde ich nicht gefragt. Ich werde aber weiterhin ungefragt zu Streitpunkten des Datenschutzes Äußerungen abgeben und Antworten geben, die ein Musterdatenschützer so nicht geben würde. Das wussten Sie. Sie haben mich trotzdem gewählt. Sie tragen damit Mitverantwortung für dieses Konzept des Datenschutzes. Um es marktschreierisch, einem Trailer entsprechend, zu formulieren: Hessischer Datenschutz bedeutet Datenschutz effektiv durch Augenmaß. Dafür stehe ich, dafür werbe ich, dafür bitte ich um Ihre Unterstützung, und dafür bedanke ich mich bereits im Vorfeld. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Prof. Ronellenfitsch, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Noch einmal alles Gute, Glück auf und Gottes Segen für Ihre Arbeit.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Plenarsitzung beginnt wieder um 15 Uhr am gleichen Ort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:59 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend wohnortnahe Betreuung für werdende Mütter – Drucks. 19/137 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 48:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hohes Engagement von Hebammen und Geburtshelfern würdigen – Drucks. 19/186 –

Verabredete Redezeit: zehn Minuten. Als Erste hat Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zehn Minuten, um über die Situation von Hebammen in diesem Land und über Geburten zu reden, sind ein unmögliches Unterfangen. Eigentlich bräuchten wir dafür einen Nachmittagszeit, um uns in Ruhe auszutauschen, wie wir mit diesem Problem, das sich darstellt, umgehen können; denn es ist ein ernsthaftes Problem. Es ist das Problem, das sich daraus ergibt, dass man Dinge dem Markt überlässt.

Der Markt regelt es dann. Und hier zeigt uns der Markt, wie er es regelt, indem die Versicherer beschließen: Das Risiko ist uns zu hoch; wir versichern nicht mehr. – Ich sehe, dass die Marktregelung hier nicht funktioniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben das Problem, dass man in diesem Land in der Zwischenzeit ungestraft auf Veranstaltungen von Krankenhäusern, Ärzten und anderen Gesundheitsberufen über die Rationierung von Gesundheitsleistungen reden darf – nicht über Rationalisierung, sondern über Rationierung –, ob denn jedem in jedem Fall alles noch zusteht. Das ist eben nicht mehr so.

Jetzt sind wir an einem Punkt angekommen, an dem es wirklich existenziell wird. Wir könnten, wenn ich zynisch wäre, sagen: Wir beraten hier einmal darüber, wann einem Menschen, der einen Herzinfarkt erleidet, noch Hilfe zusteht und ab wann nicht mehr. Mit 76, 77, 87 – das können wir hier oder an einem anderen Ort dieser Republik beliebig aushandeln. Aber wir sind an dem Punkt, wo es um das Auf-die-Welt-Kommen geht, um das Geborenwerden.

Wir sagen alle gemeinsam: Wir wollen, dass es in diesem Land Kinder gibt, und wir wollen, dass Familien eine gute Möglichkeit haben, von Anfang an betreut und begleitet zu werden, und dass Kinder einen guten Start in diese Welt haben. – Jetzt fangen wir beim allerersten Punkt an, richtig Probleme zu bekommen, nämlich bei dem Geborenwerden.

Wie soll das denn stattfinden, wenn wir immer weniger Geburtshäuser haben, wenn wir immer weniger Entbin-

dungsstationen in Krankenhäusern haben und wenn freiberufliche Hebammen nicht mehr arbeiten können, wenn selbst Gynäkologen in der Zwischenzeit sagen: Bei den Versicherungskosten, die sich auf tun, ist es nicht mehr attraktiv, in diesem Beruf zu arbeiten.

Zu Weihnachten habe ich eine Postkarte bekommen, auf der ein Gebäude und davor eine schwangere Frau auf einem Esel in Begleitung eines Herrn abgebildet waren. Darunter stand: Hausgeburten machen wir nicht mehr, weil wir uns keine Versicherung mehr leisten können. – Ich denke, das Thema eignet sich nicht, um daran parteipolitisch zu zerren. Wir haben das hier eingebracht, weil es notwendig ist, dass wir uns auch in Hessen damit beschäftigen – in Hessen vor dem Hintergrund, dass in Wolfhagen gerade geschlossen worden ist, dass in Marburg-Biedenkopf gerade geschlossen worden ist.

Wir haben auch andernorts – mir sind sicherlich gar nicht alle Sachen bekannt – damit zu kämpfen, dass Geburtsstationen Schwierigkeiten haben. Wenn wir davon ausgehen, wie der Minister sagt, dass, wenn weniger als 500 Geburten im Jahr stattfinden, das nicht wirtschaftlich ist,

(Minister Stefan Grüttner: Ich sage das gar nicht!)

dann mag das wirtschaftlich richtig sein. Die Frage ist aber doch: Betrachten wir das unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, oder betrachten wir das unter dem Gesichtspunkt, dass wir sicherstellen wollen, dass es eine wohnortnahe Versorgung mit Entbindungsstationen und Hebammenleistungen gibt?

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Der zuständige Minister könnte auch einmal zuhören!)

Der zuständige Minister interessiert sich für das Thema nicht so furchtbar.

(Ismail Tipi (CDU): Er ist doch hier!)

– Aber er hört nicht zu. – Er interessiert sich nicht so furchtbar dafür. Ich habe einmal auf seiner Homepage gegooogelt, was es denn zu dem Thema Hebammen zu finden gibt. Es gibt eine wunderschöne Broschüre, die beschreibt, dass es Hebammenleistungen und einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe gibt. Das steht in der Broschüre. Das finde ich klasse.

Die Broschüre stammt allerdings von Frau Lautenschläger. Ich habe noch einmal nachgeschaut, weil man sich nicht mehr so ganz genau erinnern kann. Seit Anfang 2009 ist sie nicht mehr Hessische Sozialministerin.

Dann habe ich heute Morgen mit Freuden, Erstaunen und dann wieder Verwunderung diesen Antrag zur Kenntnis genommen, den CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben. Der ist wirklich gehaltvoll.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Mit Substanz!)

Wir stellen fest, dass das Engagement von Hebammen und Geburtshelfern „elementar wichtige Arbeit“ ist – ja, das können wir feststellen. Ich glaube, niemand hat hier im Hause Schwierigkeiten, dafür einen Arm zu heben. Und wir begrüßen, „dass im Bundesgesundheitsministerium seit Herbst letzten Jahres ... eine Arbeitsgruppe ... diskutiert“ – ja, auch das können wir leichten Herzens begrüßen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Es ist auch hoch notwendig, dass eine Arbeitsgruppe tagt. Aber in Anbetracht der Situation, die die Hebammen haben, in Anbetracht der Situation, dass Menschen gern ihr Leben planen wollen, dass es Mietverträge gibt, dass es Verpflichtungen anderer Art gibt, wo sich Geburtshäuser überlegen müssen, den Mietvertrag zu verlängern oder nicht, wo sich niedergelassene Praxen überlegen, ob sie weiterarbeiten oder nicht, ist es ein bisschen wenig, wenn wir hier beklatschen, dass es seit Herbst eine Arbeitsgruppe gibt. Wo bitte sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe? Wo bitte ist der Anteil Hessens?

Mit Erstaunen habe ich auch gelesen, dass sich das Land Sachsen einer Bundesratsinitiative des Landes Hessen anschließen will, um die Hebammen zu retten. Es war ein bisschen umständlich, herauszubekommen, dass das Land Hessen angeblich eine Bundesratsinitiative zur Rettung der Hebammen anstoßen will, weil ich in Hessen dazu nichts gefunden habe. Aber die Sachsen schließen sich an.

Wir hier in diesem Landtag kennen die Initiative noch nicht. Vielleicht erfahren wir heute vom Minister, ob es sie geben wird oder nicht gibt. Es wäre spannend, das zu erfahren. Der Bundesrat wusste bis vor einer Stunde auch noch nicht, ob es sie geben wird oder nicht. Aber das Land Sachsen schließt sich schon einmal an.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das wird der Minister bestimmt gleich verkünden!)

– Ja, vielleicht verkündet er das. Das wäre auch interessant.

(Minister Stefan Grüttner: Ich höre schon zu!)

Wir denken, dass viele Dinge natürlich nicht von der Politik zu regeln sind, dass die Politik aber Rahmen setzen muss, dass das Leben der Menschen gut funktionieren kann. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass Hebammen arbeiten können und dass sie ihre Arbeit nicht ehrenamtlich machen, sondern dass sie davon leben können. Das Entgelt der Hebammen ist ohnehin schon schlecht, gemessen an der Verantwortung, die sie in ihrem Beruf tragen. Das muss deutlich besser werden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Was die Situation anbelangt, ist es ein Damoklesschwert, unter dem die Hebammen seit Jahren leiden, für das eine grundsätzliche Lösung zu finden ist. Es ist gut, dass die Krankenkassen in der Vergangenheit eingesprungen sind. Man kann jetzt schauen, ob man mit einer Lösung, die kurzfristig hilft, erst einmal eine Situation schafft, mit der man dann weiter überlegen kann. Allerdings hätte man das in der Vergangenheit schon tun können; denn es war absehbar, dass genau dieses Problem kommen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann sicher auch keinen Versicherer zwingen. Aber es gibt Lösungsvorschläge. Diese Lösungsvorschläge müssten bitte so erörtert werden, dass man sehen kann, was sinnvoll ist, was wirtschaftlich machbar ist und was wie dann auch praktisch umsetzbar für Hebammen und Versicherer ist.

Das ist nicht einfach. Ich will hier gar nicht behaupten, dass das einfach wäre. Aber das ist eine Aufgabe, der man sich stellen muss. Da kann man sich auch nicht wegducken und sagen, das sei eine Frage des Marktes. Das ist eine Frage hinsichtlich der Versicherer. Das ist eine Frage der

Nachfrage. Das hat etwas mit dem Haftungsrisiko und der Haftungshöhe zu tun.

Das ist nicht angemessen. Angemessen wäre es, an Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lösungsvorschläge, die es gibt, sind zu überprüfen. Notfalls müsste man einen Fonds bilden, mit dem entweder die Spitzen der Versicherungsleistungen zu kappen sind, oder einen Fonds, zu dem man möglicherweise sagt, man kriegt damit eine Schadensbegrenzung hin, und alles, was darüber hinausgeht, wird aus einem gemeinsamen Topf bezahlt.

Diese Möglichkeiten muss man überprüfen. Man muss schauen, ob sie rechtssicher sind, ob sie tragen und ob sie auch auf Zeit tragen. Das alles sind Dinge, die da sind und die im Gespräch sind. Das ist aber nicht erst seit gestern der Fall. Wir kennen das Problem schon länger.

Ich denke, unsere Hebammen haben verdient, die Eltern dieses Landes haben verdient und die Kinder haben verdient, dass sich die Politik angemessen um diese Problematik kümmert und sich nicht wegduckt. Herr Minister, dazu fordere ich Sie hiermit auf.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion das Wort.

(Manfred Pentz (CDU): Guter Mann!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat die Themen stationäre Versorgung bei der Geburtshilfe und Existenzgefährdung der selbstständig tätigen Hebammen zum Gegenstand. Beide Themen bedürfen einer differenzierten Erörterung. Man kann unterstellen, dass Sie guten Willen haben, aber weder der Text des Antrags noch der Debatten der LINKEN wird dem gerecht. Es gibt eine Emotionalisierung statt sorgfältiger Analyse. Es wird nach dem allmächtigen Staat gerufen, statt die beteiligten Menschen zusammenzuführen. Das ist Ihre Herangehensweise an dieses Problem.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir waren bei den Beteiligten!)

Lassen Sie mich mit der Sicherstellung der Versorgung durch qualifizierte Hebammen unter besonderer Berücksichtigung der Berufshaftpflichtversicherung beginnen. Anlass der aktuellen Diskussion ist die Ankündigung der Nürnberger Versicherungsgruppe, sich 2015 aus dem Geschäft der Haftpflichtversicherung für Hebammen zurückzuziehen. Es ist der letzte Versicherer für Hebammen.

Aber schon vorher bestand das Problem der massiven Erhöhung der Versicherungsbeiträge. 1998 musste die Hebamme pro Jahr 500 € Versicherungsbeitrag bezahlen. Jetzt sind es 3.600 €. Für das nächste Jahr sind 5.100 € angekündigt. Das ist für die Berufsgruppe der Hebammen einfach nicht leistbar und gefährdet in der Tat die Existenz der freiberuflich tätigen Hebammen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

So weit sind wir uns einig. Aber es kommt darauf an, Lösungsvorschläge zu entwickeln, statt hier ideologische Phrasen vorzutragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Worin liegt die Ursache dieser Prämienerrhöhung? Die Erhöhung der Schadenssumme kann im Wesentlichen durch zwei Faktoren erklärt werden.

Erstens. Die Summe des einzelnen Schadensfalls, nicht so sehr die Anzahl der Schadensfälle, ist massiv angestiegen. Bei einer dauerhaften Behinderung des geschädigten Kindes müssen angesichts der erheblichen Pflegekosten und des Ansteigens der Lebenserwartung durchschnittlich 2,5 Millionen € ausgezahlt werden. Schmerzensgelder in Höhe von einer Viertelmillion € sind bei schweren Schädigungen nicht selten. Daher ist die Deckungssumme im letzten Jahrzehnt von 1 Million € auf 6 Millionen € angestiegen.

Zweitens. Vor zehn Jahren wurden die Krankheitskosten für die geschädigten Kinder relativ pauschal von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Jetzt nehmen die Krankenkassen die Haftpflichtversicherungen der Ärzte, der Krankenhausträger und eben auch der Hebammen in Regress. Das geschieht analog zu den Verfahren bei Berufskrankheiten. Das macht etwa 25 % bis 30 % der zu zahlenden Summen der Versicherer aus.

Wie ist dieses Problem nun anzugehen, damit man den Menschen wirklich hilft? Welche Zuständigkeiten bestehen? Wie ist der gegenwärtige Sachstand?

Besonders in kleineren Krankenhäusern war in den letzten Jahren die Entwicklung zu beobachten, keine Hebammen mehr einzustellen, sondern die Dienstleistung freiberuflich tätiger Hebammen in Anspruch zu nehmen. Das war bislang auch durchaus in Ordnung.

Derzeit ist es aber eben so, dass die Hebammen ihre Dienstleistungen nicht mehr anbieten. Damit kann die Dienstleistung insgesamt nicht mehr geleistet werden. Deshalb muss es im Interesse der Krankenhäuser sein – da müssen wir appellieren –, dass sie wieder dazu übergehen, die Hebammen als Angestellte einzustellen. Das ist in ihrem eigenen Interesse. Dienstleister aus sozialen Berufen in der Medizin werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sehr gerne angenommen, weil sie eine hohe soziale Kompetenz haben, weil sie kommunikativ sind und weil sie an flexible Arbeitszeiten gewöhnt sind. Das muss den Krankenhausträgern klar werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Dr. Thomas Spies (SPD))

Der nächste Appell geht an die Versicherungswirtschaft und an die Krankenkassen. Sehr hohe Schadenssummen bei einer kleinen Anzahl Versicherter sind natürlich ein hohes Risiko für die Versicherer. Deshalb ist es wünschenswert, dass die Krankenkassen und die Haftpflichtversicherer Regelungen treffen, wie in Grenzfällen, beispielsweise krankheitsbedingten Risiken bei Schwangerschaft in Verbindung mit einem möglichen fehlerhaften Verhalten der Ärzte und Hebammen, die Kostenübernahme geregelt wird. Das darf nicht alles zulasten der Haftpflichtversicherer gehen.

Erfreulicherweise befinden sich schon derzeit die Haftpflichtversicherer und die gesetzlichen Krankenkassen in-

nerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesgesundheitsministeriums im Gespräch. Bereits 2012 haben die Krankenkassen Zuschüsse für die Haftpflichtversicherung der Hebammen geleistet – allerdings nicht genug.

Vereinbarungen zwischen den Versicherungen sind natürlich staatlichen Fondsmodellen vorzuziehen. Das gilt gerade angesichts der Spitzen bei sehr hohen Deckungssummen und Schadensfällen. Insofern möchte ich zunächst einmal einen Appell an die gesetzlichen Krankenkassen richten, mit den privaten Haftpflichtversicherern zu Übereinkünften zu kommen und sehr hohe Versicherungssummen innerhalb der Versicherungswirtschaft selbst durch ein System der Rückversicherung solidarisch abzudecken.

Wenn das nicht funktioniert, muss der Staat durchaus Verantwortung übernehmen. Hier gibt es entsprechende Fondsmodelle in den Niederlanden und in den skandinavischen Staaten, an denen man sich durchaus orientieren kann. Das ist natürlich eine Sache auf Bundesebene. Als Land können wir das aber durchaus begleiten.

Es bedurfte natürlich nicht erst des Antrags der LINKEN, damit sich die Politik dieses Problems annimmt.

(Manfred Pentz (CDU): Eben!)

Im Jahr 2012 wurde der Bundeskanzlerin der Sachverhalt in einem Bürgerdialog durch eine Vertreterin der Hebammen bereits vorgetragen. Die Bundeskanzlerin veranlasste bereits damals eine interministerielle Arbeitsgruppe, um ein Gespräch zwischen den Verbänden der Hebammen, den Versicherungen und den Ministerien einzuleiten. Dies führte eben als erster Schritt zu der Bezuschussung der Haftpflichtversicherungen durch die gesetzlichen Krankenkassenversicherungen.

Die aktuelle Zuspitzung der Lage erbrachte ein ausführliches Gespräch zwischen dem Bundesgesundheitsminister Gröhe und der Vorsitzenden des Deutschen Hebammenverbandes, Frau Martina Klenk. Sie bewertete das Gespräch am 18. Februar 2014 als durchaus hoffnungsvoll. Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Bundestag wurde am 5. März 2014 über dieses Gespräch informiert.

Die die Landesregierung tragenden Fraktionen unterstützen natürlich alle Bestrebungen, dass Versicherer, gesetzliche Krankenkassen, Krankenhausträger und die Politik auf Bundesebene zusammen mit den Hebammen zu guten Lösungen kommen. Daran wollen wir arbeiten. Das wird gemacht. Wir werden den Prozess begleiten, kontrollieren und auch kritisch nachfragen. Das ist das Ziel einer konstruktiven Politik zur Lösung der Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, mir ist das Thema auch deshalb wichtig, weil es nicht auszuschließen ist, dass andere medizinische Dienstleistungsberufe, etwa bei delegationsfähigen Leistungen, künftig mit dem Problem der Haftpflichtversicherung konfrontiert werden. Das haben wir bisher noch gar nicht so im Blickfeld. Ich verweise aber darauf, dass etwa die Krankenschwestern in unserem Nachbarland Frankreich, die aufgrund eines anderen Berufsbildes mehr Leistungen eigenverantwortlich ausführen, bereits heute über hohe Berufshaftpflichtversicherungsprämien klagen. Das stellt dort durchaus ein Problem dar. Deshalb müssen wir jetzt eine Lösung finden, damit wir gewappnet sind,

wenn solche Probleme bei anderen medizinischen Dienstleistungen auftreten würden.

Einige ganz wenige Bemerkungen zum Abschluss zur flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Geburtshilfe, meine Damen und Herren:

Die Zielmarke des Krankenhausrahmenplans, eine Geburtsklinik pro Landkreis, ist in Hessen überall erfüllt. In den meisten Landkreisen gibt es mehr als eine Geburtsklinik. Insgesamt gibt es in Hessen 53 Geburtskliniken, nach Versorgungsbezirken aufgeteilt: in Kassel neun, Fulda/Bad Hersfeld fünf, Gießen/Marburg neun, Frankfurt/Offenbach 16, Wiesbaden vier und Darmstadt zehn. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, den Krankenhausrahmenplan zu verändern.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in sehr kleinen Abteilungen von weniger als 300 Geburten pro Jahr die medizinische Qualität signifikant geringer ist. Es ist also nicht eine Frage der Wirtschaftlichkeit, es ist eine Frage der medizinischen Qualität, verehrte Frau Schott. Deshalb meine ich, dass der Krankenhausrahmenplan eine ausreichende Versorgung garantiert. Aber wir können gerne immer wieder darüber diskutieren. Im Rahmen der Versorgung und des Krankenhausgesetzes werden wir im Laufe dieses Tages noch einmal Gelegenheit dazu haben.

Ich hoffe, dass wir das Problem konsensual im Gespräch mit allen Beteiligten angehen. Es ist wichtig, das Problem im Sinne der Betroffenen einer Lösung zuzuführen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden alle erdenklichen Beiträge hierzu leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Freiberufliche Hebammen und Geburtshilfe sind ein Thema, das uns nicht erst seit einem halben Jahr beschäftigt, es steht schon seit Jahren auf der Agenda der Sozialpolitik. Seit 2008 sind die Beiträge für die Versicherungen massiv gestiegen. Sie sind fast explodiert von 1.500 € im Jahr auf jetzt mehr als 5.000 €. Dass das von einem Berufsstand mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 1.800 € im Monat nicht zu leisten ist, muss jedem klar sein.

Diese Thematik haben wir häufiger mit den Verbänden besprochen. Ich selbst habe im März 2011 sowie im Februar 2012 an den damaligen Gesundheitsminister geschrieben und mich auch in persönlichen Gesprächen für das Thema eingesetzt. Ich will nicht sagen, dass das ausschlaggebend war – ich habe gehört, Frau Merkel habe auch einen Anstoß gegeben –, aber das Bundesgesundheitsministerium hat ja dann eine Studie dazu finanziert. Auf der Grundlage dieser Studie ist 2012 eine Anpassung durchgeführt worden, die zwar die aktuell schwierige Situation leicht abgedämpft, aber natürlich nicht die Ursache bekämpft hat.

Darüber können wir uns im Ausschuss hoffentlich konsensual auseinandersetzen. Ich könnte mir vorstellen, dass ei-

ner der Anträge, die heute zur Diskussion stehen, die Basis für einen übergreifenden Antrag sein könnte. Es wäre ein gutes Signal, wenn der Hessische Landtag das Thema mit breiter Mehrheit abarbeiten könnte, weil es um eine kleine Gruppe von Menschen geht. Deutschlandweit sind vielleicht um die 3.000 Menschen in diesem Berufsstand tätig. Sie haben keine große politische Lobby, aber sie haben eine große Wirkung auf die Menschen, die von ihren Leistungen profitieren können. Darum sollten wir hier einen Konsens suchen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Natürlich gibt es hier zwei sehr starke Positionen. Die einen wollen das Problem auf der Basis der gesetzlichen Krankenkassen lösen, die anderen schlagen einen staatlichen Fonds vor. Ich meine, wir sollten im Ausschuss einmal darüber debattieren, was sinnvoll wäre.

Ich könnte mir eine gesetzlich festgelegte Kappungsgrenze für die Versicherer vorstellen. Der finanzielle Teil, der über der Kappungsgrenze liegt, sollte von den Krankenkassen direkt übernommen werden. Sie müssen sich vor Augen führen – ich weiß nicht, ob Sie es wissen –, dass 71 % der Schadensfälle unter 1.000 € liegen und 0,1 % der Gesamtversicherungssumme ausmachen. 1,5 % der Fälle machen 46,7 % der Gesamtversicherungssumme aus. Das sind ganz wenige Bereiche. Herr Dr. Bartelt hat darauf hingewiesen, dass die Rechtsprechung den Betroffenen mittlerweile Schadenersatz zuspricht, der über die gesamte potenzielle Lebensleistung geht, potenzielle Verdienstaufschläge berücksichtigt, und deshalb am Ende enorme Schadenssummen herauskommen. Es gibt inzwischen Fälle, dass Hebammen in die Privatinsolvenz geraten, weil die Deckungssummen nicht ausreichen. Vor allem das darf es auf keinen Fall geben. Das würde man, glaube ich, keiner Berufsgruppe in der Form zumuten wollen.

Daher halte ich es schon für notwendig – ich habe ja gesagt, dass ich schon seit vielen Jahren versuche, positiv an der Lösung mitzuwirken –, auf der Basis eines der Anträge, die heute vorliegen, eine gemeinsame Haltung des Hessischen Landtags zu entwickeln. Ich würde mir natürlich wünschen, dass darin etwas Konkretes steht als in dem jetzigen Koalitionsantrag. Das ist vielleicht ein bisschen zu unkonkret. Da können wir im Ausschuss sicher noch zu Anreicherungen kommen.

Da es ein Thema ist, das wir nicht selbst bezahlen müssen, ist vielleicht die Bereitschaft, das eine oder andere konkreter zu fassen und zu appellieren, deutlicher ausgeprägt, als wenn es der Haushaltsgesetzgeber selbst leisten müsste. Da kann man, glaube ich, leichter appellieren. Auch in Berlin wird aktuell über das Thema diskutiert und versucht, eine Lösung zu finden. Umso wichtiger wäre es, wenn aus den Bundesländern klare Positionen nach Berlin gesandt würden.

Das Problem kann eigentlich gar nicht so schwer zu lösen sein. Wenn man über Geburtshilfe und Hebammen vor Ort nachdenkt, dann kommt man vielleicht erst mal zu dem Schluss, dass sie bei weniger Geburten in Deutschland und einer hochintensiven Medizin gar nicht mehr so nachgefragt werden. Laut den Statistiken werden aber gerade die Leistungen der Geburtshilfe durch Hebammen immer stärker nachgefragt. Daher ist es nicht eine Frage, ob das Angebot angenommen wird, sondern die Frage ist: Können die Leistungen noch angeboten werden, ohne die Belas-

tungen für die Hebammen zu hoch zu schrauben? Daher muss man noch mal genau hinschauen.

Wir reden auch nicht über gewaltige Summen, sondern es geht um überschaubare Beträge. Ein Land, das im Hinblick auf Geburten optimale Voraussetzungen fordert, muss für 3.000 betroffene Menschen eine konstruktive, eine pragmatische Lösung finden.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn man schon dabei ist, sollte man auch noch die passenden Gesetzesvorgaben ins Sozialgesetzbuch übernehmen. Auch das ist eine langjährige Forderung, und es wäre schön, wenn man an dieser Stelle noch etwas nacharbeiten könnte.

Wirklich gespannt bin ich aber darauf, wie es dem neuen Arbeitskreis gelingen wird, speziell die Krankenversicherungen zu mehr Kooperation zu bringen. Wer die Diskussion in Berlin verfolgt hat und wer die Diskussion von den Hebammen zurückgespiegelt erhalten hat, der hat erlebt, dass es dort eine enorme Hartleibigkeit gab. Erst das Gutachten, das langwierig erstellt werden musste, war überhaupt die Grundlage, in diese Diskussion einzusteigen. Es ist jetzt höchste Zeit. Seit 2008 konnte man sehen, dass das Problem zwischen Versicherern und Versicherten hin- und hergeschoben wurde. Es muss jetzt gelöst werden. Es ist höchste Zeit. Das duldet keinen Aufschub mehr.

Es ist sehr interessant, zu sehen, wie sich die Hebammen selbst positionieren. Es gibt die Tendenz, zu sagen: Warum kann man das nicht einfach staatlich regeln? Es ist interessant, dazu einmal in das Gutachten von 2012 hineinzuschauen, denn dort wurden die Hebammen dazu befragt. Man hat sie gefragt: Wollt ihr euch weiter selbst versichern, oder habt ihr an einem Haftpflichtsystem in irgendeiner Art und Weise Interesse? Darauf hat die überwiegende Zahl der Hebammen geantwortet, sie wollten sich weiter selbst versichern. Das liegt vielleicht daran, dass man Gewohnheiten nicht ändern will. Dennoch sollte man das in seiner Betrachtung der Lösungen berücksichtigen.

Wenn man dies alles einfließen lässt, kann man einen Konsens finden, der sachgerecht, angemessen und bezahlbar ist und der auch die Qualität der Hebammen, die Geburtshilfe leisten, ermöglicht. Wir haben viel mehr Hebammen, die in diesem Bereich tätig sind, die sich aber schon von der Geburtshilfe verabschiedet haben, weil sie das Risiko oder die finanzielle Belastung nicht tragen können oder wollen. In dem Verband sind etwa 18.000 Hebammen organisiert, und wir reden von 3.000 bis 4.000 Hebammen, die Geburtshilfe leisten. Es besteht also ein sehr großer Unterschied zwischen der Anzahl derer, die zuarbeitend im Umfeld der Geburt tätig sind, und derer, die direkt Geburtshilfe leisten.

Daher mein Appell an die anderen. Ich kenne das aus dem Sozialausschuss. Dort haben wir oft genug versucht, einen vernünftigen Konsens zu finden. Ich hoffe, wir schaffen das. Wir bieten unsere Mitarbeit an. Wir arbeiten lange an diesem Thema. Ich bin froh, dass wir es heute beraten konnten. Ich hoffe, wir werden im Sozialausschuss eine gute Lösung finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute nicht zum ersten Mal über dieses Thema, und es ist auch nicht neu. In der Tat ist die Situation der Hebammen und insbesondere derjenigen, die tatsächlich Geburtshilfe leisten, unter dem Gesichtspunkt ihrer Haftpflichtversicherung ein Problem, das diese Tätigkeit nahezu unmöglich gemacht hat. Das ist nicht ganz neu.

Wenn wir über das Thema Haftpflichtregelung reden – Herr Kollege Bartelt hat dazu schon einiges ausgeführt –, muss man zunächst einmal Folgendes sehen: Haftpflichtkosten haben etwas mit real vorhandenen, zu Recht höchstrichterlich geurteilten Haftungsregelungen zu tun. Denn wenn es zu einem seltenen, dann aber manchmal doch sehr dramatischen Problem kommt, muss eine adäquate Sicherung der Existenz eines solchen Kindes gewährleistet sein. Dafür muss man aufkommen. Das kann doch keine Frage sein.

Daher besteht das Problem nicht in dem Vorwurf einer zu hohen Haftpflichtprämie, sondern darin, wer sie tragen muss.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Dazu sind bereits wesentliche Schritte unternommen worden. Insofern hinkt dieser Antrag der Linksfraktion den Tatsachen ein Stück weit hinterher; denn bereits jetzt müssen die Krankenkassen, wenn auch unvollständig, die Mehrkosten, die durch die höheren Haftpflichtprämien entstanden sind, aufnehmen.

Es stimmt: In einer Arbeitsgruppe in Berlin arbeitet man keineswegs erst seit gestern daran, wie die Herausforderungen zur Sicherstellung der Hebammenversorgung gelöst werden können. Dabei geht es keineswegs ausschließlich um die Frage der Berufshaftpflicht. Es geht dabei auch um die Berufshaftpflicht. Es geht aber auch um die Ausbildungsregelung und darum, wie die Versorgung flächendeckend sichergestellt werden soll. Es geht auch darum, wie die Versorgungsqualität gesichert werden soll – auch das ist eine relevante Frage von erheblicher Bedeutung.

Diese Verhandlungen laufen nicht erst seit gestern, sondern seit dem Jahr 2012, und sollen in der gegenwärtigen Abstimmung zwischen den Hebammenverbänden und der Arbeitsgruppe aus Bundestag, Bundesregierung und fachlich kompetenten Personen in diesem Quartal zu einem Ergebnis kommen. Insofern kommt dieser Antrag vielleicht um 14 Tage zu früh.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind unserer Zeit eben voraus!)

Vielleicht wissen wir in zwei Wochen, wie Lösungen hier konkret aussehen können. Heute Morgen gab es noch keine. Ich habe nochmals nachgefragt. Man ist sich noch nicht ganz einig. Aber offensichtlich steht das Problem kurz vor einer Lösung.

Dabei war es nicht immer ganz einfach, dass die Hebammenverbände untereinander nicht in allen Punkten in vollständiger Übereinstimmung agiert haben. Auch das hat die Lösung manchmal erschwert.

Tatsächlich ist es notwendig und wünschenswert, ein flächendeckendes Angebot an Hebammen sicherzustellen, die ganz überwiegend – auch darauf wurde eben schon hingewiesen – noch ganz andere Aufgaben wahrnehmen, als tatsächlich Geburten zu leiten. Dieses Angebot ist völlig unverzichtbar, dringend wünschenswert und in unserem Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

An dieser Stelle allerdings springt der Antrag der Koalition doch ein ganz kleines bisschen zu kurz. Ja, wir würdigen das Engagement von Hebammen und Geburtshelfern. Aber angesichts der gerade aufgezählten Problemlagen und Schwierigkeiten – der Frage, wie eine flächendeckende Versorgung in Hessen sichergestellt werden kann – ist es, bei allem Respekt, nicht Aufgabe der Politik, sich hinzusetzen und zu sagen: Ja, wir finden es schön, dass es euch gibt, Punkt. – Vielmehr ist es die Aufgabe der Politik, in eigene Handlungen zu treten. Da muss man allerdings herangehen. Darüber werden wir nachher reden, nämlich über die Frage, wie die Krankenhausplanung die flächendeckende Versorgung sicherstellt. Wir werden noch öfter darüber reden, wie man denn durch Regelungen das durch Herrn Bartelt angesprochene Problem – dass nämlich die Krankenhäuser die Hebammen nicht mehr einstellen, sondern den Hebammen das Haftpflichtproblem selbst überlassen – lösen kann, z. B. indem man gesetzliche Personalstandards auch für den Bereich Geburtshilfe einführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Dann ist klar: Wer eine geburtshilfliche Station hat, muss auch Hebammen mit adäquater Qualifikation beschäftigen. Dann ist auch dieses Problem gelöst, und die Haftpflichtlage der Krankenhäuser ist deutlich günstiger als die der freiberuflich tätigen Hebammen. Da gäbe es eine ganze Reihe von Punkten, an denen tatsächlich Aktionen der Landesebene unter dem Gesichtspunkt der Förderung einer flächendeckenden Versorgung – in diesem wie in allen anderen Bereichen – sinnvoll und erforderlich wären. Da sind mit der Würdigung von hohem Engagement noch nicht alle denkbaren Lösungsmöglichkeiten vollständig erschöpft.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Spies, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegin Schott?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber selbstverständlich!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich würde Sie aber an dieser Stelle bitten, auch noch deutlich zu sagen, dass man dann klarstellen müsste, dass wir nicht nur die Personalmindeststandards brauchen, um den Krankenhäusern die Chance zu nehmen, zu sagen: Dann schließen wir.

(Zurufe: Frage!)

Ist das für Sie Konsens, dass wir dann eine Situation brauchen, mit der sichergestellt werden muss, dass es genug Geburtshilfestationen gibt?

Dr. Thomas Spies (SPD):

Liebe Frau Schott, selbstverständlich gehört zur Frage einer geordneten Versorgungsplanung – die mittelfristig über die Krankenhausplanung hinausgehen und dafür sorgen muss, dass alle Bereiche der Versorgung geordnet strukturiert sind – natürlich auch die Frage, an welchen Stellen welche Leistungen vorzuhalten sind.

Falls Sie auf den konkreten Fall Wolfhagen ansprechen, bin ich allerdings zuversichtlich, dass die entschiedenen Vorstöße, die der sozialdemokratische Landrat in jüngster Vergangenheit gestartet hat, zu einem Erfolg führen werden. Deshalb geht Ihr Antrag an dieser Stelle zu weit.

Lassen Sie mich aber noch einen Punkt ergänzen. Ich habe eine Theorie darüber, warum dieser Antrag der Koalition so knapp ausfällt. Offensichtlich steht doch ein Streit dahinter, der sehr viel länger und tiefer wirkt und der nicht dadurch zu lösen ist, dass wir uns über die Haftpflicht für Hebammen unterhalten.

Dahinter steht die Auseinandersetzung darüber, welche Art von Geburtshilfe unter wessen Führung in wessen Zuständigkeit und unter welchen Bedingungen wir in diesem Lande haben wollen. Der wissenschaftliche Streit darüber ist immer noch nicht ausgetragen, obwohl der ideologische Streit seit 40 Jahren geführt wird, und jeder findet in jeder neuen Untersuchung Argumente für jeweils seine Seite, statt sich um Strukturen zu kümmern – das wäre eine Würdigung des großen Engagements der Hebammen und Geburtshelfer –, in denen jede Frau die Art von Geburtshilfeatmosphäre findet, die sie haben will, und diese unter Zuhilfenahme aller technischen Möglichkeiten, die wir heute haben, mit der größtmöglichen Sicherheit für Mutter und Kind zusammenzuführen.

Das wäre auch eine Möglichkeit zur Steigerung der Attraktivität dezentraler Geburtshilfekliniken, denn es ist natürlich so – darauf hat der Herr Kollege Bartelt verwiesen –: Wer etwas fast nie macht, der kann es auch nicht so gut, und dann erhöht sich das Risiko. Ein schwerer Schaden, der im Rahmen einer Geburt auftritt, ist ja nicht nur ein Haftpflichtrisiko, sondern vor allen Dingen eine Katastrophe für die betroffene Familie und das betroffene Kind.

Deshalb ist der wichtigste Schritt, dass wir flächendeckend sicherstellen, dass die Frauen entscheiden können, auf welche Art und Weise, an welchem Ort und in welcher Art von Einrichtungen sie ihre Kinder bekommen wollen, dass wir dabei eine Struktur schaffen, die größtmögliche Sicherheit bei der Geburt gewährleistet, und dass wir die ideologischen Grabenkämpfe der Siebziger- und Achtzigerjahre endlich hinter uns lassen und eine Initiative ergreifen, wie das zu schaffen wäre. Da wäre die Landespolitik gefordert. Es gehört Geld dazu, es gehört Planung dazu, es gehört auch Aktivität dazu. Ob das allein mit der Würdigung des hohen Engagements der Hebammen und Geburtshelfer tatsächlich zu erreichen ist, daran habe ich meine Zweifel. Nötig wäre, dass man Hebammen und Frauenärzte, betroffene Frauen und alle, die sich bei dieser Frage offensiv einbringen wollen, zusammenholt, um tatsächlich Strukturen zu schaffen, die das leisten können. Dann wären wir ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hebammen und Entbindungspfleger – wie die männlichen Geburtshelfer formell heißen – haben es verdient, dass der Hessische Landtag ihnen einmal sagt: Wir danken Ihnen für die Arbeit, die Sie erbringen, die Sie für die Familien, für werdende Mütter, für werdende Väter und für die Kinder leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich halte das für den richtigen Ansatz, denn es handelt sich um eine Berufsgruppe, von der Herr Rock zu Recht gesagt hat, dass sie eigentlich keine Lobby hat, weil sie relativ klein ist. Es gibt bundesweit nur 21.000 Hebammen und Entbindungspfleger, und es gibt nur ungefähr 3.000 Personen, die dieses Amt freiberuflich ausüben. Von daher gesehen, ist von einem „Lobbydruck“ an der Stelle nicht zu reden. Ich glaube vielmehr, dass diese Gruppe, die wir alle hier sehr wohlwollend angesprochen haben, es verdient hat, dass der Hessische Landtag sagt: Wir haben gesehen, ihr habt ein elementares Problem; wir nehmen es ernst, wir werden es bearbeiten. – Das haben wir mit dem ersten Satz dieses Antrags zu sagen bezweckt. Ich finde das richtig und gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hebammen und Entbindungspfleger haben zu Recht ein hohes Ansehen in der Gesellschaft und in der Bevölkerung. Sie arbeiten auf einer sehr vertrauensvollen Ebene sehr nah mit jungen Familien zusammen. Sie sind für viele Herausforderungen offen, die sich den Familien durch die Geburt eines neuen Familienmitglieds stellen, und sie haben einen anderen Zugang zu diesen Familien als Gynäkologen und Ärzte. Deshalb entscheiden sich viele werdende Mütter für Geburtshäuser, und es entscheiden sich viele werdende Mütter auch dafür, mit ihrer Hebamme ein solches enges Verhältnis einzugehen. Die Vertrauensbeziehung, die sich da entwickelt, ist auch der Grund dafür, warum wir z. B. das Konzept der Familienhebammen haben. Wir wissen nämlich: Da gibt es einen sehr einfachen, einen sehr niederschweligen Zugang, der emotionale Bindung beinhaltet. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Berufsstand in der Bundesrepublik und insbesondere hier in Hessen aufrechterhalten und den Hebammen und Entbindungspflegern sagen: Wir wollen euch auch weiterhin haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. René Rock (FDP))

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben gesagt, der Kostendruck, unter dem die Hebammen stehen, sei enorm. Der Haftpflichtversicherungsbeiträge haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verzehnfacht. Das kann mit keiner Budgeterhöhung aufgefangen werden. Herr Rock, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass da auch Vergütungsregelungen nicht weiterhelfen können; denn den Kostendruck, der da entsteht, kann keine Hebamme weitergeben. Das hängt auch damit zusammen, dass es nicht

möglich ist, weitere Einsparungen vorzunehmen. Es ist ein ganz massiver Kostendruck, und viele Hebammen haben sich bereits aus der Geburtshilfe verabschiedet.

Diesem Kostendruck muss man etwas entgegensetzen. Nachdem sich jetzt die Nürnberger Versicherung aus der Gruppenversicherung verabschiedet, haben wir das Problem noch deutlicher vor die Füße geschoben bekommen. Jetzt muss gehandelt werden. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die es auf Bundesebene gibt, muss endlich in die Puschen kommen, damit wir dieses Problem lösen können.

Frau Schott, unser Problem hier in Hessen ist ja, dass wir an dem Punkt gar nicht selbst agieren können. Wir können im Grunde nur an die Bundesebene appellieren, sich endlich zu bewegen. Wir können außerdem unseren Sozialminister bitten, auf der Bundesebene für uns tätig zu werden und zu sagen: Leute, bewegt euch mal, kommt in die Puschen. – Diese Bemühungen wollen wir im Sozialausschuss eng begleiten und bitten, dass wir hierzu Berichte bekommen, um zu sehen, wo sich etwas bewegt. Die Lösungen sind leider nicht so einfach, wie Sie das mit Ihrem Antrag suggerieren, Frau Schott.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt viele verschiedene Ansätze, wie man dieses Haftungsproblem lösen könnte. Sie haben sich für einen Haftungsfonds entschieden, der staatlich finanziert wird. Zumindest steht es so in Ihrem Antrag. Man könnte auch überlegen, ob man die Haftungssumme deckelt und damit eine Versicherung wieder möglich macht. Die Versicherer haben sich nämlich nicht aus purem Profitinteresse aus der Versicherung zurückgezogen, sondern die Gruppe der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ist relativ klein. In Hessen sind es ungefähr 150 Personen, die freiberuflich tätig sind. Bei diesen 150 Personen lässt sich die Versicherungssumme auch bei Gutwilligkeit nicht refinanzieren. Deshalb muss man eine andere Lösung finden. Ein Weg könnte sein, die Versicherungssumme zu deckeln.

Ein anderer Weg könnte sein, die Berufshaftpflicht auf eine größere Gruppe zu erstrecken. Es gibt in einem Krankenhaus ja viele Probleme. Sie haben das kurz angetippt, Herr Dr. Spies. Auch die Ärzte haben mit insgesamt steigenden Versicherungssummen zu rechnen. Das ist also nicht nur ein Problem der Hebammen, sondern auch ein Problem der Gynäkologen. Auch bei denen steigen die Versicherungssummen, auch da muss etwas getan werden. Deshalb könnte man versuchen, eine gemeinsame Haftpflicht zu initiieren, um die Solidargemeinschaft zu vergrößern.

Alle diese Ansätze stehen im Raum. Man muss über sie nachdenken. Vor allen Dingen muss jetzt aber etwas passieren. Wir müssen sehen, dass wir zu Lösungen kommen und dass auch auf Bundesebene im Interesse von Hessen gehandelt wird.

Herr Grüttner, ich bin mir bewusst, dass wir Ihnen keine leichte Aufgabe nach Berlin in die Arbeitsgruppe mitgeben, in dem Sinne für uns tätig zu werden. Wir werden das aber eng begleiten und dafür sorgen, dass auch in Hessen freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger künftig ihre Arbeit anbieten können.

Ich glaube, das ist eine wichtige Aufgabe, die wir hier zu leisten haben. Wir möchten sie auch durchsetzen. Ich bin

mir sicher, wir werden eine Lösung finden, auch wenn sie nicht ganz so einfach ist, wie es in dem Antrag der LINKEN angeklungen ist.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss tatsächlich mit großer Mehrheit zu einem gemeinsamen Antrag kämen. In dem Sinne freue ich mich auf die Beratungen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wichtig und notwendig, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Insofern war dieser Antrag sicherlich gut gemeint. Dass er richtig gut gemacht ist, wage ich jedoch an dieser Stelle ein wenig zu bezweifeln; denn wie so oft muss man auch bei der Frage, worum es eigentlich geht, differenzieren.

Das zeigt sich schon im Betreff des vorliegenden Antrags. Wenn es um die wohnortnahe Betreuung von werdenden Müttern geht, stellen sich ganz andere Fragen als im Zusammenhang mit der Geburt selbst. Das muss man an dieser Stelle differenziert betrachten.

Natürlich muss die Betreuung von Frauen vor und nach der Geburt möglichst wohnortnah erfolgen. Auch hier haben Hebammen eine ganz wesentliche Aufgabe. Ich denke, jeder kann sich wahrscheinlich daran erinnern, wie es war, als er zum ersten Mal mit Fragen rund um eine Schwangerschaft konfrontiert wurde, sei es bei der Ehefrau, einer Partnerin oder bei sich selbst; denn es herrscht relativ viel Unsicherheit darüber, ob man alles richtig macht.

Das gilt auch für die Zeit nach der Geburt, in der es unglaublich segensreich ist, wenn eine Hebamme einem dabei hilft, zum ersten Mal ein Kind zu baden, oder wenn sie in dem Fall, dass ein Kind schreit, beruhigend auf einen einwirkt; denn es kann sich nicht anders artikulieren. An dieser Stelle gibt man durchaus Hilfestellungen. Diese Form der Betreuung gab und gibt es und wird es – das ist meine feste Überzeugung – auch weiterhin geben, ob sie nun durch freiberuflich tätige oder durch angestellte Hebammen erfolgt.

Das Risiko bei diesen Tätigkeiten ist für die ausübende Hebamme vergleichsweise gering, und es kann heute, wie es in der Vergangenheit war und wohl auch in der Zukunft sein wird, durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgedeckt werden. Wir bitten die Hebammen auch, an dieser Stelle noch mehr zu machen, als in den 30 Tagen innerhalb der sechs Wochen nach der Geburt zur Verfügung zu stehen, die von den Kostenträgern, also den Krankenkassen, bezahlt werden.

Wir haben in Hessen schon 2007 ein Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme auf den Weg gebracht. Die Familienhebammen haben wir aus der Familienpolitischen Offensive finanziert. Wir haben sie ein Jahr lang in die Familien geschickt, auch um im Sinne dessen, was auf der Bundesebene im Zusammenhang mit frühen Hilfen disku-

tiert worden ist, dann Hilfestellungen zu geben, wenn wir glaubten, dass möglicherweise auch Kinder aus Problemfamilien dabei sind. Diese Tätigkeit diene dann mehr dem Kindeswohl und dem Kinderschutz als der reinen Betreuung.

(Beifall bei der CDU)

Da waren wir Vorreiter. Das machen wir weiter, auch in Ergänzung des Bundesprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“.

Wenn ich dann differenziere und mich auf die Geburt selbst beziehe, sage ich: Ja, wir müssen gewährleisten, dass Frauen das Wahlrecht haben, wenn es darum geht, wo sie gebären. – Aber wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, dass die Geburten meistens in einem Krankenhaus erfolgen. Ich sage aus rein medizinischer Sicht: Das ist gut so; denn dort ist die notwendige medizinische Betreuung gewährleistet, wenn irgendetwas schief läuft oder sich eine Komplikation einstellt.

Schwangere, die ein erhöhtes Risiko haben, müssen schon heute relativ weite Wege in Kauf nehmen, weil solche Geburten nur in spezialisierten neonatologischen Zentren stattfinden können und dürfen. Die neonatologische Versorgung in Hessen ist nach der Neonatalstudie im Bundes- und im europäischen Vergleich deutlich überdurchschnittlich. Das wollen wir in Hessen auch erhalten. Hier hat sich bewährt, dass diese Zentren schon heute nicht in jedem Landkreis zur Verfügung stehen, sondern an einigen Standorten konzentriert sind, während „normale“ Geburten im Regelfall noch wohnortnah stattfinden können.

Wir stellen allerdings auch fest, dass eine zunehmende Anzahl von Frauen lieber in entferntere, größere Kliniken geht, wodurch die Zahl der Geburten in den kleinen Geburtshilfen weiter ausgedünnt wird. Wenn aber eine kleine Geburtshilfe aufgibt, weil sich wenige Geburten wirtschaftlich nicht abbilden lassen und die notwendige Qualität nicht mehr gewährleistet werden kann, wie uns viele sagen, können und wollen wir das nicht verhindern, es sei denn, wir müssten die Sorge haben, dass die geburtshilfliche Qualität leidet. Aber hierfür haben wir keinerlei Hinweise.

Ich will ein Beispiel nennen, auf das in der letzten Zeit hingewiesen worden ist: die Geburtshilfe in Wolfhagen. Die Geburtshilfe in Wolfhagen ist ausschließlich durch Belegärzte vorgenommen worden, also nicht allein durch das Krankenhaus. Die Belegärzte selbst haben gesagt, sie wollten an der Stelle keine Geburtshilfe mehr durchführen. Das Krankenhaus hat erklärt, wirtschaftlich stelle sich das nicht mehr dar.

Wir, das hessische Gesundheitsministerium, haben das im Übrigen aus der Presse erfahren. Wenn sich der Kollege Spies hierhin stellt und den Sozialdezernenten des betreffenden Landkreises lobt, der sagt, dass er das sicherlich mit eigenen Mitteln aufrechterhält, frage ich mich, wo denn der Landrat als Mitglied des Aufsichtsrats der GNH, also der Gesundheit Nordhessen Holding, gewesen ist, die den Beschluss gefasst hat, diese Geburtshilfe zu schließen.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Er hat doch nur eine Stimme!)

An dieser Stelle muss man auch nach der Verantwortung vor Ort fragen, wenn man die Vorgänge in einer solchen Diskussion darstellt.

(Timon Gremmels (SPD): Das hat er doch gemacht!)

Herr Gremmels, dann stellt sich schon die Frage, wie sich in dieser Situation die Mehrheitsverhältnisse in diesem Aufsichtsrat darstellen. Seien Sie also an der Stelle ruhig – auch wenn Sie sonst sehr laut reden können –; denn die Verantwortlichkeit, also wer dies macht, ist relativ klar. Deswegen will ich auch sagen, dass eine mangelnde Qualitätssicherung in Hessen uns gegenüber noch an keiner einzigen Stelle verdeutlicht worden ist. Es ist kein Fall bekannt geworden, in dem es nach der Schließung einer Geburtshilfe geburtshilfliche Probleme gegeben hat. Nicht ein einziger Fall ist uns bekannt.

(Timon Gremmels (SPD): Es muss erst etwas passieren!)

Dass der Wegfall einer Geburtshilfe ein emotionales Problem ist und dass eine Frau, die in Wolfhagen wohnt, auch gern in Wolfhagen gebären will, ist völlig verständlich und nachvollziehbar. Aber dieses emotionale Problem darf nicht dazu führen, dass die Patientensicherheit in Zukunft infrage gestellt wird, wenn das nicht mehr gewährleistet werden kann. Patientensicherheit und Qualität der medizinischen Versorgung haben in unserem Land immer noch Priorität. Das ist sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Wenn es um die rechtliche Situation von Hebammen bei einer Geburt geht, muss man unterscheiden. Angestellte Hebammen haben relativ wenige Risiken an dieser Stelle, weil die Haftpflichtfragen über das Krankenhaus abgedeckt sind. Hebammen, die freiberuflich tätig sind, haben ein massives Problem. Die Haftpflichtsummen sind von ca. 400 € im Jahr 2000 in der Zwischenzeit auf rund 4.500 € im Jahr gestiegen. Prognostiziert wird mit dem Wegfall der Nürnberger Versicherung zum 1. Juli nächsten Jahres ein Anstieg auf über 5.000 €. Das ist von den Hebammen nicht finanzierbar und nicht leistbar. Hier müssen wir ansetzen und nach Lösungsvorschlägen suchen. Diese Fragen sind aber nicht neu.

Der Antrag der LINKEN ist ein Reflex auf einen Bericht des Bundesgesundheitsministeriums am 19. Februar im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages. In ihm wurde verdeutlicht, dass noch von Daniel Bahr eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die von Herrn Gröhe weitergeführt worden ist, und dass man mit den Hebammenverbänden einig war, die Ressortabstimmung der neuen Regierung in Berlin abzuwarten und erst dann weiterzugehen. Deswegen ist der interministerielle Arbeitsbericht auch noch nicht abgeschlossen.

Herr Dr. Spies hat völlig recht: An dieser Diskussion waren vier Hebammenverbände beteiligt, und deren Vertreter waren sich nicht einig – um das mit der Vorsicht zu artikulieren, die Herr Dr. Spies an dieser Stelle an den Tag gelegt hat. Deswegen ist es notwendig, dass wir jetzt zu einem Abschlussbericht kommen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Was die Aktivitäten betrifft, muss man Folgendes berücksichtigen: Am kommenden Freitag wird im Bundesrat ein Antrag zur Abstimmung stehen, in dem sich alle Länder mit der Situation der Hebammen beschäftigen – ich bin der festen Überzeugung, es wird auch einen einstimmigen Beschluss im Bundesrat geben – und die Bundesregierung,

die die Lösungskompetenz hat, auffordern, an verschiedenen Stellen entsprechende Maßnahmen dahin gehend zu ergreifen, dass auch in Zukunft freiberufliche Hebammen die Versorgung in Deutschland insgesamt sicherstellen können.

Die Hebammenfrage ist ein Thema – schon angemeldet und mit Tagesordnung versehen – einer Sondergesundheitsministerkonferenz in Berlin im April dieses Jahres. Wir sind an allen Ecken und Enden daran, Lösungen zu suchen, auch unter Hinzunahme der Fragestellung: Inwiefern können wir unter staatlichem Einfluss stehende Versicherer mit verpflichten, in einer Gruppenversicherung Partner zu sein, um letztendlich einen vernünftigen Versicherungsschutz, der auch bezahlbar ist, anbieten zu können?

Wenn ich an dieser Stelle den Gemeindeunfallversicherungsverband in den Mund nehme, ist das eine Diskussion, die wir intensiv führen. Insofern brauchen wir diesen appellativen Antrag an dieser Stelle nicht, um tätig zu werden. Wir machen das. Wir machen das im Interesse von werdenden Müttern. Wir machen das im Interesse derjenigen, die den segensreichen Beruf der Hebamme erlernt haben, die ihn ausüben wollen und ihn ausüben sollen, ohne dass es eine entsprechende finanzielle Schwierigkeit gibt, die ihnen die Berufsausübung letztendlich unmöglich macht.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist beendet.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Insofern müssen wir schlicht und einfach sagen: Ja, das Thema ist wichtig. Es ist für unser Land wichtig, es ist für die Versorgungssicherheit wichtig. Aber wir sind dabei, Lösungen für die Probleme zu finden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Frau Kollegin Schott hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr, Sie haben zwei Minuten.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, ich glaube nicht, dass Sie uns erklären müssen, warum wir einen Antrag stellen. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil die Hebammen vor einer schwierigen Situation stehen, weil es Proteste im ganzen Land gegeben hat, auch in Frankfurt, und weil wir mit den Hebammen im Gespräch sind. Von daher haben wir den Hintergrund, diesen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, in Wolfhagen sei die Geburtshilfestation geschlossen worden, weil sie mit Belegärzten betrieben worden ist, die gesagt haben: „Wir machen das nicht mehr“, dann ist das doch nur die halbe Wahrheit. – Richtig ist, dass diese Belegärzte gesagt haben: Wir machen das unter diesen Bedingungen nicht mehr.

Wenn man vorher die Geburtshilfestation mit der Inneren zusammenlegt, dann hat man die Situation, dass man keine Kinderkrankenschwester mehr im Hause hat, weil es nämlich Krankenschwestern sind, die sonst Erwachsene pflegen. Man hat dann auf einmal fünf Neugeborene, aber keine Fachkraft mehr; und wenn sich Herr Sontheimer dann hinstellt und sagt, er habe keine Bewerbungen mehr von Kinderkrankenschwestern, er aber gleichzeitig Bewerbungen von jungen ausgebildeten Hebammen bekommt, die sehr wohl als Kinderkrankenschwestern eingestellt werden können, dann wird – ich will einmal versuchen, hier noch parlamentarisch zu bleiben – die Realität zumindest so gebogen, bis es Ihnen passt. Was man nämlich machen will, ist schlicht, zuzumachen, weil es einfach keinen Gewinn mehr abwirft. Wenn Krankenhäuser unter einen solchen Druck kommen, dass sie so arbeiten müssen wie in dieser Situation, dann geht es hier nicht mehr um eine vernünftige Gesundheitsversorgung, um vernünftige Entbindungsstationen und gute Situationen für Patientinnen und Patienten, sondern es geht nur noch um Wirtschaftlichkeit, und das darf nicht das Primat von Gesundheitspolitik sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Staatsminister Grüttner, Sie wollen nicht erwidern? – Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Kollegen Dr. Spies. Bitte sehr, Sie haben fünf Minuten.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, man versucht es immer wieder, mit Ihnen einmal friedlich und vernünftig wie Erwachsene über ein Problem zu reden, über das wir uns eigentlich einig sind, aber Sie schaffen es jedes Mal wieder, daraus so einen richtigen Krach zu machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das ist dem Thema nicht angemessen, auch nicht im Zusammenhang mit Wolfhagen. Zu Ihrem Versuch, an dieser Stelle einen Konflikt aufzumachen, indem Sie sich offenkundig in ungenügender Sachkenntnis zu der Behauptung versteigen, der Landrat habe dem im Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG zugestimmt, denn dort sitzt er ja drin, sage ich Ihnen, Herr Staatsminister: Im Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG ist über die Frage der Schließung der Geburtshilfe in Wolfhagen nie abgestimmt worden, denn sonst wäre die Diskussion zu einem anderen Zeitpunkt auch anders gelaufen.

(Beifall bei der SPD – Minister Stefan Grüttner: Das habe ich nicht gesagt!)

Herr Staatsminister, die Entscheidung über die Schließung der Geburtshilfe in Wolfhagen kommt daher, dass man sich auf der Geschäftsführungsebene ausschließlich an wirtschaftlichen Erwägungen orientiert, wie es der Zielrichtung Ihrer Regierung und der von Ihnen betriebenen Krankenhauspolitik insgesamt entspricht. Genau darin liegt das Problem.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Staatsminister, das werden wir nachher beim Krankenhausgesetz noch einmal diskutieren, ob Sie willens

sind, Verantwortung für Versorgungsstrukturen zu übernehmen oder sich deren zu entledigen.

Jetzt kommen wir zu den Belegärzten. Ich höre mit Interesse, was Sie hier sagen, weil die Belegärzte vor Ort etwas anderes sagen. Sie wären durchaus bereit, weiterzumachen. Es habe keineswegs nur an ihnen gelegen, Herr Staatsminister, sondern an der Frage, wie die Gesamtstruktur vernünftig organisiert wird; und vorhin habe ich versucht, genau in diese Richtung zu argumentieren. Natürlich hat Herr Kollege Bartelt recht, wenn er vorhin in der Debatte darauf verwiesen hat – ich habe das ja bestätigt –, dass es eine Untergrenze gibt, unter der Geburtshilfe schwierig wird. Unter dem Gesichtspunkt, ob man das jemals feststellen könnte, ist nun auch Ihre Argumentation wirklich arg bemüht, ob irgendwo irgendwann und unter welchen Bedingungen irgendwelche schweren Fälle nachweisbar wären, sowie Ihr Hinweis darauf, dass es keinen nachgewiesenen Schaden wegen einer geschlossenen Geburtshilfestation gebe.

Aber, meine Damen und Herren, deshalb kommt es für die flächendeckende dezentrale Versorgung, und zwar nicht nur irgendeiner, sondern mit der Geburtshilfe, die betroffene Frauen wünschen, doch genau darauf an, eine intelligente Struktur zu schaffen und dabei solche Abteilungen wie in Wolfhagen zu erhalten, zu fördern und sie zu unterstützen, auszubauen. Würde man das, was man in Bezug auf die sanfte Geburtshilfe diskutiert, in Wolfhagen offensiv betreiben, dann hätte man auf einmal die Chance, daraus eine Geburtshilfe zu entwickeln, die größer ist als bisher. Dort kann nämlich eine intelligente Struktur eher ein Anziehungspunkt sein; und die Probleme erledigen sich dadurch.

Man müsste dort allerdings einmal unterstützend unter die Arme greifen; dann müsste man einmal bereit sein, einen landesweiten Gesamtplan zu haben, eine Struktur zu entwickeln, wie es gemacht werden soll. – Nein, Herr Staatsminister, ich hätte mich gern der Frage enthalten, ob das Land an dieser Stelle mehr hätte tun können, damit wir friedlich zusammenfinden. Aber wer sich wie Sie hinstellt und versucht, dem Landrat die Mitverantwortung unterzuschieben, der hat es nicht besser verdient. Herr Staatsminister, versuchen Sie doch einmal, sich Mühe zu geben und aus Ihrer Sicht zu fragen, wie wir in Hessen tatsächlich eine flächendeckende Geburtshilfe hinbekommen, und zwar in Ihrer Zuständigkeit. Legen Sie dazu Vorschläge vor. Dann können Sie sich auch beschweren, wenn es irgendwie nicht klappt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Die vorliegenden Anträge, Drucks. 19/137 und Drucks. 19/186, werden, so ist es vereinbart, an den Ausschuss für Soziales und Integration überwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz

zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 – Drucks. 19/140 –

Ich sehe eine Wortmeldung, vielen Dank. Herr Kollege Dr. Bartelt, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen hat sehr gute Krankenhäuser. In 127 Kliniken mit 35.000 Betten führen engagierte Pflegekräfte und qualifizierte Mediziner stationäre Behandlungen durch.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Unter professioneller Leitung sind 72.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Ca. 6 Milliarden € werden im Jahr in hessischen Kliniken umgesetzt. Seit vier Jahrzehnten werden die laufenden Betriebskosten von den gesetzlichen Krankenkassen getragen, und die Investitionen in die Immobilien und Großgeräte werden von den Bundesländern getragen. Hessen hat seine Krankenhäuser im Bundesdurchschnitt immer gut finanziert, und dies gilt für alle Landesregierungen.

Dennoch besteht auch in Hessen ein Nachholbedarf an Investitionen. Stichwortartig die Gründe: weniger Betten bei mehr Behandlungsfällen, kürzere Verweildauer, Veränderung der Arbeitsabläufe, fachliche Schwerpunktsetzungen, schwerere Diagnosen im stationären Bereich, medizinischer Fortschritt und Wettbewerb der Kliniken.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes ermöglicht jetzt den Ländern die Wahl, ob sie Investitionen in die Immobilien einzeln auf Antrag fördern oder eine Pauschale zur freien Verfügung stellen. Medizinische Geräte werden bereits heute über eine Pauschale durch die Länder finanziert. Wir entscheiden uns für eine Pauschalförderung, weil Entscheidungen vor Ort schneller und bedarfsgerechter getroffen werden können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pauschalen werden ebenfalls in NRW, im Saarland, in Brandenburg und Bremen gegeben, in Thüringen und Berlin ist dies geplant. Der Gesetzentwurf regelt nun Einzelheiten im Übergang zur Pauschalförderung. Das liegt im Sinne der Mitarbeiter und der Patienten in den hessischen Krankenhäusern. Die wesentlichen Vorteile sind:

Erstens. Wenn ein Krankenhaus in ein Gebäude investieren will, musste es bislang ein Antragsverfahren durchlaufen. Dies dauerte optimistischerweise drei Jahre, konnte aber auch einmal sieben oder acht Jahre dauern. Jetzt bekommt jedes Krankenhaus eine leistungsbezogene Pauschale. Jetzt entscheidet das Krankenhaus schnell und unbürokratisch über die Mittelverwendung. Das ist ein wesentlicher Vorteil. Das heißt, früher musste der Patient zum Fördergeld gehen, heute kommt das Fördergeld zum Patienten.

Fördergelder können innerhalb von Krankenhausverbänden konzentriert eingesetzt werden. Das ist ein Anreiz zur Bildung von Krankenhausverbänden. Das ist besonders bei Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft notwendig und absolut dringlich. So werden die Trägerschaftsvielfalt erhalten, wohnortnahe Notfall- und Basisversorgung gesichert, Schwerpunkte der Spezialisierung im Verbund entwickelt, und die kommunalen Krankenhäuser werden wettbewerbsfähig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Berechnung der Pauschale erfolgt mithilfe des Instituts für Entgeltsysteme, d. h. im Konsens ihrer Gesellschafter, der gesetzlichen Krankenkassen, der privaten Versicherungswirtschaft und der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Die gesamte Förderungssumme unterschreitet nicht den Haushaltsansatz für 2015, und sie wird jährlich angepasst. Das ist ein ganz wichtiger Punkt zur Kalkulationssicherheit der Krankenhäuser. Diese Dynamisierung ist im Gesetz in § 23 so festgelegt.

Die Pauschalen können für künftige Investitionen angespart werden. In der Regel werden sie sicherlich für Zinsen und Tilgung verwendet, sodass die Krankenhäuser sofort mit den Investitionen beginnen können. Abtretbarkeit an die finanzierenden Sparkassen und Banken ist möglich. Das ist eine ganz wesentliche Forderung der Krankenhausgesellschaft.

Die Umstellung von Einzelförderung zur Pauschalförderung wird von den Beteiligten überwiegend positiv bewertet. Aus der Anhörung in der letzten Wahlperiode, Juli 2013, hierzu einige wenige Stellungnahmen:

Hessische Krankenhausgesellschaft:

Vom Prinzip begrüßt die Hessische Krankenhausgesellschaft die Umstellung der Investitionsförderung auf ein vollpauschalisiertes Finanzierungssystem. Dies erhöht und beschleunigt die Möglichkeit unternehmerischer Entscheidungen, trägt zu einem erheblichen Bürokratieabbau bei und beendet vor allen Dingen für viele Maßnahmen das langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Hessischer Städtetag:

Dem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung stimmen wir grundsätzlich zu. Insbesondere machen unsere Mitglieder keine Einwände gegen die geplante Pauschalierung der Krankenhausförderung geltend.

Ebenso äußert sich der Hessische Städte- und Gemeindebund. Auch ver.di schließt sich dem an:

Für die bisherige Einzelförderung spricht die Möglichkeit der Landesregierung, im Genehmigungsverfahren stärker die qualitative und strukturelle Weiterentwicklung der hessischen Kliniken zu steuern. Für die Pauschalförderung hingegen spricht die Planungssicherheit der einzelnen hessischen Kliniken.

Die Verbände der Krankenkassen in Hessen:

Grundsätzlich ist die Umsetzung der bundesgesetzlichen Intention, die Investitionskostenfinanzierung auf eine leistungsorientierte Förderung umzustellen, zu begrüßen.

Die frei bezogene Pauschalförderung soll am 01.01.2016 eingeführt werden. Die Krankenhäuser, die schon länger eine Einzelförderung beantragt haben, müssen auf sie vertrauen können. Deshalb gibt es in diesem Zusammenhang ein Sonderinvestitionsprogramm von 120 Millionen €, also 120 Millionen € mehr für hessische Krankenhäuser.

Daher liegt es im Interesse der Krankenhäuser und ihrer Träger, dass das Gesetz mit Kalkulationssicherheit durch Pauschalförderung und Zugriffsmöglichkeit auf das Sonderinvestitionsprogramm zügig verabschiedet wird.

Meine Damen und Herren, das Gesetz wird im Sinne der gesundheitspolitischen Ziele des Koalitionsvertrags weiterentwickelt, d. h. in der Analyse des Versorgungsbedarfs und der Erstellung eines Versorgungsatlas. Hier könnten eventuell Anreize durch Modifikation der Pauschalen gesetzt werden. Es wird weiterhin überlegt, ob es notwendig und sinnvoll wäre, zusätzliche Pauschalen zur Förderung der Verbundsysteme einzuführen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Die Politik behält Steuerungsmöglichkeiten. Ich verweise nur auf die 15-prozentige Erhöhung bei Krankenhäusern, die an der Notfallversorgung teilnehmen.

Wir glauben, dass dies ein Beitrag ist, die Finanzierung der Krankenhäuser nachhaltig zu sichern. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen die Debatte nicht zum ersten Mal. Deshalb wird es Sie nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion wie im letzten und vorletzten Jahr bei der Ansicht bleibt, dass dieser Gesetzentwurf nicht geeignet ist, das zu erreichen, was er erreichen will. Er richtet an Punkten Schaden an, an denen Verbesserungen notwendig wären. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Bemerkenswert ist die Berichterstattung über Ihre Pressekonferenz. Es ist übrigens auch bemerkenswert, dass es eine Pressekonferenz von zwei Fraktionen und von der Landesregierung gab, aber okay. Bemerkenswert ist schon die bei Ihrer Pressekonferenz vorgestellte Problemstellung, dass nämlich die Bewilligung so aufwendig sei und die Landesregierung drei bis acht Jahre brauche.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das ist jetzt die Tatsache, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, solche Bewilligungsverfahren zeitnah durchzuführen. Das ist nicht zwingend der Grund für eine Pauschalierung, sondern für eine Verbesserung der Arbeitsweise der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Minister Stefan Grüttner: Was ein Quatsch!)

Dass Sie nun die Mittel pauschaliert austeilten wollen, ist insofern bemerkenswert, als die Landesregierung vor nicht allzu langer Zeit ein Konzept für eine kommunale Krankenhausholding hatte schreiben lassen, in dem sie explizit die vermeintliche Inkompetenz der kommunalen Ebene für zentrale Organisationsfragen der Krankenhäuser als Begründung dafür anführte. Jetzt wollen Sie ausgerechnet de-

nen auch noch pauschaliert die gesamten Investitionsmittel überreichen. Das ist offenkundig nicht stringent.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gilt: Mangel bleibt Mangel, auch wenn die Betroffenen ihn selbst verwalten müssen. Mindestens 400 Millionen € per anno würden gebraucht, um den Investitionsstau der Krankenhäuser aufzulösen und adäquat Zukunftsinvestitionen zu tätigen. 250 Millionen € und noch einmal 12 Millionen € über zehn Jahre jedes Jahr soll es nun geben. Das reicht nicht. Für die Zukunft ist aber die Verantwortung abgeschoben, nämlich auf die Krankenhäuser. Wenn sie mit den Pauschalen nicht auskommen, sind sie eben selbst schuld und haben schlecht gewirtschaftet. Die Strategie kennen wir an vielen Stellen. Sie wird dadurch nicht besser. Nein, das Problem wird dadurch nicht gelöst. Die Mangelverwaltung wird delegiert, damit keiner mehr merkt, wer hier in Wahrheit die Krankenhäuser unterfinanziert.

(Beifall bei der SPD)

Dahinter steht – und darum geht es ja in Wirklichkeit – keineswegs nur eine Frage der Verwaltungsvereinfachung oder der Verwaltungssteuerung. Offenbar glauben CDU und GRÜNE, dass, wenn man die Krankenhäuser alleingelassen einer weiteren Verschärfung des kannibalisierenden und ausschließlich auf Ökonomie ausgerichteten Wettbewerbs der Krankenhäuser überlässt – jeder gegen jeden –, diese auf einmal auf wundersame Weise, quasi durch Magie und ohne weitere Maßnahmen, eine übergeordneten Prinzipien folgende, den wirtschaftlichen Einzelinteressen widersprechende, allein an der Versorgung orientierte Krankenhausstrategie interessieren wird. Noch einmal: Sie schicken alle in den Wettbewerb, und zwar ohne jede weitere Regulierung, und meinen, dass daraus die über den eigenen Interessen stehende Versorgungsstruktur entsteht. – Das ist nun wirklich Kinderglaube an Zauberei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ziehen Sie sich weiter aus der Verantwortung für die medizinische Versorgung zurück. Statt einer verantwortlichen Strukturierung entledigen Sie sich des Problems durch eine weitere Förderung der Ökonomisierung im Gesundheitswesen. Sie verstärken das Primat der Wirtschaftlichkeit vor der Versorgung, indem Sie nun auch noch die letzte Steuerungsoption aus der Hand geben. Statt mehr Verantwortung und mehr Gestaltung zu übernehmen, und statt die Gesamtstruktur der Krankenhäuser über die Steuerung durch die Krankenhausinvestitionsmittel zu fördern, überlassen Sie das dem Selbstgeschehen des Wettbewerbs.

Vor einem Jahr waren zumindest noch die GRÜNEN so weit, dass sie wenigstens einen Versorgungsatlas – eine Übersicht darüber, was wo passiert, also z. B. gerade in Wolfhagen – haben wollten, bevor man ernsthaft zu einer solchen Pauschalierung übergeht. Das war ein richtiger Vorschlag, wenn auch bei Weitem nicht genug; denn jenseits einer Bestandsaufnahme muss natürlich auch geklärt und vom Land aus dessen übergeordneter Sicht heraus strukturiert geplant werden, in welche Richtung die Versorgung gehen soll.

Krankenhäuser im Wettbewerb in übertroffenen Regionen wie Rhein-Main – und Sie verschärfen diesen Wettbewerb, indem Sie sagen: „Macht doch alle, was ihr wollt!“ –

werden nicht von sich aus Überkapazitäten abbauen, sondern sie werden alles tun, um sie zu füllen. Da glücklicherweise die Zahl der Kranken nur bedingt dem Bedarf der Leistungsanbieter entsprechend gesteigert werden kann, müssen sie sich auch noch gegenseitig die Patienten abluchsen. – Was dann passiert, wenn sich das Land jeglicher Steuerung enthält, konnte man nun vor nicht allzu langer Zeit in Offenbach beobachten. Offenbach aber wird nicht der letzte Fall gewesen sein, weil diese Art von Wettbewerb irgendwann an der einen oder anderen Stelle im De-saster enden muss.

Geordnete Planung, die eine Gesamtstruktur im Blick hat, ist die einzige Antwort. Das gilt natürlich auch für den ländlichen Raum. Auch hier sind Umstrukturierungen nötig, und die stimmen nicht immer mit allen Einzelinteressen überein; das muss man sehen. Da bekommt nicht jeder alles, was er will. Genau diese Verantwortung muss man zu tragen bereit sein und auf der Grundlage einer solchen Klärung dann auch die Steuerung der Struktur über die Zuweisung von Mitteln betreiben.

Das aber muss ordentlich verwaltet werden, es muss schnell gehen. Man muss genug Geld zur Verfügung stellen, damit nicht alle ewig warten müssen. – Genau damit wäre eine vernünftige Regelung geschaffen. Die Reduzierung auf ökonomische Antriebe dagegen wird eben keine gute Versorgung sichern. Die Überlassung der Autonomie in jedem einzelnen Krankenhaus vor Ort wird – obwohl wir schon seit Jahrzehnten wissen, dass es nicht nur darauf ankommt, dass jeder macht, was er will, sondern dass wir eine Gesamtstruktur haben – in die falsche Richtung führen. Leider ist diese Regierung bzw. diese Koalition nicht willens, hierfür Verantwortung zu übernehmen. Der Krankenhausversorgung jedenfalls wird mit diesem Gesetzentwurf ein Bärendienst erwiesen. Wir werden ihn deshalb ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE zur Wort gemeldet. Frau Kollegin Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Frage, wie man den Krankenhäusern das Geld zukommen lässt, ist nicht die zentrale. Die Frage ist doch tatsächlich: Wie bekommen die Krankenhäuser so viel Geld, wie sie brauchen, um vernünftig arbeiten zu können? Dafür gibt es im Übrigen auch eine gesetzliche Grundlage. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz sagt unter § 9 „Fördertatbestände“:

Die Fördermittel sind nach Maßgabe dieses Gesetzes und des Landesrechts so zu bemessen, dass sie die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken.

Genau diese Situation haben wir aber in Hessen schon seit Jahren nicht mehr. Das hat zu solchen Situationen wie z. B. in Offenbach, dem Verkauf in Wiesbaden und andernorts geführt. Das führt zu den immer wiederkehrenden Diskus-

sionen darüber, wie Krankenhäuser überleben können. Das ist das Problem, das es zu lösen gilt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Wenn sich eine Kommune dann dazu entschließt, ein Krankenhaus zu bauen, und damit unter Druck gerät, funktioniert entweder der Einfluss des Landes auf die Frage „Wie und wo brauchen wir Krankenhäuser in welchem Zustand?“, nicht richtig oder die finanzielle Förderung. An beidem muss dringend gearbeitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auch noch einmal auf die Forderung der GRÜNEN zum Thema Atlas und Krankenhausplanung verweisen, die es hier jahrelang gab. Man braucht eine sinnvolle Planung, und dann kann auch der Wildwuchs in der Form nicht stattfinden, wie es zum Teil in den letzten Jahrzehnten – Jahren schon nicht mehr, weil es zwischenzeitlich kein Geld mehr in den Kommunen und Kreisen gab, damit Landräte sich Denkmäler bauen können, wie es durchaus in der Vergangenheit passiert ist – der Fall war. Jetzt muss man sich fragen, welche dieser Krankenhäuser es zu erhalten gilt und wie man in der Region Konsens darüber hinbekommt. Genau das aber findet nicht statt, sondern es passiert irgendwie urwüchsig.

Wenn wir jetzt zu einer Förderung mit pauschalen Mitteln kommen, hat das Krankenhaus natürlich die Möglichkeit, damit einen Kredit aufzunehmen. Baukredite nimmt man für gewöhnlich langfristig auf. Haushalte funktionieren vom einen aufs andere Jahr. Und ich frage Sie: Wie wollen Sie sicherstellen – wenn Sie nicht die geringste Ahnung haben können, was in den nächsten 5, 10, 20 oder 30 Jahren im Haushalt des Landes Hessen passieren wird –, wie diese Krankenhäuser mit diesen Krediten umgehen sollen? Das ist eine Frage, die man sich sehr ernsthaft stellen muss. Dazu habe ich hier aber noch nichts gehört. Es wäre wichtig, einmal darüber nachzudenken, damit man die Krankenhäuser nicht in noch größere Schwierigkeiten bringt, als sie sie ohnehin schon haben.

Da die Mittel bislang nicht gereicht haben, werden sie auch in Zukunft nicht reichen. Das heißt, die Kommunen und Kreise werden wieder in die eigene Tasche greifen, wieder aus Eigenmitteln zahlen und Mittel der DRGs bei den Krankenhäusern zweckentfremden müssen, um Gebäude instand halten zu können. Das aber kann und darf nicht sein, das ist gegen den Auftrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Herr Bartelt vorhin gesagt hat, dass die Krankenhausesellschaft durchaus begrüßt, dass es eine solche Änderung geben soll, sollten Sie aber auch hinzufügen, dass die Krankenhausesellschaft gleichzeitig gesagt hat, diese 120 Millionen € würden eigentlich gleich noch einmal gebraucht, nur um die notwendigsten Investitionen zu tätigen. Das ist dann nämlich die ganze Wahrheit. Der Umgang mit der halben Wahrheit in diesem Hause ist auch eine merkwürdige Gepflogenheit.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Wenn wir also tatsächlich Investitionen tätigen, die die Krankenhäuser in eine sichere Situation bringen, um investieren, bauen und sanieren zu können, dann ist es letztendlich nicht die Frage, auf welche Weise man das tut, wenn man gleichzeitig Sorge dafür trägt, dass das Land den Ein-

fluss darauf behält, wo und wie Krankenhäuser erhalten werden, neu entstehen oder eben nicht mehr da sind. Aber dieses Mittel muss man sich dann nehmen, und das muss man auch klarmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung macht uns das Gesetz auch damit schmackhaft, dass sie sagt, wir würden damit in der Verwaltung 1 Million € sparen. Dann wäre doch meine erste Bitte, diese 1 Million € in die Krankenhausförderung zu investieren. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel von CDU und GRÜNEN in der Gesundheitspolitik ist eine gute, verlässliche Gesundheitsversorgung und der Zugang aller zu guten Gesundheitsleistungen. Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Darauf wollen wir unsere Energie verwenden und unser Augenmerk legen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Lassen Sie mich noch ein, zwei grundsätzliche Vorbemerkungen machen, weil der Gesichtspunkt angesprochen wurde, wie „der Mangel verwaltet“ und weiter damit umgegangen werden sollte. Die Anforderungen an eine verlässliche Gesundheitsversorgung sind heute und in Zukunft ganz andere als noch vor einigen wenigen Jahren. Die Gründe dafür liegen unter anderem in den Auswirkungen des demografischen Wandels, der auch in Hessen eingesetzt hat und das Land in den nächsten Jahrzehnten verändern wird. Eine längere Lebenserwartung, eine im Durchschnitt deutlich ältere Bevölkerung und ein beträchtlicher Rückgang der Bevölkerungszahl in ländlichen Regionen verlangen von uns neue Konzepte zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle Menschen und vor allem in allen Teilen des Landes.

Deswegen wollen wir ein Bündel von Maßnahmen angehen. Wir haben im Koalitionsvertrag, wie ich finde, sehr weitreichende Vereinbarungen getroffen. Gesundheit bedeutet weit mehr als nur die Gewährleistung umfassender medizinischer Versorgung, das auch, aber unser Ansatz umfasst auch die guten Arbeitsbedingungen, eine bewusste und gesunde Ernährung sowie gesundheitliche Aufklärung und Bildung für Menschen jeden Alters. Für diesen Grundsatz wollen wir uns, als CDU und GRÜNE, als Koalition, gesundheitspolitisch engagieren, und das ist richtig und wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben uns ein Bündel von Maßnahmen vorgenommen. Das vorliegende Krankenhausgesetz ist ein Teil davon. Ich gebe zu, Frau Schott, Sie können tatsächlich darüber reden, ob es nur ein kleiner Teil, ob es ein großer Teil ist, ob es

nur eine Finanzierungsfrage ist oder auch eine gesundheitspolitische Ausrichtung hat. In der Tat ist es aber zunächst einmal ein Bestandteil.

Ich habe gesagt, wir werden in den nächsten fünf Jahren Gesundheitskonferenzen einberufen, wo wir die regionale sektorenübergreifende Versorgung diskutieren wollen. Wir werden zweitens weitere Zusammenschlüsse von kommunalen Krankenhäusern aktiv unterstützen und begleiten. Klar ist, wir wollen die Vielfalt der Trägerlandschaft unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Strukturen erhalten.

Schließlich kommt das Stichwort, das Sie immer wieder ansprechen: Es wird einen Versorgungsatlas geben. Den kann es zu dieser Stunde noch nicht geben. Mit ihm wird jetzt begonnen. Die konzeptionellen Fragen werden jetzt diskutiert. Seien Sie versichert, dass wir alle Akteure dieses Feldes, des Gesundheitsbereichs, integrieren werden. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung, dass der Gesundheitsminister mit klugen Konzepten vorbereitet kommen wird, dass wir einen Versorgungsatlas haben werden, der genau die vielen verschiedenen Aspekte beleuchtet wird, wie wir eine zukunftsfähige Gesundheitspolitik und Daseinsvorsorge in Hessen erhalten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zu einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik gehören aber auch eine moderne Ausstattung von Krankenhäusern und eine entsprechende Infrastruktur. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir ein Hessisches Krankenhausgesetz vorlegen wollen, das Überarbeitung beinhaltet. Deswegen sehen wir in diesem ersten Punkt der Gesundheitspolitik einen Punkt der Koalitionsvereinbarung abgearbeitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Krankenhäuser bei ihren Investitionen durch die Zuweisung pauschaler Investitionsförderung unterstützt werden. Was zunächst unspektakulär daherkommt, bedeutet aus Sicht der GRÜNEN eine erhebliche Erleichterung für die Krankenhäuser bezüglich Planungssicherheit und Flexibilität. Ich will es ganz einfach ausdrücken: Das Leben der Krankenhäuser und der Menschen, die diese geschäftsführend leiten, wird schlicht einfacher. Die Organisation ihrer Häuser wird vereinfacht. Das macht ihr Arbeiten simpler. Ich glaube, allein deshalb ist eine Pauschalierung klug und sinnvoll. Es gibt Planungssicherheit und Flexibilität, und das ist ein Beitrag dazu, dass es eine gute Krankenhausstruktur geben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen. Ich finde, 250 Millionen € sind eine stolze Summe.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Das muss man einfach sagen dürfen: 250 Millionen € jährlich sind eine stolze Summe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Jetzt kommen wir zu Ihrer Frage, Frau Schott. Schenken Sie mir Ihre Aufmerksamkeit. Da das ein Gesetz ist, wird das dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Dadurch kann es als Sicherheit für Banken dienen. Das bedeutet Sicherheiten für die Krankenhäuser, die dadurch selbst entscheiden können, wie sie ihre Investitionen tätigen wollen. Das ist ein großer Schritt. 250 Millionen €, und das pla-

nungssicher, das ist eine Grundlage, auf die man stolz sein kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Jetzt gibt es einen Punkt, und da lassen Sie uns alle im Saal versuchen, eine kritische Situation nicht schöner zu reden, als sie ist: Ja, wir alle wissen, dass es natürlich Investitionsstaus gibt. Wir wissen auch, dass wir noch mehr Geld haben wollen. Herr Kollege Bartelt und Herr Minister, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, wir würden auch gerne noch mehr hineinstecken. Aber es ist mit Augenmaß eine große Summe eingestellt, die Planungssicherheit für die nächsten Jahre geben wird.

On top kommen weitere 120 Millionen €, die einmalig dazu beitragen werden, den Investitionsstau abzuarbeiten. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Meine Fraktion ist stolz darauf. Ich glaube, die Koalition kann stolz darauf sein, dass diese Summen von 250 Millionen € dauerhaft und 120 Millionen € einfach eingestellt werden. Ich glaube deshalb, dass es einfacher wird, dass es planungssicherer wird, dass mehr Finanzen dort hineinfließen. Deshalb glaube ich, dass es ein gutes Gesetz ist, und wir werben dafür, dass es eine große Mehrheit bekommt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als Nächster hat Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Auf zu den Krankenhäusern! Gibt es dort auch einen Konsortialvertrag?)

Florian Rentsch (FDP):

Lieber Kollege Arnold, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier gibt es Gott sei Dank keinen Konsortialvertrag, lieber Walter Arnold. Aber ich will ausdrücklich loben und meine große Anerkennung aussprechen, nicht nur weil Herr Kollege Dr. Bartelt bei diesem Thema mehr als fachkundig ist, wie man heute wieder gemerkt hat, sondern weil es ein Thema ist, das wir gemeinsam so vorbereitet haben und das die Union so eingebracht hat. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich halte es ausdrücklich für richtig, was Sie hier machen.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann nur sagen: Davon könnte es nach unserer Ansicht mehr geben. Sollte das nach fünf Jahren auch gelten, mal schauen, wie es dann ausgeht.

An Herrn Staatsminister Grüttner will ich ausdrücklich sagen: Ich halte es für richtig, dass wir mit der Änderung des Krankenhausgesetzes eine längst überfällige Flexibilisierung erreichen. Was wir in den letzten Jahren erlebt haben als Kollegen vor Ort – da ist jeder bei dem Thema Krankenhäuser angesprochen gewesen –, war die Tatsache, dass wir im dualen Finanzierungssystem an vielen Stellen an unsere Grenzen geraten, was ich für falsch halte, weil wir beim Betrieb und bei den Investitionen auf der einen Seite ein großes Auseinanderfallen haben, aber auf der anderen Seite die notwendige Flexibilität nicht vorhanden ist.

Deshalb auch ein ausdrückliches Lob an die GRÜNEN, dass sie einen Gesetzentwurf mittragen, den Schwarz-Gelb so vorbereitet hat. Auch die Summe, die wir uns damals vorgenommen haben, wird hier weiter fortgesetzt. Das halten wir für richtig. Aber Hochachtung an Sie, dass Sie in der Lage waren, das Gesetz jetzt so umzusetzen, und dass Sie nicht zurückgezuckt sind, nur weil es mit aus unserer Feder kam. Ich halte es für richtig, dass so etwas, wenn wir in der Sache einer Meinung sind, gemeinsam durch den Landtag geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es notwendig, dass wir endlich etwas ändern. Herr Kollege Bocklet hat es gesagt: 250 Millionen € sind für ein Land eine stolze Summe. 127 Krankenhäuser sind landesweit betroffen, und wir haben jetzt schon z. B. bei der Medizintechnik die Pauschalförderung. Wir setzen das fort. Es ist richtig so, dass wir hier eine deutliche Flexibilisierung erreichen. Ich glaube auch, dass es sehr klug ist – ich sage es auch ausdrücklich an die Verwaltung, die das Ganze mit dem zuständigen Minister vorbereitet hat –, dass wir mit der Übergangszeit jetzt einen Raum schaffen, in dem das Ganze eingeübt werden kann. Die Umstellung ist an vielen Stellen schließlich nicht ganz einfach. Aus dieser Sicht gibt es also ausdrücklich Lob. Dass die WIBank mit eingeplant wird mit ihrer Kompetenz als Landesinstitution, ist auch ein wichtiger Schritt.

Ich will trotzdem einen Blick auf das werfen – ich bin gespannt, wie die Diskussion weitergehen wird –, was auf uns zukommen wird. Wir wissen als Landespolitiker, dass wir im stationären Bereich, wo ca. zwei Drittel der Gelder der Versicherten ausgegeben werden, eine deutliche Überversorgung im Rhein-Main-Gebiet haben. Auf der anderen Seite haben wir im ländlichen Raum an vielen Stellen gerade im stationären Bereich eher Schwierigkeiten. Wir haben häufig kleine Krankenhäuser, die auf der einen Seite oft die Fallzahlen nicht abbilden, die als Grundlage für die Qualität notwendig sind. Auf der anderen Seite gibt es durch die demografische Entwicklung, die wir in den ländlichen Gebieten haben, Schwierigkeiten der Refinanzierung der Krankenhäuser angesichts vieler Chroniker usw.

Ich glaube deshalb, dass wir in Hessen, insgesamt in der Bundesrepublik, aber zunächst einmal im Ballungsraum unseres Landes nicht umhinkönnen, die Diskussion zu führen – das war übrigens ein Ansatz von Frau Kollegin Schulz-Asche, die jetzt die GRÜNEN im Deutschen Bundestag vertritt; da bin ich mit ihr einer Auffassung; ich glaube auch, dass Kollege Grüttner das Thema so sieht wie viele hier im Raum –, dass wir gegen die stationäre Überversorgung etwas machen müssen. Zurzeit haben wir im Rhein-Main-Gebiet eine Konkurrenz, die sich eher kannibalisiert, als zu einem positiven Wettbewerb zu kommen. Das ist ein Thema, über das wir reden müssen.

Das ist sehr schwierig für Landespolitiker, weil jeder in seinem Ort, in seiner Stadt, in seiner Gemeinde sein Krankenhaus vor Ort verteidigen wird, auch wenn er möglicherweise schon lange geplante Behandlungen woanders durchführen lässt und nicht mehr in diesem Krankenhaus, weil er vielleicht nicht mehr an die Qualität glaubt, oder aus welchen Gründen auch immer. Aber alle Kommunalpolitiker haben den typischen Reflex: Wenn das Krankenhaus vor Ort in Gefahr gerät, sind wir alle da.

Über diese Fragen werden wir reden müssen, wenn wir wissen, dass wir den Euro nur einmal ausgeben können, und wenn wir wissen, dass wir teilweise aufgrund der Strukturen, die mittlerweile entstanden sind, eine Überversorgung haben, die nicht zu mehr Qualität führt – das ist für mich das Wichtigste: Qualität für Patienten und Versicherte in unserem Land –, die auf der anderen Seite aber auch nicht dazu führt, dass wir wirtschaftlich arbeiten.

Diese Frage wird mit einer Novellierung aufgenommen. Wir werden eigene Vorschläge machen. Ich wünsche mir, dass wir die genauso offen und kollegial wie diesen Gesetzentwurf heute diskutieren, dass wir gemeinsam zu Ergebnissen kommen. Denn eines ist klar: Das Geld, das wir dort in Strukturen stecken, geht zum Schluss den Versicherten und Patienten verloren.

Wir wollen gute Qualität. Wir wollen gute Strukturen. Wir wollen vor allen Dingen nicht, dass das, was die Versicherten in die Versicherung einzahlen, verschwendet wird. Deshalb werden wir bei der stationären Überversorgung dringend Hand anlegen und zu besseren Strukturen kommen müssen.

Es gibt schon Wege, auf die sich der Sozial- und Gesundheitsminister begeben hat, die ich für richtig halte. Ich glaube, dass er darin hohe Kompetenz hat, die er auch aufgrund seines kommunalen Wissens einbringen kann. Jetzt geht es darum, diesen Weg trotz der Diskussionen fortzusetzen, die wir mit Sicherheit vor Ort bekommen werden. Die werden nicht einfach werden. Das wissen wir alle, die im Rhein-Main-Gebiet, aber auch im ländlichen Raum zu Hause sind. Um sein Krankenhaus kämpft jeder, egal, wo er wohnt. Trotzdem kann uns das nicht von einer notwendigen Diskussion abhalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist mein Angebot seitens einer kleinen Oppositionsfraktion an Sie, an die großen Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir hierbei zusammenarbeiten. Hier gibt es Gott sei Dank keine Konsortialverträge, sondern hier geht es darum, den Weg, den wir gemeinsam als CDU und FDP eingeschlagen haben, fortzusetzen.

Ich finde es toll, dass die GRÜNEN dabei sind. Ich kann nur sagen: Chapeau. Das ist der richtige Weg, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen, diesmal auch in die gleiche Richtung. Vielleicht gelingt uns auch ein nächster Schritt gemeinsam. Das wäre nicht das Schlechteste für das Land, denn das sollte zum Schluss unser Interesse sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute von den Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf, der den Landtag in der letzten Legislaturperiode

schon einmal beschäftigt hat, wird eines deutlich, was in der Konstanz auch ausgesprochen wichtig ist. Es geht darum, wie wir die Qualität der Patientenversorgung in unserem Land weiterentwickeln und weiter verbessern können.

Im Vordergrund stehen nicht die ökonomischen Rahmenbedingungen, sondern die Konzepte, wie Patienten bestens versorgt werden können und wie die Qualität weiterentwickelt werden kann. Das ist unser Ansatz auch im Hinblick auf den eingebrachten Gesetzentwurf der Regierungsfractionen.

Die Qualität der Patientenversorgung ist dann am besten, wenn sich Krankenhäuser in einer wirtschaftlich stabilen Situation befinden und sich auf ihre Aufgaben zur bestmöglichen Versorgung von Patienten konzentrieren können. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Genau dazu ist schon einmal angehört worden. Dieser Gesetzentwurf ist in der letzten Legislaturperiode eingebracht und einer Anhörung unterzogen worden. Der Kollege Dr. Bartelt hat aus den Anhörungsunterlagen entsprechend zitiert.

Erstaunlich ist nicht, dass die SPD erneut diesen Gesetzentwurf ablehnt, weil er natürlich mehr Freiheit und mehr Flexibilität für die Krankenhäuser gibt und dem immer mehr planwirtschaftlichen Ansatz der SPD entgegenläuft, die lieber bis in Detail alles steuern will, als Freiräume zu ermöglichen.

(Zurufe von der SPD)

Erstaunlich ist an dieser Stelle schon, dass die SPD in der letzten Legislaturperiode noch einen eigenen Gesetzentwurf für ein Krankenhausgesetz mit eingebracht hatte. Sie hätte den erneut einbringen können. Sie hätte sich allerdings dann mit der Situation auseinandersetzen müssen, dass in der auch zu diesem Gesetzentwurf stattgefundenen Anhörung kein gutes Blatt an diesem Gesetzentwurf geblieben, sondern allgemein alles abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern bleibt die Kritik übrig, aber nicht die eigene Initiative der SPD.

(Gerhard Merz (SPD): Abwarten!)

Dann werden an diesem Punkt schlicht und einfach – –

(Gerhard Merz (SPD): Abwarten, Herr Minister!)

– Herr Kollege Merz, ja, abwarten. Wir warten ab. Aber Sie haben den Zeitpunkt schon längst verpasst, um die Möglichkeit einer eigenen Darstellung zu finden.

(Gerhard Merz (SPD): Kein neuer Stil, Herr Minister!)

Deswegen will ich auf einige Punkte eingehen, die Herr Spies hier gesagt hat. Ja, wir haben in der Koalitionsvereinbarung auch in der Konsistenz der Diskussionen aus der letzten Legislaturperiode vereinbart, dass wir in Hessen einen Versorgungsatlas erarbeiten. Dieser Versorgungsatlas ist auch Grundlage für die zukünftige Krankenhausrahmenplanung und für das zukünftig zu evaluierende und weiterzuentwickelnde Krankenhausgesetz.

Das ist aber auch an einer anderen Stelle als die Frage von Investitionsförderungen zu sehen, weil wir natürlich Kran-

kenhäuser in die Lage versetzen müssen, den Bedingungen, denen sie sich heute stellen, Rechnung tragen zu können.

Wenn Sie jetzt mit der Pauschalierung anfangen und sagen, damit würden jegliche Steuerungsmöglichkeiten außen vor gelassen, ist das schlicht und einfach falsch. Die Steuerungsmöglichkeiten laufen über das Krankenhausgesetz, über die Anerkennung im Hinblick auf den Versorgungsauftrag, die Refinanzierung der Kostenträger.

Wenn wir über Sinn und Zweck der Pauschalierung reden: Vor einigen Jahren gab es noch die Einzelförderung auch in der Medizintechnik. Da musste beispielsweise ein Krankenhaus, wenn es eine Röntgenanlage errichten wollte, im Wege der Einzelinvestitionsförderung beantragen, dass es diese Röntgenanlage errichten kann. Das kann sich doch heute kein Mensch mehr vorstellen. Genauso wird es auch in Zukunft der Fall sein, dass Krankenhäuser dann, wenn sie notwendige Investitionen in ihre Infrastruktur vornehmen – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Spies?

(Minister Stefan Grüttner: Selbstverständlich!)

– Bitte sehr.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, da Sie gerade auf die Frage der Großgeräteplanung verwiesen haben: Hätte denn die Hessische Landesregierung bzw. Ihr Haus die Einrichtung zweier Herzkatheterlabore im Abstand von 10 km im Landkreis Darmstadt-Dieburg genehmigt, wenn solche Einrichtungen genehmigungspflichtig gewesen wären, oder ist das nicht gerade ein Ergebnis der Tatsache, dass jeder macht, was er will?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Nein, Herr Kollege Spies. Das ist nicht Gegenstand, dass jeder macht, was er will, sondern es ist eine Frage der Qualität in der Patientenversorgung auf der einen Seite, und zum anderen – wenn Sie das vorgelegte Gesetz lesen – ist im Hinblick auf Investitionsentscheidungen ab einer gewissen Summe noch dem Grunde nach eine Einzelgenehmigung seitens des Landes notwendig, um schlicht und einfach solchen Entwicklungen vorbeugen zu können. Wir haben aus unseren Erfahrungen gelernt – eindeutig.

Trotzdem würden Sie doch heute nicht an irgendeiner Stelle im Bereich der Großgeräteplanung sagen, dass noch Einzelinvestitionen notwendig wären, sondern dass die Pauschalierung ihren Sinn und Zweck erfüllt hat. Ich sage Ihnen, das wird auch in den anderen Investitionsbereichen so sein.

Wir haben, weil Sie den Zeitraum angesprochen haben, ganz bewusst die berufliche Prüfung – wie man so schön im Neudeutschen sagt – outgesourct. Die WIBank hat die berufliche Prüfung vorgenommen. Die haben mit Akribie hinterfragt, an welchen Stellen Investitionen notwendig sind. Insofern war diese Zeit nicht verloren, sondern einer

intensiven Prüfung geschuldet. Auch bei einer Großinvestition wird eine solche Prüfung noch notwendig sein.

Das hat zu einem spannenden Effekt geführt, um das an einem Beispiel festzumachen. Vor vielen Jahren ist ein OP-Trakt als Neubau von einem Krankenhaus in Frankfurt beantragt worden, der im Grunde genommen wahrscheinlich auch sinnvoll ist. Die WIBank hat gesagt: Aber auf der gegenüberliegenden Seite ist ein weiteres Krankenhaus, das in einer anderen Trägerschaft ist, das auch einen OP-Trakt braucht; vielleicht könnte man als Land doch den beiden Krankenhäusern aufgeben, diesen gemeinsam zu bauen und gemeinsam zu nutzen.

Das haben wir gemacht. Dann gab es keine entsprechende Einigung dieser beiden Krankenhäuser. Daraufhin haben sich vier Krankenhäuser in Frankfurt committet, um in Form einer Fusion oder eines Verbundes zusammenzukommen. Sie haben gesagt: „Wir brauchen diesen OP-Trakt jetzt überhaupt nicht mehr, weil für uns vollkommen neue Planungen vorhanden sind“, und in der Zwischenzeit haben sie diese Fusion wieder auf Eis gelegt. Jetzt kommt das Krankenhaus zu mir und sagt: Wir brauchen einen neuen OP-Trakt.

Genau an einer solchen Stelle werden wir auch in Zukunft noch grundsätzliche Einflussnahmen haben, um solchen Unsinn zu verhindern. Aber wir müssen auf der anderen Seite natürlich Krankenhäusern schnell eine Planungssicherheit geben, um ihre Investitionsentscheidungen im Interesse der Sicherung der Patientenversorgung in einem Landkreis treffen zu können.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, die vereinbarte Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank. – Ich will noch zwei Punkte ansprechen, weil sie in dieser Debatte eine Rolle gespielt haben. Ich bin Herrn Kollegen Bocklet sehr dankbar, dass er noch einmal verdeutlicht hat, dass die Summe von 250 Millionen € per anno an Investitionsförderung für die hessischen Krankenhäuser keine Kleinigkeit ist, sondern dass wir als Land Hessen damit auch im bundesweiten Durchschnitt in der Spitze der Liga mitspielen und an dem Punkt unserer Verantwortung gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht bei der Auflage eines Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von 120 Millionen € nicht um zehn mal 12 Millionen €. Da verwechseln Sie die Abfinanzierung dieses Programms mit der Bewilligung der Investitionen. Das nur als Beispiel: Wenn eine Investition in einer Größenordnung von 120 Millionen € notwendig wäre, könnte sie auch mit einem Schlag erfolgen. Damit werden Investitionsstaus aufgelöst. Die Abfinanzierung erfolgt in zehn gleichen Jahresraten. Insofern hat das mit den 12 Millionen € pro Jahr, was die Investitionshöhe angeht, überhaupt nichts zu tun.

Die einheitliche Pauschale wird 2016 kommen. Sie wird für Baumaßnahmen wie auch für die Medizintechnik gelten. Die Verteilung der Mittel wird leistungsbezogen erfolgen. Die für die Notfallversorgung erforderlichen allgemei-

nen Krankenhäuser werden einen Zuschlag in Höhe von 15 % erhalten.

Die Mittel werden innerhalb der Verbünde gesammelt und konzentriert verwendet werden. Damit wird ein Anreiz zur Bildung von Verbundstrukturen gegeben. Das ist ganz im Sinne des hessischen Konzeptes zum Erhalt der Trägerschaft der Kommunen. Das soll durch ein entsprechendes Stiftungsmodell und ein Holdingmodell geschehen. Die Mittel sollen jährlich entsprechend der Kostensteigerung angepasst werden. Die in den letzten sechs Jahren erhaltenen einzelnen Fördermittel werden angerechnet werden.

Insgesamt ist es nach meiner Auffassung ein guter Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen eingebracht haben. Er wird die Krankenhauslandschaft in Hessen entscheidend weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Grüttner, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit stelle ich fest, dass die erste Lesung erfolgt ist.

Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Beratung dem Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Mitteilung der Landesregierung betreffend Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 19/118 –

Hier ist vereinbart, dass wir sie ohne Aussprache zur Kenntnis nehmen. – Die Mitteilung ist damit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich stelle zunächst fest, dass der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 15, Drucks. 19/68, erledigt ist, weil er zurückgezogen wurde. Er wurde durch **Tagesordnungspunkt 52** ersetzt:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“ – Drucks. 19/191 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort zur Begründung erhält Herr Abg. Degen für die SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, sind der Auffassung, dass, wenn man gerade in der Schulpolitik tragfähige Lösungen parteiübergreifend entwickeln will – das wollen wir, das haben wir gestern gemeinsam hier bekannt – und wenn solche Lösungen vielleicht sogar einen Regierungswechsel überdauern sollen, die Fraktionen dieses Hauses nicht nur als Gast eines Regierungsgipfels, sondern als gleichberechtigte Partner gemeinsam mit externen Beratern an einem Tisch sitzen sollten. Wir sind der Ansicht, das Parlament ist hierfür der richtige Ort. Die Entscheidun-

gen, die da getroffen werden, müssen in diesem Haus langfristig Rückhalt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit der Enquetekommission „Migration und Integration“ gute Erfahrungen gemacht. Dementsprechend beantragen wir hier die Einsetzung einer Enquetekommission für die Schulpolitik.

Das ist ein Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung einer Enquetekommission, auch wenn der nun vorliegende Text in der aktuellen Fassung nicht nur von uns erarbeitet wurde. Ich will deshalb ganz ausdrücklich betonen, dass wir dankbar sind, dass wir in den letzten Wochen mit allen Fraktionen sehr konstruktiv an diesem Text gearbeitet haben. Dadurch konnten wir diesen Text so weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Ich gehe davon aus, dass wir diesen Dringlichen Antrag dann mit der breiten Mehrheit aller Fraktionen annehmen können.

Wir haben uns im Vorfeld parteiübergreifend über strittige Formulierungen ausgetauscht. Alle Fraktionen haben Änderungsvorschläge eingebracht. Wir haben die sachlich beraten.

Ich muss zugeben: Ursprünglich dachte ich, ich hätte mit den Kollegen aus meiner Fraktion alles sehr neutral formuliert. Aber ich habe dann doch festgestellt, dass es manchmal einen klaren Unterschied macht, ob man etwas als Tatsache ansieht oder ob man anerkennt, dass viele es so sehen, dass aber viele es auch anders sehen. Ich glaube, das haben wir mit dem nun vorliegenden Text gut klargestellt. Wir sind am Ende sowohl hinsichtlich der Ausgangslage, hinsichtlich des Auftrags der Kommission wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung auf einen Nenner gekommen, auch wenn sicherlich nicht jeder an der einen oder anderen Stelle hundertprozentig zufrieden ist.

Ich denke, der Dringliche Antrag selbst und auch der Weg, wie er zustande gekommen ist, sind eine gute Basis für weitere Gespräche. Ich hoffe sehr, dass die Enquetekommission daran anknüpfen wird.

Wir haben mit dem Dringlichen Antrag vier Schritte beschrieben. Wir haben zunächst zwölf Aufgabenbereiche als Handlungsfelder definiert. Die werden wir uns anschauen.

Wir werden uns im zweiten Schritt anschauen, wo Handlungsbedarf besteht und wo Probleme identifiziert werden können. Wenn wir das dann sehen, werden wir schauen, wie gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt werden können, ohne dass wir schon sagen, wie und auf welchem Weg wir diese Ziele erreichen. Es geht einfach darum, dass wir sagen: Da wollen wir etwas tun.

Man muss sehen, ob das die Enquetekommission noch hinbekommen wird. Vielleicht sind das am Ende Themen der Fraktionen. Ich hoffe, dass wir das als Enquetekommission noch hinbekommen. Wir werden dann gemeinsam Umsetzungswege beschreiben, die wir dann vorstellen werden.

Der Zeitplan ist auf Ende 2015 festgelegt. Das mag ambitioniert erscheinen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir weiterhin sachlich und respektvoll daran arbeiten, das schaffen werden.

Die Zusammensetzung wird so sein: Wir haben beantragt, dass 13 Mitglieder aus den Fraktionen kommen. Sie sind genauso zusammengesetzt, wie die Unterausschüsse aufgebaut sind. Dazu werden 13 weitere beratende Mitglieder kommen, die sich überwiegend aus Akteuren zusammensetzen, die sich aus der Schule rekrutieren. Dazu kommt noch das Statistische Landesamt. Das ist einfach so, weil wir uns einen großen Gewinn durch viele Daten erhoffen.

Wir wissen sehr wohl, dass die Zusammensetzung auch hätte anders sein können. Es gibt unheimlich viele Akteure in dem Bereich, die alle etwas zu sagen haben. Aber man muss irgendwo eine Grenze ziehen, damit es übersichtlich bleibt.

Wir werden die Möglichkeit haben, zu einzelnen Themen weitere Experten hinzuzuholen. Das werden wir sicherlich machen. Darüber werden wir in der Enquetekommission reden.

Ich hoffe auf die breite Zustimmung aller Fraktionen und bedanke mich nochmals für die gemeinsame Arbeit an dem Text. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Degen, vielen Dank. – Als Nächste erhält Frau Abg. Wiesmann für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir anlässlich der Regierungserklärung zur Schulpolitik und in der darauf folgenden Debatte bereits zahlreiche Themen angerissen, die die Schulpolitik in Hessen in den letzten Jahren bewegt haben und sicherlich auch weiterhin bewegen werden. Jetzt liegt ein Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion zur Einsetzung der Enquetekommission auf dem Tisch, an dem unter anderem die CDU-Fraktion mitgewirkt hat und dem wir jetzt auch gerne zustimmen wollen.

Sehr geehrter Herr Kollege Degen, vielen Dank für die vielen freundlichen und würdigen Worte. Ich gratuliere Ihnen bei der Gelegenheit noch einmal zum Geburtstag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte im Folgenden gerne auf die Chancen eingehen, die sich aus dem Vorhaben dieser Enquetekommission des Parlaments, verzahnt mit dem geplanten Bildungsgipfel der Landesregierung, aus unserer Sicht ergeben.

Chance eins ist die Vergewisserung über den Stand der Bildungsforschung zu den grundlegenden Fragen der Schulpolitik. Zum Beispiel geht es um die Frage: Führt längeres gemeinsames Lernen zu besserer Bildung? Wenn ja, für wen und unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Konsequenzen? Oder: Was braucht es für ein wirklich chancen- und leistungsgerechtes Schulsystem, das sozialen Aufstieg ermöglicht? Wie viel Schule am Tag ist für Kinder welchen Alters zumutbar, zuträglich oder zwingend? Unter welchen Umständen ja, vielleicht oder auch nicht? – Viele andere Beispiele könnten genannt werden, vieles findet sich auch im Text des Antrags.

Chance zwei: eine Positionsbestimmung für Hessens Schulpolitik im Hinblick auf wichtige Erfolgskriterien, aber auch im Vergleich mit anderen. Wie durchlässig ist unser Schulsystem? Wie erfolgreich sind unsere Schulabgänger beim Abschluss und auch anschließend? Wie gut gelingen Übergänge? Wie steht es um das gewünschte vielfältige wohnortnahe Angebot in allen Landesteilen? Werden Nachteile von Schülern aus sozialen Notlagen mit besonderen Bedingungen erfolgreich ausgeglichen? Werden Begabungen und Potenziale hinreichend erkannt und gefördert? – Nur das als Beispiele, es gibt noch andere Kriterien.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Chance drei: Herausarbeiten aktueller und künftiger Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, die auch die Politik beantworten muss. Gestern wurden wichtige Dinge genannt, ich will sie nicht alle wiederholen, vielleicht wenigstens kurz auf die Demografie, auf Veränderungen im sozialen Gefüge und in Familien, auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft und anderes rekurren; eingehen kann ich darauf in der kurzen Zeit nicht. – All das steht auch im Antrag.

Der eigentliche Arbeitsauftrag der Enquetekommission ist die vierte Chance: die Ableitung von Handlungsempfehlungen und möglichen Prioritäten.

So weit, so gut. Unseres Erachtens wird die Enquetekommission dann besonders wertvoll sein, wenn sie die Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses schafft, worauf es in der hessischen Schulpolitik in den kommenden Jahren besonders ankommen wird, welche Aufgaben besonders dringlich zu lösen sind und welche Ansätze dabei Erfolg versprechen. Der Bildungsgipfel erhalte damit ein solides Fundament, um im Dialog zwischen Politik und Praxis zu entwickeln, mit welchen konkreten Maßnahmen dies geschehen kann und vor allem wie weit die politischen Gemeinsamkeiten dabei reichen.

Ich nenne ein Beispiel: Die Enquetekommission, so meine Hypothese, wird erbringen, dass das Vorhalten eines vielfältigen differenzierten Schulangebots der Unterschiedlichkeit von Kindern und ihren Begabungen am ehesten gerecht wird und deshalb wünschenswert ist. Sie könnte es erbringen. Gehen wir einfach mal davon aus.

Sie wird sicherlich aufzeigen, welche Herausforderungen der demografische Wandel in der Fläche bedeutet, gerade für die Aufrechterhaltung eines vielfältigen differenzierten Schulangebots.

Sie wird anhand von Beispielen aus Hessen, aus anderen Bundesländern oder auch aus dem Ausland aufzeigen, welche Rolle z. B. Verbundsysteme, eine an schulträgerübergreifenden Bildungsregionen orientierte Schulnetzplanung, mobile Unterrichtsformen, eine Rückkehr zum jahrgangsbezogenen Unterricht in der Oberstufe, eine veränderte Ressourcensteuerung zwischen den Regionen und anderes mehr bei der Bewältigung der Problematik spielen könnten.

Der Bildungsgipfel hätte dann die Aufgabe, zu ermitteln, inwieweit es Konsens gibt, diesen oder jenen neuen Ansatz oder auch die bewährten Ansätze zu nutzen oder an den bestehenden Bedingungen festzuhalten und einzelne Instrumente weiterzuentwickeln. Über diesen Konsens könnten wir einen Schulfrieden schließen, und alles, was sich

ihm entzieht, wäre Gegenstand sinnvoller künftiger schulpolitischer Auseinandersetzungen.

Meine Damen und Herren, ich finde diese Konstruktion wirklich überzeugend. Sie ist keine Absage an die politische Auseinandersetzung, sondern ein Weg, die Auseinandersetzung auf die Felder und in den Feldern zu führen, wo sie lohnt. Ohne den Bildungsgipfel müsste man –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Bettina Wiesmann (CDU):

Jawohl. – Die SPD dreht das ganz große, das Riesenrad der hessischen Bildungspolitik und möchte alles neu erfinden. In Verbindung mit dem Bildungsgipfel hingegen bietet sich die Chance, die Diskussion um Handlungsempfehlungen und Prioritäten im Dialog von Praxis und Politik ein entscheidendes Stück weiterzuführen und zu mehr Verlässlichkeit zu kommen.

Wir reichen die Hand – letzter Satz, Frau Präsidentin – zu einer gemeinsamen ergebnisoffenen Bestandsaufnahme, zu einer neuen verlässlichen Qualität der Politik für alle Beteiligten, die Schule in Hessen jeden Tag möglich machen. Wir tun das nicht, damit alles bleibt, wie es ist, aber auch nicht, um alles neu zu machen, sondern damit die Kraft der Auseinandersetzung und der Wille zur Gestaltung dorthin gerichtet werden, wo der Streit um den besseren Weg echte Fortschritte verspricht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. Das war ein sehr langer letzter Satz. – Ich rufe Herrn Kollegen Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Koalition von CDU und GRÜNEN möchte einen Schulfrieden für Hessen erreichen. Wir möchten erreichen, dass jahrelange, ich möchte sagen: jahrzehntelange ideologische Debatten, wie die Schulpolitik auszurichten ist, der Vergangenheit angehören und dass unsere Schulen Verlässlichkeit und Perspektiven für ihre Arbeit bekommen. Auf diesem Weg sind alle eingeladen, mitzumachen, sich zu beteiligen.

Natürlich kann man über die Wege, wie man zu einem Schulfrieden kommt, streiten. Da gibt es verschiedene Ideen, die ausdrücklich willkommen sind. Deshalb begrüßen wir die Initiative zu einer Enquetekommission zu bildungspolitischen Fragen, die die Kolleginnen und Kollegen der SPD ergriffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Enquetekommission ist ausdrücklich gut, weil sie uns die Chance gibt, uns über Fragen der Grundlagen unseres Bildungswesens zu verständigen. Sie bietet uns die Chan-

ce, empirische Befunde zu berücksichtigen. Sie bietet uns die Chance, wissenschaftliche Grundlagen für unser Bildungssystem zu berücksichtigen. Alles, was dem Ziel dient, ideologische Debatten in der Schulpolitik zu beenden und zu einem Schulfrieden zu kommen, ist uns ausdrücklich willkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Deshalb haben wir die Einladung der Kolleginnen und Kollegen der SPD sehr gerne angenommen, gemeinsam über den Einsetzungsbeschluss für die Enquetekommission zu beraten. Wir hatten sehr gute Gespräche zwischen den Fraktionen im Landtag. Ich glaube, wir alle können sagen: Durch diese Gespräche ist der Einsetzungsbeschluss für die Enquetekommission noch besser geworden. So haben wir eine gute Arbeitsgrundlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

So können wir etwas für unsere Schulen erreichen. Ich hoffe sehr, dass das der erste Schritt hin zum Schulfrieden war.

Wenn ich es richtig überblicke, werden alle Fraktionen in diesem Hause der Einsetzung der Enquetekommission nachher zustimmen. Das ist doch mal eine deutliche Veränderung der politischen Kultur im Hessischen Landtag, gerade in bildungspolitischen Fragen. Denn normalerweise geben wir alle uns doch größte Mühe, zu zeigen, wo wir uns uneinig sind. Ich glaube, die Schulen in unserem Land sind uns sehr dankbar, wenn wir alle den ernst gemeinten Versuch machen, einmal zu sagen, wo wir uns in den bildungspolitischen Fragen einig sind und wo sich die Schulen auf alle Fraktionen im Hessischen Landtag verlassen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit die Enquetekommission ein erster Schritt hin zum Schulfrieden sein kann, rate ich uns allen hier im Hessischen Landtag, jetzt nicht wieder parteipolitische Debatten darüber zu führen: Ist die Enquetekommission das richtige Instrument? Ist der von der Landesregierung vorgeschlagene Bildungsgipfel das richtige Instrument? Nein, meine Damen und Herren, lassen Sie uns beide Instrumente nutzen, um zu guten Ergebnissen für unsere Schulen zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir als Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN haben gerne und konstruktiv an dem Einsetzungsbeschluss für die Enquetekommission mitgearbeitet. Es ist zu einem guten Ergebnis gekommen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Oppositionsfractionen genauso konstruktiv am Bildungsgipfel der Landesregierung mitarbeiten werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sicher! Immer!)

– Herr Schäfer-Gümbel sagt das auch schon zu. Das ist wunderbar. Dann haben wir heute einen guten Tag, weil wir gemeinsam in der Enquetekommission und auf dem Bildungsgipfel im Interesse unserer Schulen arbeiten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist auch ein Zeichen des neuen Stils im Hessischen Landtag, wenn ich sage: Man muss auch gönnen können. Was meine ich damit? – Es ist doch ein schönes Signal, wenn einer der Initiatoren des Antrags, der neue bildungspolitische Sprecher der SPD, Herr Degen, heute Geburtstag hat, dass wir ihm mit einem einstimmigen Einsetzungsbeschluss für die Enquetekommission ein Geburtstagsgeschenk machen können.

(Manfred Pentz (CDU): So sind wir!)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Degen. Herzlichen Glückwunsch uns allen zur Einsetzung der Enquetekommission. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner spricht Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Greilich, Sie haben jetzt das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit einem Dank an Herrn Degen und die SPD-Fraktion für diese Initiative anfangen. Sie haben Ihren Antrag vorgelegt und damit eine wesentliche Botschaft verbunden: Die Grundsätze der Bildungspolitik im Lande Hessen sind Sache dieses Parlaments. Deshalb ist es im Wesentlichen Sache einer Enquetekommission, sich darum zu kümmern. Auch wenn wir Ausgleich, Konsens suchen, muss das letztlich, wenn es tragfähig sein soll, in dieser zentralen landespolitischen Frage der Schulpolitik hier geschehen – und nicht auf Gipfeln ohne konkrete Legitimation außerhalb der parlamentarischen Arbeit. Mit aller Deutlichkeit sage ich es gleich dazu: Das wird uns nicht daran hindern, auch am Bildungsgipfel der Landesregierung mitzuwirken. Wir werden sehen, was sich dort ergibt.

An dieser Stelle sage ich nochmals ausdrücklich Dank an alle anderen Fraktionen, die an den Gesprächen, die wir in den letzten Wochen geführt haben, mitgewirkt haben, sodass wir heute zu einem wirklich einvernehmlichen Antrag gekommen sind. Eigentlich sollte das ein Antrag aller Fraktionen sein. Was die Arbeit angeht, danke ich ganz besonders Herrn Irmer für die CDU-Fraktion und auch Frau Cárdenas für die Linksfraktion. Beide haben gezeigt, dass sie es nicht nur aushalten können, gemeinsam in einem Raum zu sitzen, sondern sie konnten auch in der Sache konstruktiv zusammenarbeiten. Beide haben an der Sache mitgewirkt.

Sehen Sie es mir nach, wenn ich an dieser Stelle sage: Umso weniger habe ich Verständnis für die alten Rituale, wonach es die CDU von der Linkspartei abhängig macht, zu entscheiden, ob die CDU einen Antrag mitträgt oder nicht. Diese Dinge mussten wir lange genug in der letzten Legislaturperiode mitmachen, und das ist der Grund, warum es heute wieder einmal keinen gemeinsamen Antrag gibt, sondern es die SPD übernommen hat, den gemeinsamen Antrag als eigenen Antrag hier einzubringen.

Meine Damen und Herren, diese Inszenierungen waren früher eine Farce. Sie sind auch heute eine Farce. Ich hatte die Hoffnung, dass der neue Stil, der immer gerne beschworen wird – Herr Kollege Wagner hat von einer neuen

Kultur im Hause gesprochen –, auch hier durchgeschlagen wäre. Ich verstehe es nicht – und sage das ganz offen an die Adresse der CDU –, dass Sie zwar einerseits selbst bedeutendste Wahlvorschläge gemeinsam mit der Linkspartei tragen, auf der anderen Seite aber nicht zu Inhalten stehen können, nur wenn die Linkspartei diese zufällig einmal mitträgt. Ich appelliere ausdrücklich an Sie, sich eines Besseren zu besinnen. Nutzen Sie Ihre Kraft für die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Linkspartei, und ich verspreche Ihnen: Wie schon in der Vergangenheit werden Sie mich immer an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, klar diese Inhalte zu entlarven und sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP) – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, bitte verwenden Sie Ihre Kraft auf die inhaltliche Auseinandersetzung, nicht aber auf solche ritualisierten Darbietungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag selbst wurde gestern ausreichend besprochen. Diese Enquete bietet eine Chance. Auch dabei wird nicht immer alles letztlich konsensual sein, aber vielleicht gelingt es uns, ritualisierte Grabenkämpfe wie in der Vergangenheit wenigstens zu vermindern. Das wäre schon ein großer Fortschritt. Es kann eben nicht nur darum gehen, sich über die Frage zu unterhalten: Geht es um eine Einheitsschule, oder ist das gegliederte Schulsystem besser?

Ich sage sehr deutlich, was wir immer wieder sagen: Auf den Lehrer kommt es an. In erster Linie kommt es darauf an, dass der Lehrer überhaupt da ist und Unterricht halten kann. Deshalb haben wir die 105-prozentige Lehrerversorgung eingeführt.

Es kommt darauf an, dass er dort ist, wo er besonders gebraucht wird. Deshalb hat Nicola Beer als Kultusministerin den Sozialindex eingeführt. Wie von uns vorgesehen, soll er jetzt auch von der neuen Regierung weiter ausgeführt werden.

Schließlich kommt es darauf an, dass der Lehrer richtig ausgebildet ist und seinen Beruf mit Begeisterung ausübt.

Damit haben wir die Schulen befriedet. Als Ergebnis dieser Enquetekommission wünsche ich mir, dass auch diejenigen, die noch immer die Auseinandersetzung um die Schulform führen, dies einsehen werden und wir gemeinsam unsere Kraft darauf verwenden, Schule für Schüler zu optimieren. Wenn wir da ein Stück weiterkommen, haben wir viel erreicht. Mehr, als das auf jeder noch so aufwendig gestalteten Regierungsveranstaltung möglich ist, können wir das gemeinsam in der Enquetekommission machen.

Deswegen sage ich zum Schluss deutlich: Frau Kollegin Wiesmann, ich habe Verständnis dafür, dass Sie vom Thema Bildungsgipfel nicht herunterkommen. Ich werde auch dabei mitmachen, wir als FDP-Fraktion werden daran mitarbeiten. Aber wir sollten das dann wenigstens ein wenig auf Sparflamme fahren und die Kräfte und Ressourcen bündeln, um die Enquetekommission zum Erfolg zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greulich. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Einsetzungsantrag ist – zumindest, wenn man ein Auge zudrückt – ein guter Antrag. Viele wichtige Fragen sind darin angesprochen, wenn auch aus unserer Sicht nicht klar genug formuliert. Viele Herausforderungen, vor denen unsere Bildungspolitik seit Generationen steht, sind benannt. Daher werden wir der Einsetzung zustimmen.

Dies gilt trotz der Tatsache, dass Aufträge, die wir gerne darüber hinaus an diese Enquetekommission vergeben hätten, nicht die Mehrheit gefunden haben – aber dazu später mehr.

Nicht in Ordnung finden wir den Titel. Wir wundern uns, dass die SPD sich trotz aller Hinweise von uns weiterhin diese Blöße gibt. Vielleicht wussten Sie es nicht: „No child left behind“ war eine Initiative der Regierung George W. Bush. Sie hat die neue Steuerung im Bildungssystem eingeführt und das Bildungssystem von am Curriculum bzw. an Inhalten ausgerichteten Reformen auf standardisierte Tests und Accountability umgestellt. Das ist Neoliberalismus pur.

Meine Damen und Herren, eine der Erfinderinnen dieses Konzepts, Diane Ravitch, hat übrigens in einem im Jahr 2010 erschienenen Buch das vollständige Scheitern dieser Strategie beschrieben. Das Buch heißt: „The Death and Life of the Great American School System: How Testing and Choice Are Undermining Education“.

In unser aller Interesse gehe ich jetzt einmal davon aus, dass ein Titel nicht schon präjudiziert, in welche Richtung unsere gemeinsame Arbeit in dieser Enquetekommission gehen soll. Denn dass diese Enquetekommission wichtig ist und hoffentlich auch die Bildungspolitik in diesem Land voranbringt, ist keine Frage.

Leider ist der Koalitionsvertrag an diesem Punkt nur wenig aussagekräftig. Vor allem drei Punkte fehlen dort: erstens eine Gesamtbetrachtung dessen, was Schule und Bildung eigentlich sein sollen und sein können; zweitens wird Verantwortung zu großen Teilen Kommunen, Eltern und Schulen übertragen; und drittens wird Schulpolitik an den Beteiligten bzw. hauptsächlich Betroffenen vorbei gemacht – und das, obwohl sie ihre Interessen in Tausenden von Briefen, Petitionen, Demonstrationen und Besuchen im Parlament immer wieder deutlich gemacht haben.

Wir lehnen dieses ausdifferenzierte Schulsystem ab, da es der Selektion dient und soziale Ungerechtigkeit und Ungleichheit auch im Bildungssystem zementiert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ei, ei, ei, immer noch die gleichen Sprüche! Nichts dazugelernt!)

Zudem ist die viel beschworene individuelle Förderung nur ein hehrer Anspruch, der der Realität nicht standhält, der dafür aber auch wohl nicht gedacht ist. Denn sonst würde man Bedingungen schaffen, unter denen individuelle Förderung tatsächlich stattfinden kann.

Eine Diskussion darüber, in der vor allem Fachleute und Praktikerinnen sowie betroffene Schülerinnen und Eltern

zu Wort kommen werden, die uns sagen können, was dafür notwendig ist, ist dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmner (CDU): Dafür haben wir den Bildungsgipfel!)

Meine Damen und Herren, über all dies wird gesprochen werden. Das sieht der jetzige Einsetzungsantrag vor. Anderes, das unseres Erachtens ebenso wichtig gewesen wäre und Teil unserer Änderungsanträge war, ist leider nicht aufgenommen worden. Ich bin aber davon überzeugt, dass es zentrale Anforderungen und Herausforderungen der nächsten Zeit sein werden, ohne deren Klärung die Enquetekommission nicht erfolgreich sein kann.

Da dieses Haus an der Diskussion der bildungspolitischen Sprecher nicht beteiligt war, möchte ich drei dieser Punkte kurz benennen.

Erstens. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, welche Antwort auf die zunehmende Gründung von weltanschaulichen und konfessionellen Schulen gegeben werden kann. Mit der Migration gehen religiös motivierte Ansprüche von islamischer Seite einher, ebenso an Veränderung von Gesellschaft mitzuwirken wie die christlichen Gemeinden. Ich nenne nur die Stichworte Gülen und DITIB.

Zu diesem Thema gab es übrigens heute einen guten Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ vom Kollegen Yüksel, der ebenfalls eine Unterminierung unserer Gesellschaft befürchtet.

(Beifall bei der LINKEN)

Welche Auswirkungen hat die Pluralisierung? Steht womöglich das staatliche Bildungsmonopol zur Debatte? Das sind Punkte, die wir für wichtig halten, besprochen zu werden.

Zweitens. Wir müssen untersuchen, inwieweit sich Bildung, Lernen und Wissen mit den neuen interaktiven Kommunikationstechnologien zunehmend von Schule und Hochschule emanzipieren. Es sind inzwischen große Firmen und Provider, die Kinder und Jugendliche mit Wissen und Werten versorgen. Wie reagiert die Schule auf diese Herausforderung? Wie kann und soll sie reagieren?

Drittens. Wie kann die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungssystems behoben werden? Welche Rolle soll in Zukunft Bildung als öffentliches steuerfinanziertes Gut spielen? Welche Rolle kommt den Märkten zu? Welches Maß an Privatisierung und Kommerzialisierung darf zugelassen werden?

Obwohl diese unseres Erachtens wichtigen Punkte nicht aufgenommen wurden, haben wir uns entschieden, den vorliegenden Antrag zu unterstützen. Er geht zumindest in die richtige Richtung, und ich könnte mir vorstellen, dass sich mit der Kraft des Faktischen die genannten Themen doch noch in die Diskussion hineinmögeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit in der Enquetekommission Bildung und hoffe auf substanzielle Ergebnisse Ende des Jahres 2015, die unser Bildungssystem in Richtung eines inklusiven und gerechten Systems revolutionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gestern darüber gefreut, als erster Fachminister in dieser Legislaturperiode eine Regierungserklärung abgeben zu dürfen – nicht primär deswegen, weil das ein auch persönlich sehr schönes Erlebnis war, sondern weil es den hohen Stellenwert belegt, den die Bildungspolitik – so habe ich es gestern formuliert – in unserer politischen Prioritätensitzung einnimmt.

Jetzt freue ich mich darüber, dass der Hessische Landtag unter Einschluss der Opposition mit der Einsetzung einer Enquetekommission belegt, dass er das genauso sieht.

(Günter Rudolph (SPD): Es war ein Vorschlag der Opposition!)

– Wir nehmen auch einen Vorschlag der Opposition in dieser Hinsicht gerne auf.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann kann man es auch so sagen!)

Ich glaube, ganz unabhängig davon, wer den Vorschlag gemacht hat, ist die Tatsache der gemeinsamen Anstrengung eine gute Basis für unsere zukünftigen Gespräche auf dem Weg zum Schulfrieden, den wir auch mit unserem Bildungsgipfel erreichen wollen, und zwar gerade deswegen, weil es gelungen ist, dass die Regierungs- und die Oppositionsfractionen hier zu einer Verständigung gelangt sind. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für die nachhaltige Zusammenarbeit, die wir gerade in diesem Politikbereich brauchen.

Ich wollte eigentlich auch aufgreifen, dass es ein schönes Vorzeichen dieser Zusammenarbeit ist, dass das gerade von einem Geburtstagskind vorgetragen wurde. Diese Pointe hat mir Herr Wagner schon weggenommen, aber ich gratuliere Ihnen, lieber Herr Abg. Degen, von dieser Stelle aus noch einmal sehr herzlich zu Ihrem Geburtstag und natürlich auch zu dieser Initiative. Ich habe aber auch den unterstützenden Applaus von Ihrer Seite, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, freudig zur Kenntnis genommen. Ich glaube, das ist eine gute Basis für die Zusammenarbeit in diesem Hause und außerhalb dieses Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gestern schon gesagt, dass ich mir von der Verzahnung der Arbeit beider Gremien viel verspreche, nämlich ein Maximum an Erkenntnissen und an praktischen Handlungsanleitungen. Dazu möchte ich ein paar Worte verlieren, weil gestern und auch eben noch ein bisschen die Frage anklang: Warum braucht man eigentlich zwei Gremien? Macht das Sinn? – Ich will zunächst das aufgreifen, was Herr Wagner gesagt hat. Natürlich macht das bei einem solchen Megathema Sinn. Wenn man zwei Instrumente zur Verfügung hat, von denen man sich jeweils etwas versprechen kann, dann sollte man sie beide im Interesse der politischen Zielsetzung einsetzen.

Es ist aber vor allen Dingen so, dass die Aufgabenstellung und die Herangehensweise einer Enquetekommission und

eines Bildungsgipfels – wie wir ihn uns vorstellen – verschieden sind. Was ist die Aufgabe einer Enquetekommission? Eine Enquete soll zu dem ihr aufgetragenen Thema das relevante Material umfassend zusammentragen und dadurch gesetzgeberische Entscheidungen über sehr komplexe Sachverhalte vorbereiten. Der Landtag bereitet sozusagen seine eigene gesetzgeberische Arbeit vor. Es wird, glaube ich, niemand bestreiten – wir haben schon gestern intensiv darüber diskutiert –, dass die Bildungspolitik wahrscheinlich einer der komplexesten Politikbereiche ist, mit denen wir uns in diesem Hause beschäftigen.

Insofern ist eine so grundlegende Aufarbeitung mit Sicherheit von Vorteil. Sie sollte so erfolgen, wie man das in einer Enquete macht: nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Dafür werden Sachverständige herangezogen. Sie alle kennen meine Vita. Wissenschaftliche Aufarbeitung finde ich schon per se gut. Ich habe als Wissenschaftler an dem einem oder anderen Gremium dieser Art als Sachverständiger mitgewirkt. Das ist eine schöne Sache, nicht nur für die Sachverständigen. Vor allen Dingen aber ist eine grundlegende wissenschaftliche Aufarbeitung eine hervorragende Voraussetzung für die Gewinnung wirklich grundlegender und weiterführender Erkenntnisse.

Die Aufgabenstellung des Bildungsgipfels, wie wir ihn sehen, ist eine etwas andere. Ich habe gestern gesagt, wir wollen in Zusammenhang mit diesem Bildungsgipfel „Foren der Praktiker“ schaffen, in denen Praktikerinnen und Praktiker zusammenkommen, um einen Erfahrungsaustausch vorzunehmen – neudeutsch bezeichnet man das oft als best practice –, praktische Hinweise zu erarbeiten und Lösungen für praktische Probleme gerade auch unterhalb der gesetzgeberischen Schwelle zu entwickeln. Außerdem sollen es Foren sein, in denen sich Praktiker und politische Entscheidungsträger auf Augenhöhe begegnen.

Der eigentliche Gipfel wird eine Konstruktion sein, in der diese Entscheidungsträger aufeinandertreffen, um herauszufinden und festzulegen, worüber man sich nicht mehr streiten muss, worüber wir uns in der Bildungspolitik einig sind, und um zum Teil sehr unmittelbar – d. h. auch im Verwaltungsvollzug – umsetzbare praktische Vereinbarungen zu treffen.

Das kann sich wechselseitig wunderbar befruchten, denn natürlich kann das, was wir auf dem Bildungsgipfel diskutieren, was sich in den Foren der Praktiker oder aus Zusammenkünften der Entscheidungsträger ergibt, in gesetzgeberische Vorschläge, in gesetzgeberische Entscheidungen münden. Dann kommt es auch wieder in diesem Hause an und trifft sich mit dem, was die Enquetekommission erarbeitet.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Darf ich Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, ich werde sofort zum Ende kommen, Frau Präsidentin.

Ich will nur noch sagen, dass sich natürlich auch aus der Arbeit der Enquetekommission sehr praktische Hinweise ergeben können, die wir gerne aufgreifen.

Das verspreche ich mir von der Verzahnung. So stelle ich mir ein fruchtbares Zusammenwirken beider Gremien vor. Ich freue mich darauf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann lasse ich über den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“, Drucks. 19/191, abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Damit ist der Antrag Drucks. 19/191 angenommen. Die Enquetekommission ist eingesetzt.

(Beifall)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** und **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Partikeltherapie am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Marburg – Drucks. 19/85 –

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) – Drucks. 19/183 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als erster Redner spricht Kollege Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leuchttürme sind Gefahrenabwehranlagen. Vielleicht hätten Sie – zumindest die Kolleginnen und Kollegen der Union, die damals schon dabei waren – genauer zuhören sollen, als Roland Koch im Jahre 2005 die Privatisierung ganz allgemein und insbesondere die Partikeltherapieanlage als „Leuchtturm“ bezeichnete. Hätten Sie doch die Warnung gehört, die darin lag, statt sich vom Licht blenden zu lassen. Jetzt haben Sie den Salat. Herr Staatsminister Rhein, bei allem Respekt, Sie können einem leidtun: ein neues Ministerium, und schon wieder lauter Altlasten zu sanieren. Das kann wirklich Mitgefühl auslösen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Vorgänge um die im Wesentlichen wissenschaftlich orientierte, bis auf wenige Ausnahmen der klinischen Forschung zuzurechnende Partikeltherapieanlage sind das deutlichste Zeichen für das Scheitern der Privatisierung. Spätestens seit 2011 lässt sich die Landesregierung an einem für alle sichtbaren Nasenring durch die Manege ziehen, indem man partout nicht zu Potte kommt.

Wir könnten viel weiter sein, wenn die Landesregierung schon vor zwei Jahren, als wir es ihr geraten haben, endlich den gebotenen Nachdruck an den Tag gelegt und ungeachtet der Peinlichkeit, die das sicherlich bedeutet, 2013 Klage eingereicht hätte, statt sich mit dem Wolken-

kuckucksheim Letter of Intent und den ebenso vollmundig angekündigten wie unerfüllt gebliebenen Versprechen von mehr Kompetenzen für das Land, von einem Moratorium beim Stellenabbau, von einer Stärkung von Forschung und Lehre und eben von der Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage im Jahr 2013 – im Dezember sollte der erste Patient behandelt werden – über die Landtagswahl retten zu wollen. Nichts ist erfüllt.

Aber Respekt, Herr Staatsminister: Immerhin hat endlich einer den Mumm, zumindest die Klage in Angriff zu nehmen und mit dem angemessenen Nachdruck – Vertragserfüllung – nichts weiter als kaufmännischen Anstand einzufordern. Es wäre schließlich das Allermindeste, zu erreichen, dass der Vertragspartner das macht, was er versprochen hat. Deshalb unterstützen wir mit unserem Antrag den Herrn Staatsminister in diesem – wenn auch viel zu späten – Versuch, die Interessen des Landes an dieser Stelle angemessen wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, doch alle Zuversicht zerstiebt, wenn man den Antrag der Koalitionsfraktionen liest. Ganz offenbar sind CDU und GRÜNE schon zufrieden, wenn überhaupt irgendetwas passiert. Aber darum geht es nicht. „Vorhandene Forschungsstrukturen des Fachbereichs Medizin ... sind in das medizinische Konzept zu integrieren“, heißt es da.

Das ist falsch; genau umgekehrt muss es sein. Dieser Baustein muss ein Bestandteil des wissenschaftlichen Schwerpunkts Onkologie im Fachbereich Medizin in Marburg sein, der im Interesse des Landes liegt. Ohnehin wird nämlich auch diese Anlage, selbst wenn sie mit technischer Hilfe aus Heidelberg jetzt ein bisschen flotter funktioniert, nur wenige Patienten, und diese überwiegend im Rahmen onkologischer Studien, behandeln können. Alles andere wäre bei einem noch zu etablierenden Verfahren auch völlig unzulässig.

Aber dann müssen doch die Behandlungsstrategie und die klinische Forschung ganz im Interesse des Landes in seinen eigenen onkologischen Schwerpunkt integriert sein, statt dass man dort ein bisschen mitspielen darf. Das Land muss die Forschungsfreiheit der klinischen Forscher gerade an den eigenen Standorten sichern, insbesondere am privatisierten Universitätsklinikum. Wer dabei war, wird sich entsinnen, mit welchem Nachdruck gerade das in der Anhörung im Jahr 2005 gefordert wurde. Deshalb sichert eine nur von irgendwem betriebene Anlage noch keineswegs den Erfolg, sondern erst die Freiheit, an der Stelle tatsächlich wissenschaftlich tätig zu sein, führt dazu.

Da das Land Hessen die ganze Anlage durch eine Beihilfe, also durch einen Preisnachlass beim Verkauf, selbst bezahlt hat – der Vertrag, den Frau Kühne-Hörmann seinerzeit veröffentlicht hat, ist in diesen Absätzen ganz eindeutig –, muss auch sichergestellt sein, dass es keine beihilferechtlichen Probleme – keine Probleme mit der EU – gibt, weil sie das Eigentum einer privaten Gesellschaft, nämlich der Rhön AG, ist. Nach dem, was man über die gegenwärtigen Pläne hört, ist sie aber hauptsächlich im Eigentum einer baden-württembergischen Hochschule.

Auf den Punkt gebracht: Gegen eine technische Unterstützung derjenigen, die das woanders schon machen, ist nichts zu sagen. Aber das Land muss nicht nur erreichen, dass die Anlage betrieben wird, sondern auch, dass die Bestandteile von Klinik und Forschung am Standort Marburg

angesiedelt und vollständig in die dortigen wissenschaftlichen und klinischen Strukturen eingebunden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das am Ende doch nicht gelingt, müssen die dafür zur Verfügung stehenden Mittel an anderer Stelle – dafür gibt es viele Möglichkeiten; es gibt viel, was man tun kann – für klinische Forschung im Schwerpunkt Onkologie an der Philipps-Universität Marburg bereitgestellt werden. Da gibt es eine Menge zu tun. Wenn Sie es richtig machen, haben Sie uns an Ihrer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es ist schon ein ziemliches Ärgernis für die hessische Politik, das die Partikeltherapieanlage in Marburg immer noch nicht an den Start gegangen ist. Mir ist allerdings trotz der Rede von Herrn Dr. Spies nicht ganz klar geworden, was die Position der SPD ist; denn das, was Sie hier gesagt haben, und das, was Sie beantragen, passt nicht unbedingt zusammen. Von daher haben wir einen eigenen Antrag dazu eingereicht.

Sie haben in fast der Hälfte Ihrer Redezeit die Grundsatzfrage „Privatisieren, ja oder nein?“ noch einmal sehr blumig beleuchtet. Da hatten wir eine Meinung. Aber an dieser Stelle geht es um etwas anderes.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wir hatten zu dem Zeitpunkt, als wir hier darüber abgestimmt haben, eine Meinung. Wir würden auch heute noch eine Meinung haben; aber, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wir stimmen heute nicht darüber ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Sie haben hier gesagt, das sei ein zu spät unternommener Versuch. Das ist konsequent, was Ihre Beschlusslage betrifft, aber es ist nicht konsequent, was Sie hier erzählen. Dass Sie am Schluss gesagt haben: „Erst wenn es irgendwie nicht gelingt, sollte man klagen“, entspricht nicht dem, was Sie hier immer beantragt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die SPD-Fraktion wollte schließlich schon Ende 2012 die Partikeltherapie aufgeben. Sie wollte nicht weiter verhandeln, sondern gleich das Geld einstreichen. Das Gleiche ist in Ihrem Antrag formuliert. Von daher ist es einfach widersprüchlich, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: „Na ja, wir sind schon dafür, dass weiter verhandelt wird“, uns aber als Beschlusstext vorgeben, dass sofort geklagt wird. Sie stellen sich also implizit gegen die Nachfrist der Landesregierung. Das passt nicht zusammen. Von daher ist Ihr Antrag untauglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der einzig richtige Punkt Ihres Antrags ist am Anfang zu finden: Sie erkennen an, dass der Wissenschaftsminister in enger Betreuung mit der Rhön AG doch einiges erreicht hat

(Janine Wissler (DIE LINKE): Betreuung?)

und dass wir immerhin darüber reden können, dass in Aussicht steht, dass das UKGM zusammen mit dem Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum die Partikeltherapieanlage unter Umständen doch noch in Betrieb bekommt. Das war auch schon in Oppositionszeiten unsere Meinung, während Sie sich immer dafür eingesetzt haben, diesen Verhandlungsweg nicht weiterzugehen. Von daher ist das, was Sie hier präsentiert haben, unehrlich.

Es fehlt in Ihrem Ansatz auch etwas, was Sie in den Ausschussberatungen immer vorgetragen haben. Sie haben die Partikeltherapie immer infrage gestellt. Sie haben im Ausschuss immer infrage gestellt, dass das ein sinnvolles Instrument ist. Sie haben auch in Ihrem heutigen Antrag die Patientenversorgung nicht mit aufgeführt. Von daher sage ich, dass es da eine gewisse Schwäche gibt. Für uns war es von Anfang an das zentrale Element, dass die Partikeltherapie auch im Patientenbetrieb angewandt wird und so zum Nutzen der medizinischen Versorgung in Mittelhessen eingesetzt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies zu?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, dann komme ich nicht hin. Entschuldigung. – Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass trotz der Bemühungen, die es dann doch gab, wenn auch sehr spät, und die schon weit gediehen sind, heute noch kein tragfähiges Ergebnis vorliegt.

Wir haben also heute die Situation, dass die Rhön AG uns immer noch nicht rechtssicher zusichert, dass die Partikeltherapieanlage in Betrieb geht. Das ist, wie gesagt, ein untragbarer Zustand. Die Rhön AG hat sich selbst verpflichtet, die Partikeltherapieanlage aufzubauen und in Betrieb zu nehmen. Sie ist also an dieser Stelle vertragsbrüchig geworden. Von daher ist es nur konsequent, dass die Landesregierung jetzt den Druck erhöht und den Rechtsweg beschreitet, sodass für den privaten Betreiber klar ist, was für ihn auf dem Spiel steht.

Gleichwohl ist es richtig, dass man noch einmal alles versucht, um die Partikeltherapie doch noch in Betrieb gehen zu lassen: dass man also eine Nachfrist einräumt und damit eine höhere Rechtssicherheit für das weitere Verfahren erreicht, um, wenn es so weit kommen sollte, die besten Karten zu haben, wenn es darum geht, einen Schadenersatzanspruch durchzusetzen.

Insofern werben wir für unseren Antrag, weil er konsequenter ist und im Endeffekt für das Land die bessere Verhandlungsposition bringt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als nächster Redner spricht Kollege Dr. Bartelt von der CDU. Bitte schön.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass das Partikeltherapiezentrum in Marburg baldmöglichst in Betrieb geht und dass diese innovative Strahlentherapie den Patienten zugutekommt. Das ist unser politisches Ziel. Diese Therapie hilft Tumorpatienten, die chirurgisch oder durch konventionelle Strahlentherapie nicht zu behandeln sind, weil der Tumor oder die Tochtergeschwulst, etwa im Schädelbereich, im Hirn oder bei inneren Tumoren an Gefäßen oder sensiblen Strukturen angrenzend lokalisiert, nicht chirurgisch behandelt werden kann oder die konventionelle Strahlentherapie das umgebende Gewebe gefährden würde.

Sie ist für einige betroffene Patienten die einzige Behandlungsperspektive, und das soll auch den Patientinnen und Patienten in Hessen ermöglicht werden. Durch eine faszinierende Technik ist es möglich, die Gewebeerstörung zielgenau zu steuern und die Umgebung zu schonen. Als die Rhön-Kliniken das UKGM erwarben, verpflichteten sie sich, die Partikeltherapie bis Ende 2012 anzubieten. Diese Frist wurde bis Ende 2013 verlängert. Die RKA ging damit eindeutig das unternehmerische Risiko ein – und das wusste sie –, wenn etwa ein Partner dies technisch nicht so schnell realisieren konnte, wie das jetzt offensichtlich der Fall ist, oder wenn etwa die gesetzlichen Krankenkassen wie derzeit nur bei wenigen Indikationen die Kosten übernehmen. Das wusste ein erfahrener und großer Klinikbetreiber.

Daher begrüßen wir das Drängen der Landesregierung, besonders des Wissenschafts- und Forschungsministers Rhein, diese Anlage zum Wohle der Patienten endlich in Betrieb zu nehmen. Wir begrüßen auch, dass durch das Einreichen der Klage zur Forderung nach Rückzahlung von 100 Millionen € der Druck massiv erhöht wird. Wir hielten es aber auch für klug und zielführend, die Verhandlungen zwischen RKA und Siemens unter Einbeziehung des Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrums HIT unterstützend zu begleiten. Wir befürworten Gespräche mit dem HIT, weil die Erfahrung des HIT den zu behandelnden Patienten und der Forschung zugutekommt.

Weil Sie, Herr Kollege Spies, dem offensichtlich so misstrauisch gegenüberstehen, verweisen wir darauf, dass die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie, DEGRO, die Universitätsklinik Heidelberg in Abstimmung mit dem Krebsforschungszentrum in Heidelberg beauftragt hat, alle derzeitigen und künftigen Therapiezentren einzubinden und zu koordinieren. Die Fachleute wollen also diese Zusammenarbeit. Was spricht denn dagegen, dass das geplante und gewollte Therapiezentrum in Marburg eben auch eine solche intensive Zusammenarbeit pflegen wird?

Meine Damen und Herren, wir wünschen, dass Hessen nicht nur Ort der Grundlagenforschung der Partikeltherapie war – die Erfindung dieser Therapie fand ja in Darmstadt statt –, sondern dass in Hessen auch die Praxis und die Anwendung stattfinden, nämlich am Standort Marburg. Ab-

schließlich appellieren wir noch einmal: Wir halten es für sachfremd, wenn die Oppositionsfraktionen auf der linken Seite dieses Hauses weiterhin die zugegebenen Schwierigkeiten bei der Einführung der Partikeltherapie aus ideologischen Gründen mit der privaten Trägerschaft des UKGM verbinden und dies als alleinige Ursache der Schwierigkeiten ansehen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus dem Norden unseres Landes nennen. So scheiterte die Nutzung der Partikeltherapie auch in der landeseigenen Universitätsklinik Kiel, also keiner privatisierten Klinik, sondern ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Siemens räumte Anfang 2012 das Gebäude. Im Juli 2012 genehmigte das Land Schleswig-Holstein den Abbau der Anlage. Im April 2013 wurde das Gebäude einer neuen Nutzung durch die Klinik übergeben, und dort regieren ganz andere Farbkonstellationen. Das eignet sich also nun wirklich nicht für den parteipolitischen Disput.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend, meine Damen und Herren: Wir wollen, dass Marburg nicht das Schicksal von Kiel erleidet. Deshalb unterstützen wir den Einsatz dieser Landesregierung, der dazu führen soll, dass in Marburg baldmöglichst auch schwerstkranke Tumorkranke behandelt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Welch große Versprechungen wurden damals gemacht, als das Uniklinikum Gießen und Marburg 2006 privatisiert wurde; und eines dieser großen Versprechen, die damals gemacht wurden, war das Partikeltherapiezentrum. Mit diesem Strahlenverfahren sollten Krebstumore präziser und mit weniger Nebenwirkungen behandelt werden als mit herkömmlicher Bestrahlung. Es war davon die Rede, dass damit bis zu 2.000 Menschen im Jahr behandelt werden könnten.

Ich will einmal daran erinnern, dass Roland Koch, der damalige Ministerpräsident, beim Richtfest 2008 erklärt hat, in Marburg entstehe nun ein Leuchtturm zur Versorgung schwer kranker Patienten, der dafür sorgen werde, dass Marburg ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Gesundheitszentrum werde. Auch der damalige Vorstandsvorsitzende der Rhön-Klinikum AG, Herr Pföhler, auch ein Parteifreund von Roland Koch, hat damals erklärt, die Partikeltherapieanlage hätte eine Strahlkraft über die Region hinaus. Und er sagte: „Mit diesem Leuchtturmprojekt beweisen wir, dass wir verlässliche Partner für Politik und Wissenschaft sind und vertrauensvoll gemeinsame Ziele in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verfolgen“.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, ich habe das noch einmal vorgelesen, um in Erinnerung zu rufen, was für ein großes

Versprechen damals, 2006, gemacht wurde; und, ich glaube, jetzt können wir feststellen: Als verlässlicher und vertrauensvoller Partner hat sich die Rhön AG nun definitiv nicht erwiesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz im Gegenteil: Die Rhön AG ist vertragsbrüchig geworden. Das Partikeltherapiezentrum ist eben nicht, wie es vertraglich vereinbart war, zum 31.12.2012 in Betrieb gegangen. Aber statt dass die Landesregierung das zum Anlass genommen hätte, die 107 Millionen € an Investitionskostenzuschüssen von der Rhön-Klinikum AG zurückzufordern, hat man damals mit der Rhön AG einen Kuhhandel gemacht und verhandelt, dass man die Frist noch einmal bis Ende Februar 2014 aufschiebt, nämlich bis nach der Landtagswahl, weil sich Schwarz-Gelb mit dem Thema offensichtlich nicht mehr auseinandersetzen wollte, ein bisschen nach dem Motto: „Nach uns die Sintflut“.

Die Landesregierung hat nicht nur die Frist zur Inbetriebnahme verlängert, sondern hat sich auch verpflichtet, eben bis Ende Februar auf das Einklagen der 107 Millionen € zu verzichten. Zudem wurde der Rhön AG noch ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 13 Millionen € zugesagt, sozusagen als Dankeschön dafür, dass die Rhön AG vertragsbrüchig geworden ist, und das, obwohl die damalige Ministerin Kühne-Hörmann immer versichert hat: ohne Partikeltherapiezentrum keine Investitionskostenzuschüsse. – Jetzt ist auch diese Frist verstrichen, und wir fordern von der Landesregierung, dass sie diesen Investitionskostenzuschuss sofort von der Rhön-Klinikum AG zurückverlangt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir verlangen auch, dass die Landesregierung eingesteht, dass die Privatisierung des Uniklinikums ein schwerer Fehler war.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Privatisierung ist gescheitert. Der Leuchtturm ist längst eingestürzt. Deswegen bleiben wir dabei: Unikliniken, Kliniken insgesamt, gehören in die öffentliche Hand. Sie gehören nicht in die Hände von privaten Aktiengesellschaften, weil die natürlich anderem verpflichtet sind als dem Wohl der Patienten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in den letzten Jahren erlebt, wie sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert haben und eine zunehmende Arbeitsverdichtung zu beobachten ist. Damit die Privatisierungen und die Gewinnerzielungsabsichten von Aktiengesellschaften nicht immer wieder auf die Knochen der Beschäftigten gehen und damit es in Kliniken gute Arbeitsbedingungen gibt, haben wir immer wieder von der Landesregierung gefordert, verbindliche Personalmindeststandards einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Wahrheit wissen Sie selbst, dass diese Privatisierung gescheitert ist. Ich erinnere an die Worte der damaligen Ministerin Kühne-Hörmann, die gesagt hat, als es um die Übernahme durch Fresenius ging: „Alles ist besser als Rhön.“ Ich würde sagen: Wenn man die eine Aktiengesellschaft durch die andere austauscht, macht es das nicht besser. – Aber allein dieser Satz der Ministerin ist ein Eingeständnis des Versagens der Landesregierung.

Ich muss jetzt doch noch einmal zwei Sätze zu dem Kollegen May sagen: Es ist schon interessant, wie zwei Ministersessel die Wahrnehmung erheblich verändern können. Ich erinnere Sie noch einmal daran, wie Sie oder die Kolleginnen Sorge und Schulz-Asche Reden über eingestürzte Leuchttürme gehalten haben und diese Privatisierung grundsätzlich und auch den Umgang der Landesregierung mit dem Partikeltherapiezentrum kritisiert haben.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nicht einmal zwei Monate nachdem Sie in der Landesregierung sind, stellen Sie sich hierhin und halten Reden, die vorher von Schwarz-Gelb hätten gehalten werden können.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe)

Die Frage „Privatisierung ja oder nein?“ ist noch nicht vom Tisch. Sie wissen, dass in den Verträgen eine Change-of-Control-Klausel enthalten ist, die jederzeit greifen kann. Deswegen gibt es einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses, dass die Landesregierung aufgefordert wird, genau einen solchen Fall vorzubereiten. Das tut diese Landesregierung offensichtlich überhaupt nicht.

(Karin Wolff (CDU): Wollen Sie nun die Patienten behandeln oder nicht?)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Für die Rede des Kollegen May gilt der Satz, den die „Frankfurter Rundschau“ über das Verhalten der GRÜNEN in der letzten Plenarwoche geschrieben hat:

Öffentliche Selbstverleugnung ... ist kein Gewinn für die politische Kultur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Wissler. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Beer von der FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie hoffnungsvoll die Diskussion um das Partikeltherapiezentrum in Marburg gestartet ist. Hoffnungsvoll deswegen – da waren wir uns damals parteiübergreifend einig –, weil dies eine wichtige Investition in den mittelhessischen Standort auf ganz unterschiedlichen Ebenen bedeutete: für die Forschungslandschaft, für die Seite der Wissenschaftler ebenso wie für die dort praktizierenden Ärzte, für die Arbeitsplätze, die damit in Zusammenhang gesehen wurden, und auch – das ist und bleibt das Entscheidende – für die Patientinnen und Patienten. Viele von ihnen haben sich trotz eines nicht operablen Tumors von der Einrichtung

dieses Partikeltherapiezentrums eine Heilung oder wenigstens eine Verlängerung ihres Lebens erhofft. Viele haben in diesem Zentrum einen Fortschritt in der onkologischen Forschung und Behandlung gesehen.

Zum damaligen Zeitpunkt – da bin ich völlig anderer Meinung als Frau Kollegin Wissler – waren 107 Millionen € Investitionen als Teil des Kaufpreises eine gute Idee, von der alle zu profitieren schienen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So kann man sich täuschen!)

Heute müssen wir feststellen, anders als in Heidelberg gibt es immer noch keine Behandlung von Patientinnen und Patienten.

Herr Minister, zu dieser nüchternen Feststellung gehört auch, dass von Runde zu Runde der Gespräche – so sehr Sie sie auch persönlich ambitioniert in Ihrer neuen Rolle begleiten mögen – das Zutrauen in eine Umsetzung des Therapiezentrums, und damit die Patientenbehandlung, zunehmend schwinden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies spreche ich erst einmal als eine ganz nüchterne Faktenfeststellung aus: Frau Wissler, ich glaube, das ist kein Anlass für Indianergeheule. Ich habe auch die eine oder andere Passage des Kollegen Spies nicht wirklich einordnen können. Meines Erachtens wäre es von allen Seiten wünschenswert, dass dieses Therapiezentrum gelingen möge, sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für den Standort. Von daher war es auch in der Vergangenheit jeder Mühe wert, genau dies für uns in Hessen voranzutreiben.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist es auch kein Anlass für Indianergeheule, sondern eine rationale, juristisch nicht von der Hand zu weisende Notwendigkeit: Aufgrund der Zeitabläufe und der vertraglich vorgesehenen Fristen muss die Landesregierung in Person des Ministers alle Hebel in Bewegung setzen, um die Rechtsposition des Landes zu wahren. Letztendlich liegt hier viel Geld auf dem Tisch. Es geht darum, neben der Pönale von 3,5 % auch den Investitionsbetrag von 107 Millionen € letztendlich im Notfall zurückzuerhalten, wenn es doch nicht möglich sein sollte, zu einem funktionstüchtigen Partikeltherapiezentrum zu gelangen.

Aus meiner Sicht ist es nunmehr auch der Zeitpunkt – ich hoffe sehr, dass der Minister in seinem Wortbeitrag auch darauf eingehen wird –, sich bei der Frage ehrlich zu machen, ob eine Umsetzung im Sinne einer Patientenbehandlung wirklich noch gelingen kann.

Es ist die Frage danach zu stellen, auf welchen Ebenen welche Probleme einer Inbetriebnahme jetzt noch entgegenstehen. Sind es noch medizinische und damit noch zulassungstechnische Fragen, etwa nach dem Medizinprodukteverfahren? Es muss auch die Frage erlaubt sein, ob eventuell mit Ablauf der Jahre die Entwicklung über diese Behandlungsform zumindest auf einer breiten Anwendungsbasis gegebenfalls hinweggegangen ist.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss. – Von daher ist es meines Erachtens wichtig, Herr Minister, dass Sie sehr konkret darlegen, inwiefern im letzten Jahr in diesen Gesprächen Fortschritte gemacht worden sind, sowohl auf der technischen und medizinischen als auch insbesondere auf der finanziellen Ebene. In Heidelberg haben sich die Patientenbehandlungszahlen auch nicht so entwickelt, wie das allgemein erwartet worden ist. Wenn es so sein sollte, müsste die Landesregierung aufzeigen, welches Konzept sie im Fall eines Misslingens ihrer Bemühungen dann hat, um die 107 Millionen € in Mittelhessen investieren zu können.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, bitte.

Nicola Beer (FDP):

Sie muss darlegen, für welche Bereiche und mit welchen Zielen für die Region und damit für unser Bundesland eine Zukunftsfähigkeit erreichen werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Spies, des Antrags hätte es eigentlich nicht bedurft, weil die Landesregierung bereits all das eingeleitet hat, was Sie gefordert haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum hat Schwarz-Grün dann einen Dringlichen Antrag eingereicht?)

Deswegen haben die Regierungsfractionen diesen Antrag eingereicht. Ich bin nicht ganz undankbar, weil mir die Debatte auch die Gelegenheit gibt, zu dem einen oder anderen Stellung zu nehmen und die Fragen zu beantworten, die Frau Kollegin Beer zu Recht gestellt hat.

Lassen Sie mich ganz zu Eingang eine Bemerkung machen, die allen Beteiligten ganz besonders am Herzen liegt: Es ist unser oberstes Ziel, die Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage hinzubekommen. Ich glaube, es gibt auch gute Gründe dafür, dass dies unser oberstes Ziel ist.

Bei aller Begeisterung für diese Spitzentechnologie – die es ja ist, Herr Dr. Bartelt ist darauf eingegangen – und den Forschungsmehrwert, den es gerade für Mittelhessen und die Philipps-Universität Marburg hat, will ich noch eines sehr deutlich unterstreichen: Uns geht es um diese Anlage, weil mit ihrer Hilfe – ich will jetzt nicht über Zahlen diskutieren oder streiten, das ist am Ende eine Frage, die darüber hinausgeht – Hunderte von schwer erkrankten Menschen behandelt werden können, die sonst womöglich keine Hoffnung auf Gesundung gehabt hätten. Das ist der Grund, warum wir uns in dieser Angelegenheit der Partikeltherapie so intensiv einsetzen und so intensiv darum kümmern. Auf diesem Weg ist seit dem sehr überraschenden Rückzug von Siemens, seit dem Auflösungsvertrag zwischen

Rhön und Siemens – von dem wir nicht in Kenntnis gesetzt worden sind –, von meiner Vorgängerin in Zusammenarbeit mit dem Ministerpräsidenten unheimlich viel zustande gebracht worden, damit Partikeltherapie in Hessen doch noch möglich wird.

Dazu gehörten zuallererst diese gemeinsame Vereinbarung vom 28. Januar 2013 und der damalige Verzicht auf die gerichtliche Geltendmachung, den wir dort vereinbart haben. Jedenfalls der gestreckte Verzicht auf die Geltendmachung hat nicht, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, zu erheblichen vermeidbaren Verzögerungen geführt. Das stimmt nicht, das hat nicht zu erheblichen vermeidbaren Verzögerungen geführt, sondern dieser damalige Verzicht, vereinbart am 28. Januar 2013, war die Grundlage, die *Conditio sine qua non* dafür, dass die Gespräche zwischen Rhön, Siemens und den Betreibern der HIT – also der Heidelberger Ionenstrahl-Therapieanlage – überhaupt fortgeführt werden konnten und wir heute – auch das will ich ganz deutlich betonen – näher an einer Lösung sind, als wir es jemals zuvor waren.

Erstens. Auch um auf die Nachfrage von Frau Kollegin Beer zu antworten: Es besteht Einigkeit – und das sind die Inhalte der in dieser Zeit geführten Gespräche, die diese Übergangszeit ermöglicht hat – über die Gründung einer neuen Betreibergesellschaft. Es ist nicht selbstverständlich gewesen, dass wir diesen Weg so gehen und dorthin kommen.

Zweitens. Zu einer weiteren wichtigen Frage, die Sie gestellt haben, Frau Kollegin Beer: Die knifflige Frage des Inverkehrbringens ist positiv gelöst.

Drittens. In der Frage der von Herrn Dr. Spies angesprochenen Forschungskoooperation besteht eine klare Vereinbarung der Beteiligten, dass die Ausrichtung der wissenschaftlichen Forschung nicht durch Heidelberg oktroyiert wird, sondern dass sie nach internationalen Maßstäben wissenschaftlicher Zusammenarbeit in solchen Großforschungseinrichtungen geregelt werden muss. Das halte ich für einen ganz wichtigen und im Übrigen auch für einen richtigen Schritt, auf den die Marburger selbstverständlich einen Anspruch haben.

Viertens. Jetzt müssen als letzter Baustein Siemens und Rhön Einigkeit über den Kaufpreis erzielen. Das ist eine der großen noch zu klärenden Fragen, die bis zum 28. Februar nicht geklärt werden konnte. Aber nach den mir vorliegenden Informationen hat Siemens ein Angebot von Rhön und HIT erhalten, das von Siemens sehr ernsthaft und intensiv geprüft wird. Die Position des Landes ist dabei immer glasklar gewesen: Entweder legt Rhön verbindliche Unterlagen vor, die eine Inbetriebnahme der Anlage garantieren, oder Rhön zahlt die zusätzliche Kaufpreistranche in Höhe von 100 Millionen €. Insgesamt waren es 107 Millionen €.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern, Herr Minister.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. – 7 Millionen € sind erfüllt worden, 100 Millionen € plus Zinsen stehen noch

offen. Wenn beides nicht geschieht, ist die gerichtliche Auseinandersetzung unabwendbar.

Genau deswegen haben wir jetzt die entscheidenden Schritte für die Geltendmachung der gerichtlichen Ansprüche eingeleitet: Das beginnt mit der unmissverständlichen Mitteilung an Rhön, dass es erfolgt, und geht einher mit einer zusätzlichen – gemäß § 14 Abs. 6 dieses Konsortialvertrags vertraglich vereinbarten – formaljuristisch vornehmbaren Nachfristeinräumung. Wenn all das nicht geschieht und es zu einem fruchtlosen Ablauf der Frist führt, kommt es ganz klar zu einer Leistungsklage auf Zahlung von 100 Millionen €. Das ist der Weg, den diese Regierung mit aller Entschlossenheit geht. Ich bin sehr dankbar, wenn dieses Parlament, wie es das auch in der aktuellen Diskussion getan hat, dies einmütig begrüßt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, dass die Anträge Drucks. 19/85 und Drucks. 19/183 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abg. Gremmels, Schmitt, Eckert, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend notwendige Bürgerbeteiligung beim Rückbau des AKW Biblis – Drucks. 19/92 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 28:**

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abbau des Kernkraftwerks Biblis unter Beteiligung der Öffentlichkeit – Drucks. 19/145 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erster Redner hat sich Kollege Norbert Schmitt von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Drei Jahre nach den schlimmen Ereignissen in Fukushima und drei Jahre nach der Stilllegung der beiden Atomreaktoren in Biblis ist es aus unserer Sicht an der Zeit, dass wir einen Antrag, den wir vor etwa zwei Jahren – übrigens einvernehmlich – hier im Landtag beschlossen haben, endlich umsetzen, nämlich dass der Rückbauprozess in Biblis stattfindet und auch durch eine Bürgerbeteiligung begleitet wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir glauben, dass dies am besten durch einen unabhängigen Beirat geschehen kann. Diesem unabhängigen Beirat sollen natürlich RWE als Betreiberin und als diejenige, die den Rückbau vornimmt, Vertreter der Gemeinde Biblis, die natürlich intensiv davon betroffen sind, von umliegenden Städten und Gemeinden – natürlich auch des Kreises Bergstraße –, aber auch Vertreter von Umweltverbänden und

Bürgerinitiativen sowie natürlich auch der Genehmigungsbehörden angehören. Dieser Beirat soll in regelmäßigen Abständen alle Informationen zum Rückbau vorgetragen bekommen, aber auch erörtern können.

Wir brauchen diesen Prozess der Beteiligung, weil die mit dem Rückbau verbundenen Fragen – sei es die Behandlung der dort entstehenden kontaminierten Abfälle, sei es die Zwischenlagerung der bei diesem Prozess entstehenden beachtliche Menge an Abfällen – geklärt werden müssen und weil es natürlich ein erhebliches Informationsbedürfnis in der Region, aber wohl auch über die Region hinaus gibt.

Andererseits wird auch immer wieder deutlich, dass es auch Misstrauen gibt – Misstrauen gegenüber der Betreiberin, Misstrauen möglicherweise auch gegenüber den Genehmigungsbehörden, ob tatsächlich der notwendige hohe Sicherheitsstandard eingehalten wird und zum Kriterium der Genehmigung gemacht wird, um Sicherheit gegenüber denjenigen, die den Abbau vornehmen – nämlich den Arbeitnehmern vor Ort –, gegenüber der Bevölkerung der umliegenden Bereiche und natürlich auch gegenüber der Natur und Umwelt zu gewährleisten.

Ich finde, gegen Misstrauen gibt es überhaupt nur ein Rezept. Dieses Rezept heißt Offenheit. Deswegen ist ein transparentes Verfahren erforderlich,

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

deswegen muss die Öffentlichkeit umfassend über den Rückbau informiert werden.

Und deswegen ist es auch drei Jahre nach der Stilllegungsverfügung an der Zeit, dass die Landesregierung und RWE informieren, welche Abbaumaßnahmen bisher eingeleitet wurden, in welcher Weise der Rückbau in Biblis erfolgen soll und wann mit einem Rückbauantrag, aber auch mit einer Rückbaugenehmigung zu rechnen ist. – Dies haben wir mit einer Großen Anfrage aufgegriffen, aber eigentlich hätte die Landesregierung an dieser Stelle schon längst handeln und informieren können.

Den Hinweis gebe ich einmal: Wir haben zwar morgen eine Aktuelle Stunde, aber eine Landesregierung unter grüner Beteiligung hätte vielleicht auch eine Regierungserklärung aus Anlass drei Jahre Fukushima und aus Anlass drei Jahre Stilllegung Biblis, und was in dieser Zeit geschehen ist, vorsehen können. Das hätte dieser Landesregierung nicht schlecht angestanden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, es liegt ein Antrag von CDU und GRÜNEN vor, der nun einen Beirat auf kommunaler Ebene vorsieht. Ich habe große Zweifel, ob das die angemessene Ebene ist, auf der das Informationsbedürfnis, das in der Region, aber auch weit über die Region hinaus besteht, angemessen und umfassend befriedigt werden kann. Ich weise einfach darauf hin.

Ich muss sagen, ich verstehe manchmal die GRÜNEN nicht. Sie haben vor exakt zwei Jahren, als wir diesen Antrag behandelt haben, einen Ergänzungsantrag gestellt. Der sieht vor:

Um den Rückbauprozess in der Region transparent zu gestalten, wird die Landesregierung aufgefordert, für die Einrichtung eines Beirats zu sorgen.

Die Kollegen von der CDU, Herr Stephan und Herr Bauer, sitzen einträchtig nebeneinander. Sie haben noch am Montag im Kreistag der Aufforderung zugestimmt, dass die Landesregierung einen solchen Beirat einrichten soll. Ich will jetzt keine Schärfe in die Debatte bringen, weil ich sehr an der Sache interessiert bin.

(Zurufe von der CDU)

– Da war kein scharfer Ton bisher.

(Günter Schork (CDU): Jetzt geht es los!)

Sie sollten dazu beitragen, dass es so bleibt, meine Damen und Herren von der CDU.

Ich will einen letzten Satz sagen. Ich habe ein hohes Interesse daran, dass wir im Ausschuss noch einmal über diese Fragen reden und darum ringen. Unsere Position ist an dieser Stelle aber klar. Wir glauben, dass es die angemessene Ebene wäre, dass das Land dafür sorgt, dass ein solcher Beirat eingerichtet wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Position an dieser Stelle überprüfen und wenn die GRÜNEN zu ihrer alten Position zurückkommen würden.
– Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Als nächster Redner spricht Kollege Stephan von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Stephan, Sie haben das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 19. März 2012 – Herr Schmitt hat das erwähnt – haben wir hier einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN verabschiedet und darin einen schnellstmöglichen Rückbau der Anlagen in Biblis aufgenommen und entsprechend beschlossen. Nun muss uns allen klar sein, dass der Rückbau eines Kernkraftwerks ein Großprojekt ist. Das nimmt Zeit in Anspruch, und zwar keine zwei oder drei Jahre, sondern 20 oder 30 Jahre. Das ist nun einfach so, nicht weil irgendjemand den Prozess verzögern will, sondern weil ein Rückbau diese Zeit erfordert.

Wir haben vor zwei Jahren auch fraktionsübergreifend deutlich gemacht, dass wir diesen Rückbau bzw. Abbau, wie es in der Fachterminologie korrekt heißt, transparent und nachvollziehbar gestalten wollen. Im Grunde ist das, was beim Abbau passiert, nicht annähernd so gefährlich wie das, was in einem aktiven Reaktor passiert.

Da gibt es massivste Unterschiede in der Sensibilität. Aber es gibt auch in diesem Punkt Abbau wieder Befürchtungen und Ängste der Menschen, was alles passieren könnte. Diesen Ängsten begegnet man am besten, indem man informiert, indem man Transparenz schafft über das, was in Biblis geschehen soll. Auch daran haben wir ein großes Interesse. Auch das wollen wir so sicherstellen.

Dieses gemeinsame Ziel, nämlich zu informieren, haben wir auch heute noch, meine ich. Der Kreistag Bergstraße hat am Montag gemeinsam einen Antrag beschlossen, den die SPD eingebracht hat. Ich will Ihnen die Begründung vorlesen: Durch den Beirat soll eine transparente Information der Bevölkerung sichergestellt werden.

Eine transparente Information der Bevölkerung – genau diese Information ist das, was wir auch wollen. Nur nennen wir das Ganze Informationsforum, weil es der Information dient. Wir haben also das gleiche Ziel, aber es ist ein anderer Weg als der der SPD.

Wir wollen auch, dass die Gemeinde Biblis dabei eine Federführung übernimmt. Das ist nicht geklärt. Herr Schmitt, Sie haben gesagt: einrichten. Wir sagen: Einrichtung unter Leitung von Biblis. Damit haben wir unser Anliegen sehr deutlich konkretisiert.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir das Abbauverfahren angeschaut. Wie läuft es ab? Es ist ein Verwaltungsverfahren, und es läuft nach dem Atomgesetz und nach der atomrechtlichen Verfahrensordnung ab. Es muss öffentlich bekannt gemacht werden. Vor der Bekanntmachung besteht die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung. All die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, Herr Schmitt, werden im Rahmen dieses Verfahrens, dieser Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft und später der Öffentlichkeit vorgelegt. Dies geschieht momentan.

Das Datenmaterial wird ausgelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Einblick zu nehmen. Alle Bürger, alle Menschen, alle Interessengruppen haben die Möglichkeit, Einsprüche, Einwendungen und Ergänzungen einzubringen.

Wir werden – das Ministerium hat dies bereits zugesagt; das wird sicher umgesetzt werden – dafür Sorge tragen, dass diese Veröffentlichungen auch im Internet verfügbar sind, für jeden, der sie zu Hause einsehen will, sodass dies auf seinem Schreibtisch möglich ist und man nicht zu einer Behörde gehen muss. Jeder kann das tun, jeder kann sich das anschauen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Nun sind solche Verfahren für den einen oder anderen etwas Ungewohntes. Deswegen halten wir es für wichtig, dass die Menschen vorher darüber informiert werden, wie das Verfahren abläuft, wie ihre Möglichkeiten sind, dort etwas zu sagen, wo man Einspruch erheben kann und wie man mit dem Verfahren umgeht. Genau das wollen wir in Form eines Informationsprozesses vor Ort fördern.

Das Informationsforum wird niederschwellig sein. Es muss jedem die Möglichkeit geben, sich zu informieren. Es muss auch jedem die Möglichkeit geben, zu erkennen, wie man dann seine Bedenken, seine Anregungen, seine Einwände in dieses Verfahren einbringen kann. Genau das ist es: dass wir den Verwaltungsprozess, der ablaufen muss, der ablaufen wird, so begleiten, dass alle Menschen sich beteiligen können.

Kolleginnen und Kollegen, am 24.03.2014 findet auch wieder ein Kraftwerksgespräch bei RWE statt. Dort werden weit über 100 Repräsentanten der Region von RWE darüber informiert, was vorgesehen ist und wie der Abbau ablaufen soll. Über das hinaus, was RWE macht, wollen wir das Informationsforum haben.

Was wir nicht wollen – das sage ich ganz deutlich –: Wir wollen keinen Beirat, der ein Nebenrecht und einen Nebenprozess neben dem betreibt, was im Rahmen der Verfahrensvorschriften ablaufen soll. Wir brauchen das normale Verfahren, und wir wollen das, was als normales Verwaltungsverfahren abläuft, begleiten durch Unterstützung der Menschen, um sie zu informieren, wie sie sich beteiligen können. Das ist das, was wir wollen. Wir wollen keine Doppelfunktion. Wir wollen nicht, dass in diesem Zusam-

menhang Parallelstrukturen aufgebaut werden. Wir wollen nicht, dass sich dort Beratungsgruppen aufmachen oder Gruppen, die sich schon heute mit der Zielsetzung gegründet haben, gegen irgendetwas zu klagen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Peter Stephan (CDU):

Wir hoffen auch, dass wir es alle erleben, dass dort, wo heute das Kernkraftwerk Biblis steht, irgendwann wieder einmal eine Wiese oder ein Acker ist, die anderen Zwecken dienen als der Produktion von Kernenergie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Drei Jahre nach der Stilllegung des Atomkraftwerks Biblis muss sich der Landtag mit den Spätfolgen dieser energiepolitischen Verirrung befassen. Wir müssen uns befassen mit den finanziellen Folgen, die die rechtswidrige Stilllegung von Biblis hat. Wir müssen uns befassen mit der Lagerung des atomaren Mülls, der über Hunderttausende von Jahren sicher aufbewahrt werden muss, und wir müssen uns auch damit befassen, wie die Reaktoren jetzt zurückgebaut werden.

Wir diskutieren heute zwei Anträge zum Thema Bürgerbeteiligung beim Rückbau des AKW Biblis. Zumindest heißen beide Anträge so. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass der Begriff der Beteiligung in beiden Anträgen sehr unterschiedlich verstanden wird.

Die südhessischen Bürgerinitiativen fordern einen Beirat unter anderem aus Kommunen, Umweltverbänden und Bürgerinitiativen, dem alle Informationen zugänglich gemacht werden müssen. Ich will sagen, das unterstützen wir als LINKE ausdrücklich, und wir freuen uns, dass die SPD in ihrem Antrag die wesentlichen Forderungen der südhessischen Bürgerinitiativen aufgreift.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dagegen will die Koalition jedem Bürger lediglich die Möglichkeit zur Stellungnahme in einer öffentlichen Erörterung einräumen. Schwarz-Grün will irgendwann im Herbst zu einer Audienz laden und sich gnädig die Meinung von Bürgerinnen und Bürgern anhören.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie können gleich etwas dazu sagen, Frau Kollegin Dorn.
– Weiter gehende Rechte oder Selbstverpflichtungen zur Herstellung von Transparenz sehen Ihr Antrag und auch der Koalitionsvertrag nicht vor.

Das ist auch interessant, weil die grüne Landtagsfraktion unter anderem gemeinsam mit uns als Landtagsfraktion und ganz vielen anderen Initiativen und Organisationen im Jahr 2012 die sogenannte Bensheimer Erklärung unterstützt hat, in der eine deutlich weiter reichende Informationspolitik und Beteiligung einer kritischen Öffentlichkeit gefordert wurde.

(René Rock (FDP): Lange her!)

– Lange ist es her. Das war noch, bevor die GRÜNEN in die Regierung gegangen sind. – Ich will deutlich sagen: Für uns gilt, was wir vor der Wahl auch gesagt haben, dass wir nämlich die Forderung nach einem öffentlichen unabhängigen Beirat, dem auch unabhängige Fachleute angehören, unterstützen. Ein solcher Beirat muss auch Zugriff auf alle Informationen bezüglich des Rückbaus erhalten. So ein Beirat muss natürlich auch mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden, um beispielsweise Gutachten einholen und überhaupt arbeiten zu können.

Die Herausforderungen beim Strahlen- und Katastrophenschutz in Biblis sind groß und verdienen die größtmögliche öffentliche Kontrolle. Im Abklingbecken liegen weiter die Brennelemente. Ein völlig unzureichend geschütztes Zwischenlager in Leichtbauweise gefährdet die Bevölkerung. Meine Damen und Herren, ich denke, der gestrige Fukushima-Jahrestag sollte uns doch mahnen, auch die unwahrscheinlich klingenden Fälle wie Flugzeugabstürze mit zu bedenken.

Beim Rückbau der Reaktoren – darauf hat der Kollege Schmitt schon hingewiesen – fallen erhebliche Mengen kontaminierten Materials an. Messstationen in der Umgebung müssen die Belastung überwachen. Diese Daten müssen öffentlich zugänglich sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch ein stillgelegtes Atomkraftwerk bleibt also gefährlich. Wir verstehen daher die berechtigten Sorgen in der Region. Die Durchführung dieses hochkomplexen Rückbaus liegt in der Hand von RWE. Das ist keine hoheitliche Stelle, sondern ein gewinnorientiertes Unternehmen, das zu dieser Aufgabe verpflichtet ist – ich will noch hinzufügen: ein Unternehmen, das derzeit in einem besonderen Vertrauensverhältnis zur Landesregierung steht. Ich halte es deshalb für umso wichtiger, dass die Politik und die Öffentlichkeit diesem Konzern dabei genau auf die Finger schauen.

RWE wurde, wie auch die anderen Atomkonzerne, über Jahrzehnte massiv staatlich subventioniert, fuhr damit Milliardengewinne ein. Aus diesen subventionierten Gewinnen wurden Rücklagen gebildet, die nochmals subventioniert wurden, weil sie steuerbefreit waren. Allein diese Steuerbefreiung der Rücklagen hat den deutschen Atomkraftwerksbetreibern einen Vorteil von etwa 50 Milliarden € verschafft.

Wenn jetzt RWE Milliardenverluste durch die Energiewende beklagt – was sie ja tun –, dann bestärkt das unsere Forderung, dass diese Rücklagen aller AKW-Betreiber in einen öffentlichen Fonds überführt werden müssen, um dieses Geld unter öffentliche Kontrolle zu stellen und es vor allem auch zu sichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles in allem gibt es sehr gute Gründe, beim Rückbau genau hinzuschauen und die Sorgen in der Region sehr ernst zu nehmen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist meiner Meinung nach dafür zu unverbindlich. Er ist nicht ausreichend, weil er nicht klar benennt, welche Rechte, welche Kompetenzen, welche Finanzmittel denn zur Verfügung gestellt werden, und weil er eine öffentliche Anhörung und keinen Beirat in dieser Form vorsieht. Ich finde, der SPD-Antrag greift hingegen die berechtigten Forderungen der Bürgerinitiativen auf. Deshalb werden wir dem SPD-Antrag auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Dorn vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für uns GRÜNE und auch für die Koalition haben beim Rückbau des Atomkraftwerks zwei Dinge absolute Priorität. Oberste Priorität hat die höchstmögliche Sicherheit beim Rückbau, und der zweite Punkt – da sind wir uns eigentlich alle hier im Raum einig – sind Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten bei diesem Rückbauprozess.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es ganz verständliche Sorgen vor Ort und ganz berechtigte Anliegen, diesen Rückbauprozess zu begleiten. Wir haben uns als Koalition sehr genau überlegt, wie wir diesen Anliegen bestmöglich begegnen. Wir diskutieren gar nicht über die Frage, ob wir Menschen beteiligen, auch nicht, in welchem Maße, sondern nur, welches gerade der beste Weg ist.

Herr Schmitt, Frau Wissler, es ist kein Geheimnis, dass wir in der letzten Legislaturperiode genau diesen Beirat gefordert haben – natürlich. Wir haben uns aber zum jetzigen Zeitpunkt gefragt, was gerade jetzt aktuell wichtig und sinnvoll ist.

(Zuruf: Die Regierungsmehrheit! – Lachen bei der SPD)

Ich finde, wir haben mit der CDU für diese aktuelle Herausforderung, die im Moment vor Ort besteht, einen sehr guten Kompromiss gefunden. Damals, als wir diesen Beirat zu Recht gefordert haben, war der Erörterungstermin noch in weiter Ferne. Nun ist er in wenigen Monaten.

Frau Wissler, Sie haben leider relativ wenig Ahnung, was ein Erörterungstermin bedeutet. Es ist keine Audienz, sondern es ist ein ganz wichtiger Verfahrensschritt, wo Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen einbringen können, Einwendungen vorbringen können.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Diesen Verfahrensschritt ernst zu nehmen, ist sehr wichtig. Ich hoffe nicht, dass Sie dazu auffordern wollen, das als Audienz zu sehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hätten Sie doch eh machen müssen!)

– Genau, Frau Wissler. Diesen Verfahrensschritt muss man glücklicherweise tun. Die Frage ist nur: Beteiligen sich Menschen, oder ist es so kompliziert, dass sich kein einzi-

ger Mensch daran beteiligt, weil sie gar nicht wissen, was sie tun sollen? Das ist genau der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Wissler, wenn Sie unseren Antrag genau lesen würden, würden Sie auch verstehen, dass wir nicht das beschließen, was wir genau machen würden. Wir wollen hier keinen Erörterungstermin beschließen. Wir wollen zwei verschiedene Informationsforen beschließen.

Das eine ist etwas Ähnliches wie auch Ihr Beirat mit den gleichen Akteuren, mit Umweltverbänden, mit den Kommunen, mit dem Betreiber, wenn es darum geht, den Erörterungstermin vorzubereiten, also bestmöglich darüber zu informieren, was gerade der aktuelle Stand ist, sodass man entsprechend Stellung nehmen und Einwände abgeben kann. Das ist der eine Part.

Der andere Part ist, wir wollen nicht nur, dass die ganzen Experten das können, sondern auch die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die natürlich berechtigte Sorgen haben. Das soll bestmöglich auf der Ebene der Kommunen angesiedelt werden, weil die den nächsten Zugang haben.

Herr Schmitt, es ist auch nicht richtig, dass wir das nur auf kommunaler Ebene einrichten wollen, sondern das eine ist mit der Landesregierung auf einer fachlichen Ebene mit allen Akteuren, das andere ist auf kommunaler Ebene. Wir haben uns sehr genau Gedanken gemacht, wie wir genau diesen Erörterungsprozess bestmöglich vorbereiten, damit es eine richtige, breite Beteiligung gibt. Das sollte das Ziel von allen hier sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren der Opposition, es gibt natürlich auch eine Zeit nach dem Erörterungstermin.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Der Erörterungstermin wird einige Herausforderungen neu aufbringen. Für mich ist das ein erster Schritt, der sehr wichtig ist, um diesen Erörterungstermin auch bestmöglich vorzubereiten und diese breite Beteiligung, von der ich gesprochen habe, zu ermöglichen. Wenn sich wieder neue Herausforderungen stellen, dann werden wir uns auch diesen neuen Herausforderungen stellen.

Für uns ist ganz klar, dieser Rückbauprozess muss insgesamt transparent erfolgen. Es sind viele Jahre, über die wir hier reden. Er muss mit breiter Beteiligung und mit bestmöglicher Transparenz über diese Jahre durchgehen. Insofern beschließen wir heute den ersten Schritt für einen bestmöglichen Abbau, einen sicheren Abbau und für bestmögliche Transparenz. Alle weiteren Schritte werden wir uns genau ansehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Als nächster Redner spricht Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich habe ich gedacht, dass die Debatte ein bisschen engagierter laufen würde. Aber vielleicht liegt es an der Uhrzeit. Darum möchte ich dazu noch einmal einen Beitrag bringen.

Ich bin ein bisschen überrascht, dass wir so ein Thema hier in dieser Form überhaupt debattieren müssen, da es eine Frage ist, dass man die Bürger deutlich mehr ins Boot nehmen muss, als es in den gesetzlichen Vorgaben vorgesehen ist. Wir waren in diesem Haus doch schon einmal viel weiter.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das, was wir von der Landesregierung oder von den sie tragenden Fraktionen hören, ist ein massiver Rückschritt zu dem, worüber wir uns eigentlich einmal geeinigt haben, was ein normales Informationsniveau ist, das man den Bürgern heutzutage bieten muss.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn erwartet?)

Wir werden morgen über Fukushima diskutieren. Wir wissen, dass zeitgleich zu dieser Katastrophe Stuttgart 21 ein Thema war. Wir waren doch hier im Konsens, wie man überlegt: Wie kann man dem Bürger am meisten entgegenkommen? Wie kann man Informationen auf allen Ebenen bieten?

Zu RWE bin ich völlig überrascht. Ich hatte schon im Umweltausschuss den Eindruck, dass RWE das Böse selbst sein könnte, weil sie uns jetzt verklagen und uns nicht richtig informieren. Jetzt heißt es: Okay, das gesetzliche Verfahren machen wir. Darüber hinaus sind wir aber der Meinung, dass RWE das alles schon ordentlich macht.

Ich erinnere mich an Sitzungen des Umweltausschusses, in denen wir über jede Nieme im Atomkraftwerk Biblis gesprochen haben, in denen wir nicht genau genug wissen konnten, wie dick jeder Draht ist, in denen es um potenzielle tägliche Flugzeugabstürze ging und in denen jede Nebelanlage stundenlang ein Thema war. Jetzt plötzlich reichen die Informationen, die die gesetzlichen Paragraphen zugrunde legen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie müssten doch längst wissen, dass die Bürger bei dem gesetzlichen Verfahren oftmals das Problem haben, sich zurechtzufinden, dass sie nicht wissen, wie man an welcher Stelle die Informationen erhält, und dass es für normale Bürger Hemmschwellen gibt, sich zu beteiligen. Wir wissen, dass wir es hier mit einer Maßnahme zu tun haben, die hoch kritisch ist und die ein hohes Potenzial für Fehlinformationen hat. Wir wissen genau, wie das, politisch gesehen, ausgehen kann.

Ich kann das gar nicht beschreiben. Wie kann man denn heutzutage, nach all dem, was wir erlebt haben, noch auf so eine Art Informationspolitik setzen? Das wird am Ende dem Unternehmen schaden. Das wird der Glaubwürdigkeit der Landesregierung schaden. Das wird der Glaubwürdigkeit der Politik schaden. Wir alle haben doch gesehen, dass wir schon einmal viel weiter als das waren, was heute hier von den Mehrheitsfraktionen vorgelegt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es tut mir leid. Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht, das kann doch nicht wahr sein. Es kann doch nicht wahr sein, dass man, nachdem man den dritten Jahrestag hinter sich gebracht hat – das werden wir morgen debattieren –, heute so einen Antrag, auch noch von Ihnen unterstützt, hier vorgelegt bekommt. Da muss ich meine Redezeit gar nicht ausschöpfen. Ich kann dazu nur sagen: Nehmen Sie das zurück. Überlegen Sie sich das noch einmal. Sie schaden der Region. Sie schaden der Politik. Sie schaden der Glaubwürdigkeit. Sie schaden dem Unternehmen. Machen Sie das anders. Überlegen Sie sich das noch einmal. Es handelt sich nicht um einen Entschließungsantrag. Kommen Sie zu sich. Kommen Sie zurück in die Realität des 21. Jahrhunderts. Nehmen Sie den Kontakt mit den Bürgern auf. Haben Sie keine Angst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Jetzt spricht Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rock, ich weiß gar nicht, warum Sie sich hier so künstlich aufgeregt haben. Vor allen Dingen finde ich das aus meiner Sicht einigermaßen vergnüglich.

Jetzt darf ich als GRÜNE in der Landesregierung einmal eines sagen: Ich habe eine staatspolitische Verantwortung. Das ist völlig klar. Aber ich bin trotzdem stolz darauf, einer Partei anzugehören, die schon immer gegen die Nutzung der Atomkraft war. Ich war schon einmal Mitglied einer Landesregierung, die die Vertreter der RWE mehr als einmal einbestellt hat, weil sie nämlich dem Unternehmen nicht alles geglaubt und nicht immer getraut hat.

(Jürgen Lenders (FDP): Das ist sehr lange her!)

Deswegen brauchen wir von Ihnen in dieser Hinsicht keine Nachhilfestunde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das fand ich jetzt schon reichlich abstrus. Das muss ich sagen. Aber ich will zum Kern der Debatte zurückkehren und für die Landesregierung sagen, dass wir natürlich ein Interesse daran haben, die Bevölkerung in und um Biblis herum frühestmöglich und gut zu informieren. Vor allen Dingen wollen wir sie über alles informieren, was vor dem Erörterungstermin sein wird, aber auch über das, was nach dem Erörterungstermin sein wird.

Wir wissen, es gibt Verunsicherung, es gibt Sorgen, und es gibt Ängste. Das ist vor allen Dingen so, weil wir wissen, dass im Atomkraftwerk Biblis einmal fast ein Super-GAU geschehen ist. Wir wissen, dass vor 16 Jahren verstrahlte Castoren mit Hotspots weggefahren wurden. Das wissen wir alles. Deswegen ist es uns besonders wichtig, dass wir die Bevölkerung mitnehmen und informieren. Das ist völlig klar.

(Timon Gremmels (SPD): Auch beteiligen!)

– Dazu gehört natürlich auch die Beteiligung. Das ist doch völlig klar.

Wir wollen die Bevölkerung beteiligen. Das gilt vor allem im Hinblick auf den Erörterungstermin. Das ist der nächste Termin, der hoffentlich im Herbst 2014 ansteht, der rechtlich relevant ist und für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung ist, weil sie sich dort auch formal einmischen können. Sie können das dort nicht nur informell, sondern formal. Wenn man sich solche Termine anschaut, dann weiß man, dass es vorher oft große Bedenken gibt, was da alles passieren könnte und sollte, und dass es sehr viele Leserbriefe in den Zeitungen gibt. Wenn der Erörterungstermin stattfindet, ist kaum jemand da, weil die Leute das Verfahren nicht überblicken und weil es eine große Hemmschwelle gibt, sich auf so ein Verfahren einzulassen.

Ich glaube, es ist deswegen wichtig, dass ein solches Gremium viele Informationen bekommt. Es muss aber auch die notwendigen Schritte erläutert bekommen. Sie können das dann hinsichtlich der Frage multiplizieren, wie sich die Bevölkerung rechtlich und formal an einem solchen Erörterungstermin gut beteiligen kann. Das scheint mir der zweite wichtige Punkt zu sein, weshalb ein solches Gremium an der Bergstraße sinnvoll ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich halte es für die Landesregierung für selbstverständlich, dass ein Mensch von der Bergstraße das Gremium leiten sollte. Er kann aus Biblis direkt oder von der Bergstraße kommen und kann ein Kommunalpolitiker oder eine Kommunalpolitikerin sein. Das ist dann auch unabhängig. Es macht keinen Sinn, wenn ich das mache oder wenn es jemand von RWE macht. Es sollte jemand von dort unten sein.

Natürlich sollten auch Akteure aus den Umweltverbänden mit drin sein. Das ist doch völlig klar. Wenn man ein Informationsgremium macht, dann sollten die entsprechenden anerkannten Verbände beteiligt sein. Denn auch sie können wiederum Multiplikatoren sein, die die Informationen weitergeben.

Falls es dazu kommen sollte, dass das Atomkraftwerk in Biblis als Zwischenlagerstätte für Castorbehälter aus Wiederaufarbeitungsanlagen genutzt werden sollte – so weit sind wir noch nicht, aber das könnte sein –, könnte ich mir vorstellen, dass man über dieses Gremium die Möglichkeit hat, frühzeitig darüber zu informieren, was da los ist, warum die Castorbehälter kommen, wie das ganze Verfahren stattfindet, wie die Lagerung sein wird und wie die Sicherheitsfragen gewertet werden. Denn wenn das in einem solchen koordinierten Gremium stattfindet, kann man eher innerhalb der Bevölkerung sensibilisieren und eher für Akzeptanz werben, als wenn das einfach nur über die Zeitung verkündet wird. Auch von daher ist meines Erachtens ein solches Gremium sehr notwendig.

Wir haben vor, alle Möglichkeiten zu nutzen. Wir wollen die Informationen nicht nur mündlich geben, sondern wir wollen, sofern es rechtlich möglich ist, Unterlagen digitalisieren und ins Internet stellen. Das soll auch im Hinblick auf die Vorbereitung des Erörterungstermins geschehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist gut!)

Ich glaube, auch das ist im Sinne einer größtmöglichen Transparenz sinnvoll.

Ich sage es noch einmal: Insofern muss die Aufregung hier nicht sein. Wir sollten uns gemeinsam um Transparenz bemühen. Wir sollten gemeinsam versuchen, eine größtmögliche Verunsicherung abzuwenden und die Bevölkerung zu informieren. Wir sollten für Schritte zur Akzeptanz sorgen. Das soll nicht im Hinblick darauf geschehen, zu beschwichtigen, sondern im Hinblick darauf, die Ängste dann zu nehmen, wenn sie unberechtigt sind. Wenn die Sorgen berechtigt sind, muss man dafür sorgen, dass sie im Zuge der ordentlichen rechtlichen Verfahren ausgeräumt werden. Das ist unser Anliegen. Dafür brauchen wir dieses Gremium. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, dass beide Anträge dem Umweltausschuss überwiesen werden. Das betrifft die Anträge Druck. 19/92 und Drucks. 19/145. – Wir machen das dann so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/86 –

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen abstimmen. Wer für die Annahme der Beschlussempfehlungen stimmt, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Mitglieder aller Fraktionen dieses Parlaments. Ich danke Ihnen.

Ich rufe nunmehr die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache auf. Es fängt mit **Tagesordnungspunkt 30** an: Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/112 zu Drucks. 19/30.

Wenn Sie einverstanden sind, wähle ich wieder die Kurzform. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte –

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Entschuldigen Sie bitte. – Bitte schön, Herr Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten, die Ziffern getrennt abzustimmen. Es sind nur zwei, das ergibt sich dann aus der Logik.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen kleinen Moment, bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Soll ich es vorlesen? Ich habe es vorliegen!)

– Vielen Dank. Jetzt liegt sie vor. – Dann lasse ich erst über den Punkt 1 abstimmen. Wer für die Annahme dieses Punktes ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und LINKEN. Damit ist dieser Punkt angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer ist für die Annahme des Punktes 2? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der FDP und der LINKEN. Damit ist dieser Punkt ebenfalls angenommen worden und somit die Beschlussempfehlung in Gänze.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, weil es eben so gut geklappt hat, bitte ich darum, ebenfalls getrennt abzustimmen. Es sind wieder nur zwei Ziffern.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sehr schön, dann machen wir das so. Jetzt liegt es auch gleich vor. – Dann lasse ich abstimmen über den Punkt 1. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der FDP und der LINKEN. Damit ist dieser Punkt angenommen worden.

Dann lasse ich abstimmen

(Unruhe)

– bitte ein wenig mehr Ruhe – über den Punkt 2. Wer stimmt dem zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ab? – Das sind die Fraktionen der LINKEN und der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Punkt und die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen worden.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 32** auf, Drucks. 19/115 zu Drucks. 19/28.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 33, Drucks. 19/116 zu Drucks. 19/26.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte schön, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Wir möchten getrennt abstimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das machen wir über jeden einzelnen Punkt. – Vielen Dank.

Dann lasse ich über Punkt 1 abstimmen. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ihn ab? – SPD und LINKE. Damit ist Punkt 1 angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, FDP und LINKE. Damit ist dieser Punkt angenommen worden.

Punkt 3. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist dieser Punkt angenommen worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Wer stimmt dagegen? – SPD, LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist dieser Punkt angenommen.

Punkt 5. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und LINKE. Damit ist dieser Punkt angenommen worden und die Beschlussempfehlung in Gänze.

Tagesordnungspunkt 34, Drucks. 19/117 zu Drucks. 19/66.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 35, Drucks. 19/119 zu Drucks. 19/35.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 36, Drucks. 19/120 zu Drucks. 19/71.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen, wünsche Ihnen einen guten Abend und beende die Sitzung.

(Schluss: 18:45 Uhr)